



MAGISTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Magisterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Zwischen beruflicher und moralischer Pflicht
Berufsethische Grenzen im Journalismus anhand Beispielen der
Flüchtlingskrise 2015“

verfasst von / submitted by

Julia Maier, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A >066 841<

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Publizistik- und Kommunikationswissenschaften

Betreut von / Supervisor:

Prof. Dr. Horst Pöttker

Mein Dank gilt...

- ... meinen Eltern, Helga und Thomas, für die Unterstützung und ihre Liebe
- ... meinem Bruder, Daniel, für seine großartige Hilfe
- ... meinem Dominik, für seine unermüdlichen Motivationsversuche und seine Liebe
- ... meiner Carina, für's gemeinsame Durchstehen und Durchhalten!

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Julia Maier, Bakk. phil.

Wien, September 2017

Gendererklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Masterarbeit die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhaltsverzeichnis

I. Theoretischer Teil	14
1 Vorwort	14
2 Einleitung	17
2.1 Problemstellung	21
2.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	22
3 Der Journalismus und seine Aufgaben.....	24
3.1 Journalismus als Informationsquelle	27
3.2 Journalismus als Meinungsbildner	28
3.3 Journalismus zwischen Macht und Verantwortung.....	30
4 Wann wird eine Nachricht zur Nachricht?.....	32
4.1 Die Nachrichtenwert-Theorie	32
4.2 Bildauswahl.....	35
5 Die Ethik und ihre berufspraktische Anwendung	37
5.1 Begriffserklärung der journalistischen Ethik	40
5.2 Die verschiedenen Sichtweisen der Ethik	44
5.2.1 Individualethik	44
5.2.2 Systemethik	46
5.2.3 Publikumsethik.....	47
5.3 Ethik in der Bildberichterstattung.....	49
5.3.1 Beispiele von ethisch zweifelhaften Fotos.....	54
5.3.2 Das Problem mit dem Konkurrenzdruck.....	58
5.4 Bilder des Schreckens und die Faszination ihrer "Ästhetik"	60
6 Journalistische Ethik in Österreich und der Österreichische Presserat.....	64
6.1 Entstehung des Österreichischen Presserats.....	66
6.2 Der Ehrenkodex des Österreichischen Presserats.....	67
6.3 Sanktionen im Österreichischen Presserat und Verfahren bei Vergehen	69
7 Bilder der Flüchtlingstragödie 2015 gehen um die Welt.....	70
7.1 Flüchtlingstragödie in Parndorf am 26./27. August 2015	71
7.1.1 Abbildungen in den Medien.....	71
7.1.1.1 Österreich	72
7.1.1.2 Heute	74
7.1.1.3 Kurier	76
7.1.1.4 Der Standard	77

7.1.1.5	Profil	79
7.1.1.6	Kronen Zeitung	81
7.1.2	Der Presserat und seine Entscheidung	83
7.2	Ertrunkener Junge am Strand nahe Bodrum, 2. September 2015	84
7.2.1	Abbildungen in den Medien.....	85
7.2.1.1	Österreich	86
7.2.1.2	Heute	87
7.2.1.3	Kurier online	88
7.2.1.4	Kurier	89
7.2.1.5	Der Standard	90
7.2.1.6	Profil	90
7.2.1.7	Kronen Zeitung	92
7.2.2	Der Presserat und seine Entscheidung	92
8	Forschungsfragen	94
8.1	Hypothesen.....	95
II.	Empirischer Teil	96
9	Methode.....	96
9.1	Auswahl des Stimulusmaterial	98
9.2	Interviewpartner	99
9.3	Der Leitfaden	101
10	Ergebnisse	103
10.1	Journalistische Grenzen aus Sicht der Rezipienten	104
10.1.1	Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung.....	111
10.2	Diskrepanz zwischen Realität und Schutz vor ethisch zweifelhaften Fotos ...	113
10.2.1	Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung.....	116
10.3	Beeinflussung von Fotos auf Erinnerung/Bezug.....	117
10.3.1	Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung.....	120
10.4	Wirkung von Fotos auf Rezipienten	121
10.4.1	Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung.....	123
10.5	Unterschiedliches Empfinden: Männer und Frauen.....	125
10.5.1	Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung.....	127
10.6	Unterschiedliches Empfinden: Jung und Alt	128
10.6.1	Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung.....	130
11	Resümee und Fazit	132
12	Quellenverzeichnis	135
12.1	Internetquellen	139

12.2 Quellen der Abbildungen:.....	140
III. Anhang	145
A: Ehrenkodex des Österreichischen Presserats	145
B: Entscheidung des Presserats über Abbildung von Leichen im LKW, Kronen Zeitung	150
C: Entscheidung des Presserats über Abbildung von Aylan Kurdi in Österreich, kurier.at und Profil.....	152
D: Transkript Interview mit P1	155
E: Transkript Interview mit P2	158
F: Transkript Interview mit P3.....	161
G: Transkript Interview mit P4.....	165
H: Transkript Interview mit P5	167
I: Transkript Interview mit P6.....	169
J: Transkript Interview P7.....	172
K: Transkript Interview P8	175
L: Transkript Interview P9	178
M: Transkript Interview P10.....	181
N: Transkript Interview mit P11	184
O: Transkript Interview mit P12	187
P: Abstract (deutsch).....	190
Q: Abstract (english)	191

I. Theoretischer Teil

1 Vorwort

*“Unsere Augen ergötzen sich an der zarten Schönheit der Blumen und an dem Lächeln eines Kindes. Doch unsere Augen wollen auch den Schauer der Schöpfung sehen, den Biss der Schlange, die Grimasse der Ängste und Schmerzen.”
(Gotthold Ephraim Lessing, 1729 - 1781)*

Die obenstehenden Worte des deutschen Dichters Gotthold Ephraim Lessing beschreiben in einem Satz unser Gefühl und unsere Stellung gegenüber Bildern, Fotos und Videos in Medien. Die Abbildungen von realen Situationen oder auch Fotomontagen sind für uns alltäglich, oftmals nehmen wir sie nicht einmal mehr wahr, unsere Augen ruhen nur einen kurzen Augenblick auf ihnen, ohne zu erfassen oder darüber nachzudenken, was darauf eigentlich abgebildet ist.

Und dann gibt es Fotos oder Videos, die die Blicke förmlich auf sich ziehen und polarisieren. Da gibt es jene, die mit unbeschreiblicher Schönheit bestechen oder einfach im perfekten Moment getroffen wurden aber auch jene, die Lessing als “den Schauer der Schöpfung, den Biss der Schlange, die Grimasse der Ängste und Schmerzen” beschreibt. Es sind Kriegsfotos, die uns beim Anblick zusammenzucken lassen. Es sind die Bilder von blutüberströmten Menschen, die aus den Trümmern geborgen werden, die uns das Blut in den Adern gefrieren lassen.

Fotos von Ereignissen, egal ob freudige oder traurige, werten jeden Artikel, jede Berichterstattung auf. Zum einen transportieren sie Emotionen und Gefühle, wie es nur den wenigsten Texten gelingt, zum anderen sind sie international verständlich. Nicht umsonst gibt es das alt bekannte Sprichwort “Ein Bild sagt mehr als tausend Worte”.

Auf der anderen Seite lassen Fotos allerdings auch sehr viel Platz für Interpretationen und übermitteln bei dem einen Menschen ein anderes Gefühl als bei dem anderen. Dies kann zu Missverständnissen oder Unstimmigkeiten führen. Nichtsdestotrotz werden Berichterstattungen erst dann gerne von der großen Masse der Gesellschaft gelesen, wenn sich ausreichend Bilder in guter Qualität darin befinden.

Zweifelsohne haben Bilder eine sehr starke Wirkung auf Menschen. Medial gespielt können sie dokumentieren, appellieren oder aufklären, sei es über Krieg oder gesellschaftlich bedenkliche Zustände¹, wie auch die Beispiele in dieser Arbeit zeigen werden. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass Bilder in manchen Fällen absichtlich Gewalt verherrlichen sollen oder aber Sensationsgelüste schüren können. Durch die Distanz der Medien ist es aber dennoch einfacher, ethisch-moralische Kriterien wie Pietät, Persönlichkeitsschutz oder Menschenwürde, auszudünnen oder gar zu umgehen.²

Schließlich und endlich darf aber auch nicht vergessen werden, dass es nun mal der Job eines Pressefotografens ist, spannende und spektakuläre Aufnahmen zu schießen, die für die Berichterstattung dann herangenommen werden (können). Sie sind Beweis ihrer Arbeit und Teil unserer Kultur.

Als die Flüchtlingskrise im Spätsommer 2015 ihren Höhepunkt erreichte, waren Fotos aller Art in den Medien zu sehen. Man konnte es gar nicht *nicht* mitbekommen, unter welchen schrecklichen Umständen diese Menschen aus ihrer vom Krieg zerstörten Heimat nach Europa flüchteten. Als ich zum damaligen Zeitpunkt die beiden Bilder, um die es hier später gehen wird, sah, zum einen die 71 Leichen, eingepfercht in einen Kühltransporter am Autobahnrand der A4 in Parndorf, zum anderen der kleine Bub, der leblos an den Strand in der Nähe von Bodrum gespült wurde, weil sein Boot bei der Überfahrt auf die griechische Insel Kos kenterte, habe ich angefangen, mir Gedanken darüber zu machen. Zum einen über die Flüchtlingssituation im Allgemeinen, zum anderen aber auch vor allem über die Richtigkeit der Veröffentlichung dieser Fotos.

Vor allem das Foto der Leichen im LKW nahm mich mit und hat mich tagelang beschäftigt. Vielleicht hätte mich das Foto des kleinen Jungen stärker getroffen, würde ich zu den beiden Fotos keine Hintergründe kennen und sie völlig vom Kontext befreit betrachten. In Anbetracht dessen, dass der Kühltransporter mit den 71 Leichen aber nur 20 Minuten von meinem Heimatort gefunden wurde, auf einer Strecke, die ich mehrmals im Jahr (mittlerweile täglich) fahre, wurde der Fall für mich etwas "Besonderes", wenn auch im negativen Sinn. Den Vorfall selbst habe ich in den Nachrichten gehört. Das Foto, welches von der Kronen Zeitung abgedruckt wurde und um das es im Speziellen später auch noch gehen wird, habe ich zunächst nicht gesehen, da ich selbst die Kronen Zeitung nicht lese. Erst auf Facebook wurde es dann am Tag nach dem Vorfall von einer

¹ Vgl. Stapf, 2010: S. 401

² Vgl. ebenda: S. 401

Bekannten geteilt, die die Kronen Zeitung zur Rechenschaft zog, wie sie dieses Foto nur abdrucken konnte. Die Ironie dahinter war für mich, dass ich dieses Foto vielleicht nie gesehen hätte, hätte es meine Bekannte nicht auf Facebook geteilt. Sie sprach sich also gegen eine Veröffentlichung dieses Foto aus, teilte es aber auf der Kronen Zeitung Facebook-Page, wodurch es auch unter ihren Facebook-Freunden und jenen, die Beitrag kommentiert oder auf „Gefällt mir“ gedrückt haben, verbreitet wurde. Aber auch ich konnte von dem Foto nicht mehr wegsehen, hab es sogar angeklickt und vergrößert und genau zu sehen, was sich darauf befand. Man spricht hier wohl von Sensation Seeking. Natürlich war ich auch am Vortag schockiert über den Vorfall, aber mit dem Foto wurde es für mich noch realer, noch begreiflicher und noch schrecklicher. Man kann sagen, dass ich das beste Beispiel dafür war, dass der Mensch einzelne Schicksale braucht, um wirklich berührt zu werden. Dass erst, wenn es sich in unmittelbarer Nähe (so wie der LKW in Parndorf, Österreich) abspielt, man vielleicht sogar ein Gesicht dazu bekommt (umso schrecklicher, wenn dieses „Gesicht“ nicht mehr am Leben ist) und die Situation erst „interessant“, egal ob im positiven oder negativen Sinne, wird.

Nach diesem Ereignis habe ich zu denken begonnen, was im Hinblick auf Fotos in Medien legitim ist und was nicht. Dieses Thema interessierte mich im Laufe der Zeit immer mehr, wodurch ich beschlossen habe, ihm meine Magisterarbeit zu widmen.

2 Einleitung

“Gewalt [...] gibt es zuhauf und alltäglich auf der ganzen Erde, besonders Kriege und politisch-sozialer gewaltsamer Protest fallen auf [...]. Medien berichten darüber, indem sie sich auf Ereignisse beziehen. Aber sie tun dies zum Teil auch in spekulativer Absicht zur Erhöhung der Rendite in einem gnadenlosen kommerziellen Wettbewerb”
(Wunden, 2002: 18f.)

Mit diesem Zitat von Wolfgang Wunden wird die teilweise sehr schwierige Arbeit und hohe Verantwortung beschrieben, die Journalisten in ihrem Beruf zugeschrieben wird. Journalismus soll informieren, soll aufklären und zur Meinungsbildung verhelfen. Doch nicht zu vergessen ist die hohe Verantwortung, die Massenmedien haben. Was in den Massenmedien publiziert wird, das wird rezipiert. Nicht von jedem und allen, aber immerhin von einem Teil unserer Gesellschaft, und sei es ein noch so kleiner: Extreme Situationen finden spätestens durch Mundpropaganda ihren Lauf. Massenmedien müssen daher stets auf der Hut sein, Qualitätsjournalismus zu bringen. Es muss bis ins kleinste Detail recherchiert werden, Falschmeldungen sind tunlichst zu vermeiden, denn was einmal vorschnell gedruckt oder gesendet wurde, das ist nicht mehr wiedereinzuholen. Hinzu kommt natürlich dann auch noch, wie im Eingangszitat bereits erwähnt, der Aspekt des Geldes beziehungsweise der Reichweite. Ein Medium, das keine exklusiven News hat, da das Ereignis entweder bereits von anderen Medien schneller aufgegriffen wurde oder die Hintergrundinformationen fehlen, ist nicht interessant genug. In unserer schnelllebigen Welt, muss ein Massenmedium möglichst schnell seine Meldungen in die Öffentlichkeit hinaus schicken. Am besten sollte die Meldung als erstes auf der Online-Plattform der eigenen Zeitung stehen, die EILT-Meldung über Facebook darf maximal 2 Minuten Verzögerung haben, sonst hat man schon gegen die Konkurrenz verloren. Dieser Druck ist enorm hoch und wird durch die Verbreitung der Medien im Internet und auf Social Media immer enormer.

Neben all diesen Aufgaben besteht aber noch eine weitere wichtige, die gerne bei der Aufzählung über die Aufgaben des Journalismus vergessen wird: Die ethische und moralische Aufgabe der Journalisten bei der Berichterstattung über ein Thema.

Die Diskussion über Ethik und Journalismus und die Frage nach dem richtigen und ordnungsgemäßen Handeln der Journalisten ist viele Jahre aus dem Blickfeld der deutschsprachigen Publizistik geraten, ein Teil der Wissenschaft war demnach überzeugt, dass einzelne Journalisten nur sehr wenig im großen System des

Journalismus ausrichten können. Auch wenn diese Ansicht nicht ganz falsch ist und das gesamte Mediensystem mitsamt den Unternehmen, welche gewisse Linien einzuhalten haben, eine grundlegende Rolle für den einzelnen Journalisten spielen, so liegt die Entscheidung am Ende des Tages doch beim einzelnen Journalisten, ob er nun die Meldung bringt oder nicht und das Foto abdruckt, oder es doch besser sein lässt.³

Journalisten bewegen sich bei dieser Thematik auf einem sehr schmalen Grat zwischen Meinungsfreiheit und der Persönlichkeitsrechte der (Medien-)Opfer. Oft ist es für einen Journalisten sehr schwer abzuwägen, über was er berichten darf und was er, aus medienethischer Sicht, lieber bleiben lassen sollte.

Grundsätzlich gibt es als Grundlage und zur Entscheidungserleichterung für diese Fragestellung den Ehrenkodex des Österreichischen Presserats. In vielen Fällen mögen die einzelnen Abschnitte der Kodizes allerdings widersprüchlich erscheinen, ist in den einzelnen Punkten doch sowohl die Freiheit in Berichterstattung und Kommentar in Wort und Bild, als auch der Anspruch eines jeden Menschen auf Wahrung der Würde der Person und auf Persönlichkeitsschutz verankert. Und dann gibt es wiederum den Punkt des öffentlichen Interesses, der angibt, dass in besonderen Fällen, die von großem öffentlichen Interesse sind, das schutzwürdige Interesse der Person an die Nichtveröffentlichung gegen ein Interesse der Öffentlichkeit abzuwägen sind.⁴ Wie man erkennen kann, ist eine klare, 100-prozentige Richtlinie, an der sich im Falle einer Veröffentlichung, oder eben Nicht-Veröffentlichung, festgehalten werden kann, nicht existierend. Vor allem im Bereich des Bildjournalismus ist die Übertretung der Ethikkodizes keine seltene.

Seit den 1930er Jahren haben Bilder ihre Vormachtstellung im Journalismus ausgebaut, mit dem "pictorial turn" von W.J.T. Mitchell in den 1990er Jahren, der die Ablösung der Schrift als bestimmendes Medium durch das Bild bezeichnet, ist dies auch vermehrt in der Wissenschaft verankert.⁵

Es wird immer wieder Grenzfälle geben, bei denen es für die Redaktion nicht einfach ist, die richtige Entscheidung zu treffen, oder, gegen die in ihren Augen richtige

³ Vgl. Wolff, 2011: S. 306

⁴ Vgl. Österreichischer Presserat, 2013:

http://www.presserat.at/rte/upload/pdfs/grundsaeetze_fuer_die_publizistische_arbeit_ehrenkodex_fuer_die_oesterreichische_presse_idf_vom_02.12.2013.pdf (Abruf: 18.09.2017, 19:10)

⁵ Vgl. Isermann/Knieper, 2010: S. 304

Entscheidung dann beim Presserat Beschwerde eingereicht wird. Zwei solcher Fälle haben sich 2015 im Laufe der Flüchtlingskrise in Europa zugetragen.

Die Flüchtlingskrise in Europa im Jahr 2015 war wohl jenes Thema, über das in diesem Jahr in den Medien mit Abstand am meisten berichtet wurde. Ungefähr eine Million Menschen versuchten von ihren, sich im Krieg befindlichen, Ländern über die Balkan-Route in die EU zu gelangen. Nahezu jeden Tag befanden sich in den Medien Berichterstattungen über die Flüchtlingssituation und auch die gefährliche Route, die die Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa auf sich nehmen mussten.

Nicht selten kam es vor, dass über ein gekentertes Boot mit mehreren Hundert Toten im Mittelmeer berichtet wurde. Natürlich herrschte danach oft kurz allgemeine Betroffenheit, allerdings wurde über jene Fälle nur kurzzeitig in den Medien berichtet. Hierfür könnte es zwei Gründe geben: Die Opfer waren eben "nur" Flüchtlinge "ohne" wirklichem Gesicht und die Geschehnisse waren, zumindest für Österreich, "zu weit" weg. Zum anderen häuften sich die Vorfälle tragischerweise in dieser Zeit mit zunehmender Flüchtlingsbewegung und nicht selten wurde mehrmals pro Woche über die Verunglückung vieler Flüchtlinge im Mittelmeer berichtet.

Zwei Fälle blieben der Allgemeinheit hingegen aber wohl stärker im Gedächtnis. Zum einen war dies der Fall des 3-jährigen Syrer Aylan Kurdi, dessen Leichnam am 2. September 2015 an der türkischen Küste in der Nähe von Bodrum gefunden wurde. Das Boot, auf dem sich der Junge mit seiner Familie befand, verunglückte bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren und Aylan, seine Mutter und sein Bruder, sowie viele weitere Flüchtlinge ertranken. Dieses Ereignis ist deswegen so vielen Menschen im Gedächtnis geblieben, da sehr viele Medien Fotos vom Leichnam des Jungen abdruckten. Man bekam also ein Gesicht zu der Tragödie. Dass solch emotionalisierende Fotos viel Diskurs auslösen und Bewusstsein schaffen können, kann vor allem auch daran bemerkt werden, dass seiner Mutter und seinem fünfjährigen Bruder kaum Beachtung geschenkt wurden, viele sogar nicht einmal wussten, dass diese auch ums Leben kamen. So wie viele andere Flüchtlinge auf diesem und vielen weiteren Booten auch. Erschreckend ist es also, dass eine Tatsache erst Schlagzeilen zu machen scheint, wenn eine gewisse Nähe dazu besteht. Sei dies nun eine emotionale oder eine örtliche.

Die örtliche Nähe ist auch einer der Gründe, warum das zweite Fallbeispiel dieser Arbeit in Österreich enorm viel Aufsehen erregte. Es handelt sich um jenen Fall, bei dem 71

Flüchtlinge, die über die Grenze von Ungarn nach Österreich geschleppt wurden, auf der Ostautobahn A4 zwischen Neusiedl am See und Parndorf, in einem Klein-LKW qualvoll erstickt, gefunden wurden. Natürlich hat die österreichische Bevölkerung dieses Thema sehr getroffen, weil zum ersten Mal seit der Flüchtlingskrise mitten in unserem Land eine solche Tragödie passierte.

Die Kronen Zeitung druckte in Österreich als einzige Zeitung ein Bild ab, das von vielen Seiten enorm kritisiert wurde. Auf dem Foto, welches laut Angaben verschiedener Zeitungen nur von einem Polizisten zugespielt worden sein konnte, konnte man deutlich einige der Leichen, ohne Unkenntlichmachung, sehen. Das Foto und die Kronen Zeitung selbst wurden dafür sehr stark kritisiert und es gingen unzählige Beschwerden beim Österreichischen Presserat ein. Dieser entschied letztendlich auch, dass das Foto gegen den Schutz der Menschenwürde (Punkt 5.1 des Österreichischen Pressekodex) verstößt und wies die Kronen Zeitung daher darauf hin, die Veröffentlichung dieser Entscheidung freiwillig auf ihrer Website bekannt zu geben.⁶

Die Veröffentlichung der Fotos beider Fälle, die von mindestens ebenso vielen Zeitungen weltweit verweigert wurde, löste internationalen Diskurs über berufsethische Grenzen im Journalismus aus.

Der Diskurs zog sich aber nicht nur durch die österreichische und europäische Massenmedienlandschaft, sondern machte auch in etlichen Social Media Netzwerken die Runde. Am Tag der Veröffentlichung des Fotos der 71 Leichen vonseiten der Kronen Zeitung war der Newsfeed auf Facebook voll mit Postings, die die Moral der Kronen Zeitung in Frage stellten, aber auch von Postings, die sich der Kronen Zeitung gegenüber unterstützend positionierten, da die Verfasser dieser Postings der Meinung waren, dass nur solche Fotos die Staatsoberhäupter aufrütteln können, endlich etwas in Sachen Flüchtlingspolitik zu bewegen.

In Österreich herrschte also eine relativ gespaltene Meinung zu diesen Fotos, unabhängig davon, wie der Presserat entschieden hat und welche Grenzen im Pressekodex verankert sind.

⁶ Vgl. Österreichischer Presserat, 2015: http://www.presserat.at/show_content.php?sid=83 (Abruf: 04.01.2017, 14:29)

2.1 Problemstellung

Die Medienethik und ihre praktische Anwendung finden sich in den Kommunikationswissenschaften zwar sehr wohl immer wieder, allerdings werden sie oft als selbstverständlich angenommen und nicht ausreichend diskutiert.

In Situationen, wie beispielsweise der Flüchtlingskrise 2015, wird das Thema der Medienethik wieder aufgerollt. Weniger von der Wissenschaft, als von den Redaktionen selbst. Zeitungen rechtfertigen sich dafür, warum sie gewisse Bilder abdrucken. Andere setzen Statements ab, warum sie dies gerade *nicht* tun. Am Ende des Tages bleibt es jeder Redaktion selbst überlassen, wie gehandelt wird. Im schlimmsten Falle, wenn der österreichische Presserat eine eingehende Beschwerde absegnet, muss die Zeitung in Folge den Entscheid veröffentlichen. Dass es bis dahin, je nach Auflagenzahl der betreffenden Zeitung, jedoch bereits zu einer tausend- oder gar millionenfachen Verbreitung der Bilder kommen kann, ist dann nur sekundär.

Zur Wissenschaft und den einzelnen Redaktionen kommen schlussendlich natürlich auch noch Rezipienten selbst ins Spiel. Schließlich sind sie quasi der Endverbraucher der Bilder und bilden sich auch zu solchen Themen ihre eigene Meinung. Der einzelne Mensch fühlt sich in seiner Rolle als Rezipient als Beobachter erster Ordnung, ungeachtet dessen, dass er den Medien "nur" zusieht, wie sie die Welt beobachten und dadurch die Position als Beobachter zweiter Ordnung innehält.⁷ Den Rezipienten selbst wird allerdings in der Wissenschaft in Bezug auf die Medienethik nicht übermäßig viel Aufmerksamkeit geschenkt.

⁷ Vgl. Müller-Doohm, 2000: S. 116, zit. nach: Isermann/Knieper, 2010: S. 305

2.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Das zentrale Ziel dieser Arbeit ist es, die ethischen Problemfelder im Journalismus und die Diskrepanz zwischen beruflicher und moralischer Pflicht, denen Journalisten tagtäglich in ihrem Job ausgesetzt sind, aufzuzeigen. In dieser Arbeit soll dies anhand Fotos geschehen, die im Spätsommer 2015, als die europäische Flüchtlingskrise ihren Höhepunkt erreichte, um die Welt gingen, zum einen das Foto der 71 Leichen in einem Kühllaster in der Nähe von Parndorf und zum anderen das Bild des toten Flüchtlingsjungen, dessen Leichnam an den Strand nahe Bodrum gespült wurde. Weltweit befanden sich Journalisten, Chefredakteure oder sonstige Medienverantwortliche in einem Zwiespalt und mussten innerhalb von Sekunden entscheiden, ob sie diese Fotos veröffentlichen oder nicht. Für eine ordentliche Abwägung über die berufliche Pflicht der öffentlichen Information und der Pflicht, moralisch zu handeln, bleibt in der schnelllebigen Zeit der Medien oftmals keine Zeit. Jedes Medium möchte als erstes veröffentlichen, will die besten Fotos drucken, um die besten Quoten zu bekommen. Da kann es durchaus vorkommen, dass vernünftiges Handeln auf der Strecke bleibt.

Doch wie empfinden Rezipienten solche Fotos? Ist, in deren Augen, ein Abdruck von Fotos, auf denen Leichen zu sehen sind, unabdingbar, um das Leid der Flüchtlinge aufzuzeigen? Oder reichen Worte oder Fotos mit "glimpflichem" Content aus, um die Welt wachzurütteln und zum Mithelfen zu bewegen? Wo sieht ein "normaler" Bürger die Grenzen im Journalismus, was wird für ethisch vertretbar gehalten und welche Inhalte haben in den Medien aus ihrer Sicht nichts verloren? Besteht gar ein Unterschied zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht, oder dem Alter des Rezipienten, wenn es zur Beurteilung von veröffentlichten Inhalten kommt?

Auf diese Fragen wird versucht, anhand Leitfadeninterviews mit Rezipienten, innerhalb dieser Arbeit eine Tendenz zu finden.

Hierfür wird im theoretischen Teil im ersten Schritt auf den Journalismus im Allgemeinen und seine Aufgaben für die Öffentlichkeit eingegangen. Wie es dazu kommt, dass eine Nachricht es in die Medien schafft und welche Fotos dafür von den Bildredakteuren und Journalisten ausgewählt werden, wird in einem nächsten Kapitel erklärt. Schließlich wird sich in einem großen Umfang der Ethik gewidmet. Hier wird auf verschiedene

Sichtweisen der Ethik in der Kommunikationswissenschaft, sowie auf die Ethik im Journalismus und der Bildberichterstattung im täglichen Redaktionsalltag eingegangen. Verschiedene, in ethischer Hinsicht umstrittene, Fotos aus der Vergangenheit sollen die Diskrepanz zwischen beruflicher und ethischer Pflicht der Journalisten unterstreichen und als Beispiele für die öffentliche Diskussion über solche Bilder verdeutlichen.

Danach wird die Struktur und die Aufgaben des Österreichischen Presserats erklärt. Dessen Ehrenkodex gilt als Richtlinie für die Selbstkontrolle der Österreichischen Medienlandschaft.

Anhand der beiden oben bereits genannten Beispielen wird dann die, teilweise sehr unterschiedliche, Darstellung dieser Fotos in den Österreichischen Printmedien dargelegt und die Entscheidungen des Österreichischen Presserats zu jenen Fällen.

Aufbauend auf dem Theorieteil werden dann die Forschungsfragen und die dazugehörigen Hypothesen erläutert. Für den empirischen Teil wird auf die Methodik des Leitfadeninterviews zurückgegriffen. Zur Verifizierung oder Falsifizierung der Hypothesen werden zwölf Leitfadeninterviews mit sechs Männern und sechs Frauen, jeweils in unterschiedlichen Lebensphasen geführt. Die Ergebnisse werden im Anschluss in dieser Arbeit dargelegt.

3 Der Journalismus und seine Aufgaben

Das Wort "Journalismus" entstand zwar erst im 19. Jahrhundert, allerdings liegen zahlreiche Beweise vor, dass bereits etliche Zeit vor der Erfindung der Presse journalistisch gedacht wurde. So beispielsweise diskutierte man schon im 17. Jahrhundert gesellschaftliche Probleme der Alltagspublizistik und auch altgriechische Philosophen und Wissenschaftler befassten sich mit der öffentlichen Kommunikation.⁸

Weder in der Praxis noch in der Theorie herrscht ein einheitlicher Konsens darüber, was die zentralen Aufgaben des Journalismus sind und mit welchen Mitteln, oder auf welchen Wegen, diese zu erfüllen sind. Als sehr zentraler Begriff wird oftmals die Qualität genannt.⁹ Doch wie Ruß-Mohl bekanntlich sagte, gleicht das Bestreben, Qualität definieren zu wollen "dem Versuch, Pudding an die Wand zu nageln."¹⁰ Qualität kann demnach über viele Wege bereitgestellt werden. Aus ökonomischer Sicht, zum Beispiel, hat ein mediales Produkt dann ausreichend Qualität, wenn es bestimmten zweckrationalen Bedingungen genügt, also beispielsweise instrumentell nutzbar, verkaufbar oder profitabel ist. Qualität kann aber auch aus ästhetischer Sicht erreicht werden, nämlich dann, wenn es um die Form, die äußere Erscheinung und die "anschauliche Reflexion" geht. Medien sind demnach ein Kunstwerk, das individuell wahrgenommen und rezipiert wird. Natürlich ist das Individuelle aber dennoch durch Geschmack oder Sinn für Schönheit begrenzt. Medien und Journalismus wird demnach als künstlerische Ausdrucksform und unter ästhetischen Prämissen betrachtet. Inhaltlich wird bei Qualität auch der Aspekt der Ethik betrachtet, auf welchen im Laufe der Arbeit noch vertiefend eingegangen wird. Hier wird die Qualität anhand der Übereinstimmung mit den Normen journalistischer und medialer Ethik gemessen. Für die Gesellschaft soll Journalismus Komplexität reduzieren und damit Möglichkeiten der kollektiven Beobachtung bereitstellen.¹¹

Liest man über die Aufgaben des Journalismus, und dadurch natürlich vor allem auch durch den Journalisten selbst, so kommen oft vage Begriffe wie die öffentliche Aufgabe, die öffentliche Meinung und vor allem aber auch der Begriff der Freiheit und der Verantwortung ins Spiel. Es ist ein stetes Abwägen des einzelnen Journalisten, wie weit

⁸ Vgl. Rühl, 2012: S. 117

⁹ Vgl. Karmasin, 2005: S. 21

¹⁰ Ruß-Mohl, 1992: S. 85

¹¹ Vgl. Karmasin, 2005: S. 21ff.

gegangen werden darf und wo die Grenze des “Zumutbaren” gezogen werden darf. Eva Prager-Zitterbart meint in diesem Zusammenhang, dass die Gefahr der Zensur, auch der Selbstzensur, sich schlussendlich als sehr viel größer herausstellt, als ein etwaiges journalistisches Fehlverhalten, das einen nicht korrigierbaren Schaden anrichtet.¹² Den Grundgedanken der Pressefreiheit dürfen Journalisten also nicht vergessen, sie dürfen, trotz aller ethischen Richtlinien, in der Freiheit ihrer Meinungskundgebung und ihres Informationsflusses nicht eingeschränkt werden.

Der Journalismus soll aufklären, informieren und Meinungen bilden. Für die Öffentlichkeit ist er ein unumgängliches Instrument, ohne das die Gesellschaft wahrscheinlich gar nicht überlebensfähig wäre. Und doch gibt es auch kritische Punkte im Journalismus, die in vielen Situationen ans Tageslicht rücken und die es abzuwägen gilt. Nicht selten kommt es vor, dass Journalisten, die eigentlich für das Wohle der Gesellschaft jeden Tag ihre Arbeit verrichten, fragwürdige Methoden anwenden, um an die gewünschten Informationen zu kommen. Oft ist auch der respektlose Verstoß gegen das Humane und Intime Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen mit dem Journalismus. Für den Autor selbst ist es oft nicht anders möglich, an gute Quellen heranzukommen, und schnell werden dadurch sittliche Gesinnung und die Wahrung der Menschenwürde außer Acht gelassen.

Nach Karmasin lässt sich der Beruf des Journalisten in folgender Charakteristik beschreiben:

- Medien werden als quasi-öffentliche Güter eingeordnet, das heißt, sie werden zwischen privaten und öffentlichen Gütern angesiedelt. Sie werden als Kultur- und Wirtschaftsgüter gesehen, womit eine Spannung zwischen öffentlicher Aufgabe und privaten Bedingungen herrscht.
- Im Journalismus steht das Wort “Macht” weit vorne. Journalismus hat Macht und übt diese auch aus. Journalisten schaffen somit Wirklichkeit, oder aber verweigern diese. Medien zeigen auf, was wirklich ist und produzieren und repräsentieren damit Öffentlichkeit.
- Generell ist der Journalismus zwar auf die Herstellung von Öffentlichkeit konzentriert, in allen Bereichen lässt er sich allerdings nicht in bestimmte Bereiche trennen. So ist beispielsweise eine Unterteilung von Information und/oder Unterhaltung nicht möglich. Verantwortung gegenüber dem Publikum, Objektivität, die Richtigstellung von Falschmeldungen, Schutz der Privatsphäre

¹² Vgl. Prager-Zitterbart, 1987: S. 53

uvm. sind individualethische Aufforderungen, denen in diesem Kontext hohe Bedeutung zugeschrieben werden.

- Obwohl sich der journalistische Beruf zu weiten Teilen an den Regeln der Medienethik orientiert, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Faktoren wie die Medienbetriebe mit ihren Produktionsabläufen und ihrem Redaktionsmanagement, ökonomische Situation oder auch alltägliche Dinge wie spezielle Arbeitsbedingungen, z.B. kurz vor Redaktionsschluss etc. relevante Bedingungen für diesen Beruf darstellen. Der Beruf muss also immer unter Berücksichtigung dieser Bedingungen betrachtet werden.
- Auch das individuelle Verhalten und Empfinden des jeweiligen Journalisten darf nicht außer Acht gelassen werden. Hier spielen Faktoren wie Furcht vor Strafe, oder das Gegenteil, Aussicht auf positives Feedback, Lob, oder gar Honorierung eine große Rolle. Es geht also auch um das Gewissen eines einzelnen Journalisten und inwiefern ihn dies in der Ausübung seines Berufes beeinflusst.
- Im Beruf des Journalisten ist es allerdings ein Muss, journalistische Moral anzuwenden. Individuelle Verantwortung des Einzelnen muss in jedem Falle vorhanden sein, denn die soziale Verantwortung über das Gemeinwohl muss durch freiwillige Selbstverpflichtung, die über ökonomische und rechtliche Sachzwänge hinausgeht, erfüllt werden.
- Die "richtige" Selektion von Nachrichten (was richtig ist und was nicht, ist natürlich, wie auch in der Arbeit später berichtet, schwer definierbar), was öffentlich gemacht wird und was nicht, legt ebenfalls eine Grundlage des journalistischen Berufs dar. Diese Auswahl erfolgt nach Kriterien, die die journalistische Moral ausmachen. Der Journalist führt demnach eine Güterabwägung durch, wodurch von ihm das richtige Handeln im Sinne von Geschicklichkeit, pragmatisches Wissen im Sinne von Klugheit, sowie Weisheit im ethischen Sinne, abverlangt wird.¹³

Da sich der Journalismus als maßgeblicher Akteur der Öffentlichkeit versteht, muss er Gleichheit und Offenheit bereitstellen. Dieses gelingt ihm allerdings nur, wenn den verschiedenen Gruppen ein Forum zur Artikulation geboten werden kann. Journalismus kann damit einen erheblichen Beitrag zur Orientierung, Verständlichkeit und Meinungsbildung leisten.¹⁴

¹³ Vgl. Karmasin, 2005: S. 32ff.

¹⁴ Vgl. Bilke, 2008: S. 46

3.1 Journalismus als Informationsquelle

Dass der Journalismus informieren soll, ist allseits bekannt und zählt zu einer der wichtigsten Aufgaben im Journalismus. Informationen können allerhand sein, nahezu könnte man sagen, dass es ohne Informationen keinen Journalismus gäbe, enthält doch ohnehin alles, was in den Medien gebracht wird, einen gewissen Informationsgehalt. Gekoppelt mit Aktualität ist der Auftrag der Information besonders für den Nachrichtenjournalismus von hoher Bedeutung. Für Sascha Ott gibt es drei relevante Kriterien, die Informationen zu erfüllen haben:¹⁵

- Neuigkeit: Erst wenn die Information unseren bisherigen Wissensstand vergrößert, oder auch unsere bisherige Unwissenheit verringert, ist sie für uns gehaltvoll.
- Relevanz: Informationen müssen nützlich für unser Verlangen, für die Momentaufnahme unseres Lebens sein. Natürlich ist es demnach auch wichtig, dass die Information für uns auch verständlich und erfassbar ist. Denn beispielsweise über eine (unverständliche) Formel einer chemischen Substanz zu lesen, wenn wir aber gerade auf der Suche nach dem Wetter für den kommenden Wochenend-Trip sind, bringt in dieser Situation wenig und ist für uns nicht von Relevanz.
- Richtigkeit: Informationen sind erst dann für uns von Bedeutung oder für uns nützlich, wenn sie richtig sind, also die aufgenommenen Informationen genau so sind, wie auch die Realität es ist.

Für den Journalismus besteht eine wesentliche Aufgabe also darin, sich Information zu beschaffen, diese richtig zu verarbeiten und für den Nutzer möglichst relevant, das heißt über die richtigen Kanäle, zu verbreiten. Wichtig ist, dass sich mit den Informationen genauestens auseinandergesetzt wird und diese in ihrer Komplexität auch möglichst zu reduzieren, um einen Zugang für die breite Masse sicherzustellen. Die Information ist immer ein Unterschied zwischen mindestens zwei Ereignissen. Der eigene Wissensstand muss nach dem Rezipieren der Information gewachsen sein.¹⁶

¹⁵ Vgl. Ott, 2004: S. 42f.

¹⁶ Vgl. Bosshart, 2007: S. 17f.

3.2 Journalismus als Meinungsbildner

Wie die Medien auf Rezipienten wirken, ist in vielerlei Hinsicht untersucht worden. Im Laufe der Zeit wurde sowohl die Allmacht, als auch die Ohnmacht der Medien diagnostiziert. Dass diese beiden Extrempositionen so heute nicht mehr gültig sind, steht fest. In vielen Theorien ist von der kurzzeitigen und einmaligen Wirkung der Medien die Rede, jedoch wird hier nicht beachtet, dass Menschen in ihrem Alltag so vielen Eindrücken ausgesetzt sind, und nur ein Bruchteil davon von den Medien stammt. Dadurch werden die wahrgenommenen Informationen der Medien mit einer Note persönlicher Eindrücke und Erlebnisse aber auch Bedürfnissen und gesellschaftlichen Bedingungen "bereichert" und man kann nicht mehr von der alleinigen Wirkung der Medien ausgehen. Eine grundlegende Theorie, wie Medien auf uns wirken, ist daher nicht komplett dargelegt.¹⁷

Dass Medien aber unsere Meinungen beeinflussen, in welchem Ausmaß auch immer, ist wohl unbestritten. In diesem Zusammenhang stehen auch die Ansätze des *Agenda-Settings* und des *Framings*. Dem *Agenda-Setting*-Ansatz zufolge, bestimmen die Medien weniger "was" wir denken, sondern eher "worüber" wir nachdenken. Die Wirklichkeit wird von den Medien strukturiert und definiert. Die Themen, die durch die Medien ausgewählt, aufgemacht und mehr oder weniger betont werden, erscheinen für das Publikum dann je nachdem mehr oder weniger wichtig. Es wird dadurch eine gewisse Rangordnung an Themen erstellt, deren Reihenfolge aber nicht zwingend auch mit jener übereinstimmen muss, die der tatsächlichen Dringlichkeit entsprechen. Damit wird die Vorstellung der Rezipienten über die Realität und die Wahrnehmung über die Bedeutsamkeit der Themen maßgeblich beeinflusst. Beim *Framing*-Ansatz wird davon ausgegangen, dass bestimmte Themen von den Medien mit gewissen Kontexten und Bezügen versehen werden. Dadurch wird ein Interpretationsrahmen bereits vorgegeben, der das Publikum in eine gewisse Denkrichtung und Themenverarbeitung führt.¹⁸

In gewisser Weise ist also davon auszugehen, dass Medien ihren Rezipienten allein durch die Berichterstattung über Themen, diese ans Herz legen. Denn auch, wenn man nicht die Meinung vertritt, dass Medien Meinungsmacher sind, so muss doch angemerkt werden, dass allein mit der Berichterstattung der Rezipient zum Denken angeregt wird und sich dadurch seine persönliche Meinung bildet. Ob die nun mit der Blattlinie des

¹⁷ Vgl. Mast, 2012: S. 94

¹⁸ Vgl. ebenda: S. 98

rezipierten Mediums übereinstimmen mag oder nicht, scheint hier unbedeutend zu sein. Wichtig ist jedenfalls, den Medien anzuerkennen, dass sie ihre Rezipienten zum Nachdenken anregen. Dadurch kann ihnen gleichermaßen Macht und Verantwortung über ihr Publikum und die verbreiteten Themen zugeschrieben werden.

3.3 Journalismus zwischen Macht und Verantwortung

Wie bereits oben erwähnt, ist der Journalismus ein Berufsstand, der Macht besitzt und auch gewillt ist, diese auszuüben, in dem er Wirklichkeit schafft oder diese eben verweigert. Relevant ist dabei, Realitätskonstruktionen fortzuschreiben und Identität und Transzendenz eines bestimmten Freiheitsverständnisses zu stiften. In der Theorie haben die Medien keine Möglichkeit, der Gesellschaft etwas aufzuzwingen. Tatsächlich jedoch beruht *„Freiheit auf den kognitiven Bedingungen der Beobachtung und Beschreibung von Alternativen mit offener, entscheidbarer Zukunft.“*¹⁹

Durch das Repräsentieren der Öffentlichkeit und der Abbildung der Dinge, wie sie sind, erlangen die Medien einen großen Teil an Macht. Der Machtfaktor entsteht auch dadurch, dass das, was wirklich ist, erst durch die journalistische Tätigkeit wirklich wird. Bei einer Studie von Karmasin über das Bewusstsein von Journalisten, Macht und Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben, wird klar, dass sich Journalisten gegenwärtig als weniger einflussreich auf die Gesellschaft einschätzen als früher. Haben 1994 die befragten Journalisten die Frage „Wie groß ist Ihrer beruflichen Erfahrung nach der Einfluss des Journalismus auf die Gesellschaft (auf politische, kulturelle, ökonomische Entscheidungen)?“ noch mit durchschnittlich 2,09 (1=stimme voll zu, 5=stimme nicht zu) beantwortet, so stimmten 2004 die 122 befragten Journalisten durchschnittlich nur mehr mit 2,17 ab. Einzig und allein im Bewusstsein des Chefredakteurs lassen sich umgekehrte Tendenzen erkennen - der Einfluss auf die Gesellschaft wurde 2004 leicht höher bewertet.²⁰

Durch diese gesellschaftliche Macht resultiert jedoch auch soziale Verantwortung. Der in der Medienethik benutzte Verantwortungsbegriff, der auf Max Weber zurückgeht, zielt auf die sozialetische Verpflichtung ab, wodurch der Journalist für die Folgen seines Handelns selbst verantwortlich ist und aufzukommen hat.²¹

Nach Funiok²² teilt sich die Frage nach der Verantwortung in verschiedene Fragen:

- Nach dem Handlungsträger: Wer trägt Verantwortung?
- Nach der Handlung: Was ist zu verantworten?

¹⁹ Karmasin, 2005: S. 103

²⁰ Vgl. Karmasin, 2005: S. 103ff.

²¹ Vgl. Leifert, 2007: S. 154

²² Vgl. Funiok, 2002: S. 277

- Nach den Folgen: Wofür trägt jemand Verantwortung?
- Nach dem/den Betroffenen: Wem gegenüber trägt jemand Verantwortung?
- Nach der Instanz: Wovon muss sich jemand verantworten?
- Nach den Werten, Normen, Kriterien: Wieswegen muss man sich verantworten?

Wem die soziale Verantwortung aber letztendlich obliegt, kann ebenfalls als unsicher bewertet werden. Ist bereits der Journalist vor Ort verantwortlich, der die aktuellen Geschehnisse so präzise und gut wie möglich einfangen möchte und dafür vielleicht mit der Kamera das Bild eines (Todes-)Opfers einfängt oder in seiner Moderation vor der Kamera Identitätsdetails des Opfers preisgibt? Oder ist es die Redaktion, die versucht innerhalb von wenigen Minuten einen möglichst attraktiven und detailgetreuen Beitrag über das Geschehen zusammenzuschneiden oder einen fesselnden Bericht zu schreiben, um möglichst schnell damit auf Sendung oder in Druck zu gehen? Oder sind es doch die Chefs vom Dienst, die Chefredakteure oder Intendanten, die die Verantwortung über das gesendete oder gedruckte Material haben?

Wie man sehen kann, ist die Verantwortung des Journalismus-Berufes groß, wenn auch Unstimmigkeiten darüber herrschen, wer letztendlich für das Endprodukt, das dem Rezipienten ausgeliefert wird, die Hauptverantwortung trägt.²³

Der österreichische Presskodex legt in diesem Zusammenhang besonderen Wert auf die journalistische Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Denn Journalismus dient sozusagen als Verbindungselement zwischen Bürger und Gesetzgeber, und informiert beide Seiten über die jeweilige Sicht der anderen.

²³ Vgl. Stolte, 1996: S. 195

4 Wann wird eine Nachricht zur Nachricht?

Für die Auswahl eines Ereignisses, das letztendlich von den Redaktionen verarbeitet, aufbereitet und veröffentlicht wird, gibt es in der Publizistik mehrere Theorien und Ansätze, die dieses Themenfeld bearbeiten. Im Folgenden soll auf die Nachrichtenwert-Theorie von Walter Lippmann genauer eingegangen werden.

4.1 Die Nachrichtenwert-Theorie

Den Begriff "Nachricht" zu definieren, ist alles andere als einfach und eindeutig festgelegt. In der Wissenschaft wird stets festgehalten, dass es für diesen Ausdruck verschiedene Bedeutungen gibt. Auch in der journalistischen Praxis ist der Begriff "Nachricht" nicht eindeutig definiert. Die Beschreibungen reichen von einer ganz allgemeinen Mitteilung im Kommunikationsprozess über eine speziellere Botschaft mit Bedeutung im Sinne von Neuigkeit im Journalismus bis hin zu einer journalistischen Darstellungsform.²⁴

Sieht man sich die Definition einer Nachricht der britischen Rundfunkanstalt BBC aus dem Jahr 1976 an, so ist der Begriff schon deutlicher definiert. Demnach sind Nachrichten neue, wahrheitsgemäße und sorgfältig wiedergegebene Informationen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sie haben aktuelle Ereignisse aller Art überall in der Welt zum Gegenstand.
- Sie werden anderen wahrheitsgemäßen und sorgfältigen Hintergrundinformationen, die zuvor wie Nachrichten behandelt werden mussten, gegenübergestellt.
- Sie werden auf faire Art und Weise von ausgebildeten Journalisten ausgewählt, ohne künstliches Ausbalancieren und ohne persönliche politische Motivation oder redaktionelle "Einfärbung".

²⁴ Vgl. Wolff, 2011: S. 11

- Sie werden publiziert, weil sie interessant, von allgemeiner Bedeutung oder aber in den Augen der erwähnten Journalisten für die Rezipienten von persönlichem Belangen sind.²⁵

In der oben genannten Definition der BBC sind auch die vier Eigenschaften genannt, die eine allgemeine, beliebige Information zu einer Nachricht machen: aktuell, neu, interessant und von persönlichem Belang. Ein großes Kriterium wird dort aber außer Acht gelassen: die Quelle der Information. Diese ist gelegentlich dafür verantwortlich, ob eine Information berichtet wird oder nicht. Die Qualität der Quelle ist daher stets zu überprüfen. Ist die Nachricht von einer nachweisbar seriösen Quelle, so ist sie es wert, auf die anderen vier Eigenschaften kontrolliert zu werden.²⁶

Die Nachrichtenwert-Theorie liegt dieser Arbeit zugrunde, denn sie beschäftigt sich mit den Themen und Auswahlkriterien, die eine Nachricht zu einer Nachricht machen. Zum ersten Mal wurde diese Theorie von Walter Lippmann im Jahre 1922 aufgegriffen und er beschreibt damit die Selektierung seitens der Journalisten über die Priorität oder Wichtigkeit einer Meldung. Er ist der Meinung, dass Wirklichkeit zu komplex ist, um adäquat anerkannt zu werden. Daher erfolgt die Realitätsauffassung grundsätzlich über Stereotypen. Dabei gilt für die Medien dasselbe wie auch für die menschliche Erkenntnis: Nachrichten sind kein Spiegel der Realität, sondern das Ergebnis von Selektionsentscheidungen. Diese rühren von Konventionen, anstatt von objektiven Regeln her und sind daher lediglich in der Lage, eine Reihe von spezifischen und stereotypisierten Realitätsausschnitten zu vermitteln.²⁷

Demnach wird von Lippmann die Frage aufgeworfen, welche Kriterien Ereignisse zu erfüllen haben, um in Folge zu Nachrichten zu werden, wobei er den Begriff *Nachrichtenwert* erstmals verwendet. Für ihn hierbei wichtig ist die Publikationswürdigkeit eines Ereignisses. Diese entsteht durch die Kombination verschiedener Ereignisaspekte, die er als Stereotypen betrachtet und die das Interesse und die Emotionen eines Rezipienten wecken sollen. Lippmann unterscheidet zwischen sieben Arten von Ereignissen, die seiner Ansicht nach den Nachrichtenwert bestimmen.²⁸

²⁵ Vgl. BBC, 1976, zit. nach Arnold, 1999: S. 126

²⁶ Vgl. Wolff, 2006: S. 13f.

²⁷ Vgl. Lippmann, 1922: S. 338ff., zit. nach Staab, 1990: S. 40f.

²⁸ Vgl. Lippmann, 1922: S. 338ff., zit. nach Staab, 1990: S. 41.

- die Ungewöhnlichkeit des Ereignisses (Überraschung, Sensationalismus)
- der Bezug zu bereits eingeführten Themen (Etablierung)
- die zeitliche Begrenzung (Dauer)
- die Einfachheit (Struktur)
- die Konsequenzen (Relevanz, Schaden, Nutzen)
- die Beteiligung einflussreicher oder bekannter Personen (institutioneller Einfluss, Prominenz)
- die Entfernung des Ereignisortes zum Verbreitungsgebiet des Mediums (räumliche Nähe)

Grundlegend gilt hier: Je mehr der oben genannten Faktoren erfüllt sind, desto größer ist der Nachrichtenwert eines Ereignisses und damit auch die Chance, medial verbreitet zu werden.²⁹ Nach diesen oben genannten Faktoren werden später auch noch weitere Ansätze gefunden, wie beispielsweise die *Nachrichtenfaktoren* von Carl Warren, oder den sechs Elementen, die den Nachrichtenwert von Meldungen bestimmen nach Philip W. Porter und Norval Neil Luxon, die den oben genannten sehr ähnlich sind.³⁰

²⁹ Vgl. Lippmann, 1922: S. 338ff., zit. nach Staab, 1990: S. 41.

³⁰ Vgl. Lippmann, 1922: S. 338ff., zit. nach Staab, 1990: S. 41.

4.2 Bildauswahl

Für diese Arbeit von essentiellen Wert sind auch die Fotos, die eine Nachricht in der Zeitung begleiten. Lange Zeit wurden Nachrichten von Fotos nur typographisch und inhaltlich ergänzt. Erst nach einer Studie des Poynter Institute for Media Studies in Florida in den 1990er Jahren wurde den Redaktionen bewusst, wie wichtig Fotos für das eigentliche Leserverhalten sind. Laut dieser Studie steigen nämlich 85 Prozent aller Leser über die Bilder in die Zeitungsseite ein. Vor allem bei kurzen und einfachen Artikeln, ist ein großer Unterschied zwischen Artikeln mit Foto und jenen ohne, erkennbar: Einen Artikel mit Foto lesen 42 Prozent, einen ohne Foto hingegen nur 12 Prozent der Zeitungsleser.³¹

Für die Bildauswahl gelten folgende Faktoren: Je emotionaler und schneller erfassbar ein Foto ist, desto geeigneter ist es, die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich zu ziehen.³² Vor allem die Emotion ist ein wichtiger Koeffizient, denn egal, ob in die positive Richtung mit den Gefühlen Freude, Liebe und positive Überraschung oder in die negative Richtung durch Wut, Trauer, Hass oder Entsetzen - Bilder können polarisieren. Über sie wird gesprochen und sie gehen um die Welt. Aus neurophysiologischen Gründen liegt das menschliche Vertrauen vorrangig in dem, was sie sehen. Dadurch wird die bildliche Darstellung schneller und unmittelbarer verarbeitet als eine textliche. Fotos werden instinktiv mit den eigenen Wirklichkeitsbildern verglichen, wodurch im Falle einer "Übereinstimmung" das Foto als Wirklichkeit gehalten wird. Aus diesem Grund werden Bilder, anders als Texte, als dokumentierend und authentisch gesehen.³³

Frauen reagieren nachweislich stärker auf Fotos als Männer, wobei Frauen Personenfotos bevorzugen, Männer hingegen Ereignisfotos. Grundsätzlich wirken aber immer noch emotionale Fotos am besten. Zorn oder Freude ziehen Blicke auf sich. Ebenso Fotos von Katastrophen.³⁴

Für die Bildauswahl von großer Bedeutung sind also die Faktoren *Emotionaler Eindruck*, *Aussage* und *Form*. Zudem muss die Frage der Zielgruppe geklärt werden, denn nicht jeder Leser findet jedes Foto gleichsam anziehend oder eben abstoßend. Auch muss

³¹ Vgl. Wolff: 2011: S. 290

³² Vgl. ebenda: S. 279 f.

³³ Vgl. Haller, 2008: S. 271f.

³⁴ Vgl. Wolff, 2006: S. 290

man die Frage nach dem Hintergrundwissen der Zielgruppe des Mediums stellen, welches die Rezipienten möglicherweise schon haben (sollten). Ein weiterer Punkt ist das Leseverhalten, in welchem Ausmaß die Zeitung oder Zeitschrift rezipiert wird und ob das Foto zum Text leiten soll oder eher unterstützend für den Text sein sollen. Natürlich muss das Foto auch unmittelbar zum Thema passen, und sollte nicht eine Abbildung eines Archiv-Fotos sein, das nur im entferntesten Sinne etwas mit dem Artikel zu tun hat. Natürlich ist es manchmal unumgänglich auf Symbolfotos zurückzugreifen, weil der tatsächliche Sachverhalt nicht abgebildet werden kann oder wurde.³⁵

³⁵ Vgl. Rossig, 2014: S. 214ff.

5 Die Ethik und ihre berufspraktische Anwendung

Unter Ethik im Allgemeinen versteht man die philosophische Wissenschaft vom Sittlichen. Die sittliche Gesinnung oder Haltung Einzelner oder einer Gruppe wird hingegen mit dem Begriff Ethos beschrieben. Daher sollte man, wenn es darum geht, was Journalisten für ein sittlich möglichst einwandfreies Verhalten tun müssen, oder eben lassen sollen, eher vom Begriff "Medienethos" Gebrauch machen. Dies ist in der Praxis allerdings eher unüblich und wird daher in der folgenden Arbeit auch nicht weiter verfolgt.³⁶

Die Medienethik ist also eine wichtige Grundlinie für den einzelnen Journalisten, die es einzuhalten gilt. Trotzdem sind sich Michael Haller und Helmut Holzhey sicher, dass *"auch wenn dies so mancher Journalist abstreitet: Die Medienproduktion ist in zunehmendem Maße Bedingungen ausgesetzt, die mit 'sittlicher Gesinnung', mit der Wahrung der 'Menschenwürde' oder der Förderung des 'Gemeinwohls' praktisch nichts, um so mehr aber mit den Gegebenheiten des Marktes und den Zwängen der Systemorganisation zu tun haben."*³⁷

Vor allem diskutiert wird in Bezug auf die Medienethik aber auch die Frage, inwiefern der Journalist die Verantwortung für das Was trägt. Ist der Journalist wirklich verantwortlich für die Medieninhalte und deren Aussagen? Vor vielen Jahren war die Vermittlung von Inhalten, die sittlich nicht verletzten, ethisch neutral. Frei nach dem Motto: "Den Inhalt der Depesche hatte der Bote ja nicht zu verantworten". Inwieweit das allerdings heute noch akzeptabel ist, vor allem mit der immer größer werdenden Bedeutung der elektronischen Massenmedien ist fraglich. Immerhin richtet sich ein großer Teil der Forschung nicht mehr nach dem *Wie*, sondern auch nach dem *Was*, bei der Vermittlung von Inhalten durch Medien.³⁸

Für Meinungsbildung, Öffentlichkeit über politisches Handeln und Entscheiden und den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft sind die Massenmedien unumstritten von unverzichtbarer Bedeutung. Dennoch mehren sich krisenhafte Erscheinungen im Journalismus, über die im Anschluss Diskussionen über den Journalismus und seine Rechten sowie Pflichten entflammten. Vor allem tägliche Verletzungen der

³⁶ Vgl. Wolff, 2011: S. 306

³⁷ Haller / Holzhey, 1992: S. 9

³⁸ Vgl. Haller / Holzhey, 1992: S. 17

Unschuldsvermutung und des Persönlichkeitsschutzes in der Kriminalberichterstattung sowie nicht zuletzt auch Bild- und Fotoveröffentlichungen, die die Menschenwürde verletzen und die Grenzen des sittlichen Empfindens enorm überschreiten. Der Grund für die vermehrten Verstöße gegen journalistische Richtlinien dürfte unter anderem auch der vermehrte Konkurrenzkampf sein, der sich durch das Aufkommen der neuen Medien natürlich immens verstärkte.³⁹ In einer schnelllebigen Welt wie heute ist es besonders wichtig, das schnellste Medium zu sein, das die neue Nachricht als erstes verbreitet. Da bleibt oft keine Zeit für die Überprüfung der journalistischen Regeln.

Bei Kurt Bayertz werden gar fünf idealtypische Ebenen philosophisch-ethischer Argumentation unterschieden⁴⁰:

1. Die moralischen Urteile befinden sich auf unterster Ebene, Dieser geht eine systematische Situationsanalyse voraus, die auf Basis geltender Normen, Regeln und Loyalitäten vorgibt, was zu tun und was zu unterlassen ist. Diese moralischen Urteile werden sowohl in der täglichen Arbeit in Redaktionen, als auch bei Entscheidungen der Presseräte gefällt.
2. Konkrete Regeln und Normen bilden die zweite Ebene. Es sind publizistische Grundsätze, die sich die Zeitungsverlage zur Selbstkontrolle selbst auferlegt haben. Auch wenn die Selbstverpflichtungen einige Berührungspunkte mit den medienrechtlichen Bestimmungen haben, so sind sie nur moralische Regeln, die sich der Journalismus selbst auferlegt hat.
3. Auf der dritten Ebene sind Grundüberzeugungen oder Haltungen (Tugenden) zu finden, aus denen heraus intuitiv gehandelt wird und welche eine hohe Plausibilität besitzen. Diese Intuitionen muss die Ethik begründen und die in ihnen enthaltenen Prinzipien herausarbeiten, sowie eine Rangordnung der angesprochenen Normen und Werte aufstellen.
4. Die ethischen Prinzipien befinden sich auf der nächsten Ebene. Diese bilden beispielsweise die Persönlichkeit des einzelnen Menschen, das Prinzip der Autonomie, die Selbstbestimmung aber auch das Recht auf Leben.
5. Auf der hoch abstrakten fünften Ebene sind die ethischen Theorien angesiedelt. Mit diesen wird diskutiert, wie man das Grundprinzip des moralischen Handelns bestimmen kann.

Wichtig ist allenfalls aber auch, dass der Begriff Ethik nicht, wie oftmals üblich, mit dem Begriff Moral synonym verwendet wird. Der Begriff Ethik leitet sich vom griechischen

³⁹ Vgl. Pürer, 1996: S. 368

⁴⁰ Vgl. Bayertz, 1991: S. 12, zit. nach: Funiok, 2002, S. 272f.

Wort *ethos* ab, unter dem zwei Bedeutungen verstanden werden. Zum einen die Gewohnheit, Sitte oder der Brauch und zum anderen als Charakter, als Grundhaltung zur Tugend.⁴¹

Bei der lateinischen Übersetzung des Wortes *ethos* in *mos* werden dann beide Bedeutungen zu einer zusammengefasst. Durch die deutsche Übersetzung von *mos* in *Moral* wird im konnotativen Raum dann der Inbegriff von Werturteilen bezeichnet, während Ethik die philosophische Untersuchung, die Moralphilosophie, von *Moral* meint. Mit der Ethik als praktische Philosophie, stehen bei ihr Handlungen und Handlungsdispositionen im Mittelpunkt. Damit entwirft sie allgemeine Prinzipien der Handlung, versucht Verbindlichkeit zu begründen und untersucht Möglichkeit der Realisierung als sittliche Werte. Hier wird also die Frage gestellt "Warum handeln manche Menschen so, während andere Menschen anders handeln?".⁴²

⁴¹ Vgl. Pieper, 1985: S. 18ff

⁴² Vgl. Karmasin, 2005: S. 11

5.1 Begriffserklärung der journalistischen Ethik

War die Ethik vor ein paar Jahrzehnten noch ein Thema im Journalismus, dem man sich nicht gern widmete beziehungsweise welches man hint anstellte, da es nicht wichtig genug erschien, so wurde in den 1990er Jahren mehr und mehr Bewusstsein für Ethik im Journalismus geschaffen und dass dies ein Feld sei, das nicht außer Acht gelassen werden dürfe.⁴³

Um die Normen und Vorschriften sittlichen Verhaltens im Journalismus festzuhalten, haben im Laufe der Jahre weltweit Verbände von Verlegern oder Journalisten, Medienhäuser oder auch einzelne Medien Grundsatzpapiere entwickelt. Der erste Kodex dieser Art entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA. Danach folgten international ähnliche Kodizes, hier folgen einige Beispiele⁴⁴:

- Die Berufsgrundsätze der Internationalen Journalisten-Föderation: 1926 wurde die IJF gegründet und zählt zum heutigen Tag rund 600.000 Mitglieder in 139 Ländern. Österreich wird in der IFJ durch die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA djp) und die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, Freie Berufe vertreten. Die IFJ setzt sich für die Einhaltung der Pressefreiheit, unabhängige Journalistengewerkschaften, Menschenrechte und Demokratie, Wahrung der Urheberrechte und Verhinderung des Missbrauchs der Medien für Propagandazwecke ein.⁴⁵
- Das Europäische Communiqué der journalistischen Berufsgrundsätze (1971)
- UNESCO-Mediendeklaration (1978), die eine umfassende und gleichgewichtige Informationsverbreitung, das Recht auf Meinung- und Informationsfreiheit beinhaltet und auf dem freien Zugang zu Informationen und der Vielfalt der Quellen beharrt.⁴⁶

1983 entstanden dann auch die Grundsätze für die publizistische Arbeit des Österreichischen Presserats, auf den hier in einem späteren Kapitel noch genauer eingegangen wird.⁴⁷

⁴³ Vgl. Noelle-Neumann, 2015: S. 152

⁴⁴ Vgl. Wolff, 2011: S. 307

⁴⁵ Vgl. IFJ International Federation of Journalists: <http://www.ifj.org> (Abruf: 14.07.2016, 09:32)

⁴⁶ Vgl. UNESCO, 1978: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13176&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (Abruf: 08.04.2017, 14:16)

⁴⁷ Vgl. Wolff, 2006: S. 318

All jene Kodizes sind eher allgemein gehalten, es kommt ihnen jedoch eine nicht außer Acht zu lassende Bedeutung bei der Beschreibung der moralischen Dimension journalistischen Handelns zu. In der Literatur wurden folgende Standesgrundsätze als so genannte gemeinsame Nenner der einzelnen internationalen Pressekodizes angeführt:

- das Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe,
- die Unabhängigkeit bei der Berichterstattung,
- die Achtung der Wahrheit,
- die korrekte Beschaffung und Wiedergabe von Informationen,
- die Richtigstellung falscher Veröffentlichungen,
- die Wahrung von Vertraulichkeit, Berufsgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht,
- die Achtung von Privat- und Intimsphäre,
- das Eintreten für Frieden und Menschenrechte,
- die Ablehnung von Gewaltverherrlichung,
- die Ablehnung von Diskriminierung von Nationen, Rassen und Religionen,
- die Zurückhaltung bei der Berichterstattung laufender Ermittlungen und schwebender Gerichtsverfahren,
- die Ablehnung von Geschenken und Vorteilen.⁴⁸

Diese genannten Regeln können als allgemeine Normen und international gültige Werte des guten journalistischen Handelns verstanden werden. Deutschsprachige Kodizes legen hierbei besonderen Wert auf die journalistische Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Sie dienen damit sozusagen als Verbindungselement zwischen Bürger und Gesetzgeber, und informieren beide Seiten über die jeweilige Sicht der anderen. Journalismus soll Meinungen bilden. Hierfür muss an öffentlichen Belangen allerdings auch Kritik geübt werden, um alle Seiten einer Situation beleuchten zu können. Dies ist die Aufgabe und Verantwortung, die ein Journalist gegenüber der Öffentlichkeit trägt.⁴⁹

Dass Journalisten für ihre Berichterstattung die Verantwortung tragen, davon ist, laut einer Studie von Kepplinger, auch der Berufsstamm selbst überzeugt. Bei einer Befragung von 158 Journalisten spiegelte sich bei insgesamt 84% Prozent der Befragten wider, dass sie auf jeden Fall eine Mitverantwortung für mögliche Konsequenzen der Veröffentlichung tragen (56%) oder zumindest dann eine Mitverantwortung tragen, wenn

⁴⁸ Vgl. Wolff, 2006: S. 318

⁴⁹ Vgl. ebenda: S. 319

die Publikationsentscheidung bei ihnen lag (28%). Allein 4% waren der Überzeugung, dass sie "auf keinen Fall eine Mitverantwortung" über mögliche Konsequenzen ihrer Berichterstattung tragen. Bei den Fragestellungen zu einem konkreten Fall⁵⁰ - "Angenommen, der Kollege berichtet über den Vorfall und der Arzt verliert tatsächlich seine Approbation (...) Ist der Journalist ... mitverantwortlich oder ist das nicht der Fall?" Die zweite Frageversion hieß: „Angenommen, der Kollege verzichtet auf eine Publikation und dem Arzt unterläuft erneut ein Kunstfehler (...) Ist der Journalist mitverantwortlich ... oder ist das nicht der Fall?" - war die Tendenz bezüglich der Verantwortung plötzlich eine andere. Bei der ersten Frage waren nun 63% der befragten Journalisten der Meinung, dass der Journalist für seine absehbaren, aber nicht beabsichtigten Nebenfolgen nicht verantwortlich sei. Bei der zweiten Frage war knapp die Mehrheit der Befragten wiederum der Meinung, dass der Journalist für die Folgen einer Nichtveröffentlichung mitverantwortlich sei. Demnach scheint es, Journalisten wären eher bereit dafür die Konsequenzen einer Nichtveröffentlichung zu akzeptieren, als jene einer Veröffentlichung.⁵¹

Um die Unabhängigkeit des Journalismus gegenüber der staatlichen Gewalt zu sichern und der zunehmenden Verrechtlichung des Journalismus und der dadurch entstehenden Einschränkung der Medienarbeit entgegenzuwirken, gibt es allerdings auch gesetzlich geregelte Grundrechte. Die verfassungsrechtlich garantierten Kommunikationsgrundlagen münden in der Presse- und Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit, der Freiheit der Bildung von Vereinen und Vereinigungen und dem Petitionsrecht. Im Zentrum steht also die individuelle Meinungsfreiheit, wobei Verstöße durch die Verfassungsgerichte behandelt werden. Das Recht der Massenmedien ist auf verschiedene Gesetzeskomplexe verteilt und ist in Verfassungsgesetzen, dem Grundgesetz, Medien- und Pressegesetzen, Rundfunkgesetzen, Staatsverträgen, Verfassungsgerichtsurteilen, Straf- und Zivilrecht, Urheberrecht, Tarif- und Kollektivverträgen und Internationalem Recht verankert. Es versucht, gleichwertige Rechtsgüter gegeneinander abzusichern und eine etwaige Sanktionierung erfolgt durch die Gerichte. Als letzte Stufe gibt es dann noch die internationalen und nationalen Pressekodizes und Berufsgrundsätze, welche der Selbstkontrolle der Medien dienen und als Schutz vor Missbrauch der Medienfreiheit zu

⁵⁰ Der Beispielfall war folgender: Ein Arzt begeht einen schweren Kunstfehler, eine Veröffentlichung über dieses Vergehen würde wahrscheinlich zur Folge haben, dass der Arzt seine Approbation verlieren würde. Dies läge aber nicht im Interesse des Berichterstatters und ist somit als unbeabsichtigte negative Nebenfolge der Publikation zu werten. Wird allerdings nicht darüber berichtet, besteht die Möglichkeit, dass dem Arzt erneut ein Kunstfehler passiert.

⁵¹ Vgl. Kepplinger, 2011: S. 190

schützen versuchen. Wie bereits erwähnt, gibt es hierfür keine schwerwiegende Sanktionierung.⁵²

Es ist also vor allem die mediale Selbstkontrolle, die die Journalisten in ihrem Beruf und ihrer tagtäglichen Entscheidung über Veröffentlichung oder Nicht-Veröffentlichung begleitet. Medien werden als sogenannte "vierte Gewalt" bezeichnet und mittels medialer Selbstkontrolle prüfen Medien ihr Handeln und ihre Macht in Eigenverantwortung. Die oben bereits erwähnten Sanktionen geschehen weitgehend öffentlich, was relativ plausibel erscheint, in Anbetracht dessen, dass ja auch das Vergehen, für das eine Sanktion auferlegt wird, öffentlich geschieht.⁵³

⁵² Vgl. Pürer, 1996: S. 371

⁵³ Vgl. Leifert, 2007: S. 160

5.2 Die verschiedenen Sichtweisen der Ethik

Die Frage nach der Verantwortung über die journalistische Ethik ist eine viel umstrittene. Es ist ein großes Feld mit unterschiedlichen Sichtweisen großer Kommunikationswissenschaftler. Auch wenn es, wie unten beschrieben, verschiedene Zugänge dafür gibt, bei welchem Akteur im Medienprozess schlussendlich die Verantwortung liegt, so werden die Journalisten wahrscheinlich immer im Hauptfokus liegen. Denn wie Heinz Pürer beschreibt, erfüllen Journalisten *“im Kommunikationssystem eine Schlüsselfunktion und nehmen das Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit stellvertretend für die Bürger wahr. Sie verwalten dieses Recht gleichsam treuhänderisch. Die Pressefreiheit ist ein zu kostbares Gut, als daß sie leichtfertig veruntreut werden darf.”*⁵⁴

Ethik im Journalismus wird zwar oft als persönliche Verantwortung des einzelnen Journalisten gesehen, allerdings müssen auch die institutionalisierten und meist bereits vorgegebenen Entscheidungsstrukturen berücksichtigt werden, unter denen Medienarbeit geleistet wird. Der Journalist ist dadurch nur ein Teil des Gesamtsystems Journalismus.

In den Publizistikwissenschaften werden drei Theorien über Ethik und Verantwortung im Journalismus und Massenkommunikation besprochen: Die Individualethik, die Systemethik und die Publikumsethik.⁵⁵ Diese werden nachstehend angeführt.

5.2.1 Individualethik

Bei der Individualethik handelt es sich um eine Sichtweise auf die journalistische Ethik, bei der es um den einzelnen Journalisten selbst geht. Es wird demnach von ihm Ethik und Moral in hohem Maße gefordert. Die Verantwortung wird dem einzelnen Journalisten zugewiesen. Ebenfalls ist in der Individualethik mit inbegriffen, wenn eine breite Öffentlichkeit nach einer Ethik verlangt, die journalistisches Handeln regeln soll. Oftmals kommt es vor, dass ein Journalist in ein Spannungsverhältnis zwischen Gesinnungsethik (“Die Wahrheit muss veröffentlicht werden”) und Verantwortungsethik (“Welche Folgen

⁵⁴ Pürer, 1996: S. 378

⁵⁵ Vgl. Pürer, 1996: S. 368

resultieren aus der Veröffentlichung?“) gerät. Der Journalist ist daher dazu gezwungen, vor jeder Veröffentlichung beide Seiten abzuwägen und danach im eigenen Ermessen entscheiden. Er wird damit auf verantwortungsethisches Handeln festgelegt, ohne aus der Pflicht der wahrheitsgetreuen Berichterstattung entlassen zu werden. Der Journalist ist aus der Perspektive der Individualethik daher allein dafür verantwortlich, Nachrichten zu veröffentlichen, oder dies eben zu unterlassen. Die Gefahr, in einen Gefälligkeitsjournalismus zu fallen und sich gegenseitig Gefallen in der Politik zu erwerben, ist daher nicht ganz unbegründet.⁵⁶

Für Emil Dovifat, Urvater der deutschsprachigen journalistischen Individualethik, ist der Begriff der „Gesinnung“ in diesem Zusammenhang von hoher Bedeutung. Er beschreibt die Gesinnung als „charakterliche Grundhaltung, oft auch geneigt, ein Ziel anzugehen, eine Aufgabe zu lösen, ein Programm durchzusetzen oder zu zerschlagen. Gesinnung bejaht oder verneint, entbindet Liebe oder Haß in allen Graden und Dichtigkeiten.“ Mit der Gesinnung wird bei Dovifat dem Journalisten auch Verantwortungsbewusstsein abverlangt.⁵⁷

Für ihn bildet die Ethik im Journalismus also das zentrale Thema: Sein journalistisches Berufsideal war es, aus Gesinnung mit Überzeugungskräften öffentlich etwas zu bewirken.⁵⁸

Weitere Vertreter der Individualethik, wie beispielsweise Hermann Boverter, Alfons Auer, Günther Virt oder Alfred Joachim Hermann, halten neben einer qualifizierten fachlichen und handwerklichen Ausbildung auch eine berufsethische Fundierung, bei der sich der Journalist seiner persönlichen Verantwortung bewusst ist, für wichtig. Die Grundsteine für die persönliche Verantwortung der Journalisten bilden die jeweiligen Pressekodizes, sowohl international als auch national. Wie bereits beschrieben, ähneln sich diese in ihren Ausführungen über das „richtige“ journalistische Verhalten. Sie gelten als Richtlinien, um das Ansehen des Journalismus vor Schaden zu bewahren. Es muss allerdings beachtet werden, dass, durch ihre meist sehr allgemeine Formulierung, viel Spielraum für eigene Interpretationen vorhanden ist. Weiters ist zu beachten, dass zumindest die deutschsprachigen Presseräte über keine schwerwiegenden

⁵⁶ Vgl. Pürer, 1996: S. 372

⁵⁷ Vgl. Dovifat, 1996: S. 28

⁵⁸ Vgl. Noelle-Neumann, 2015: S. 152

Sanktionsmöglichkeiten verfügen und dadurch zur reinen Selbstkontrolle der Journalisten dienen.⁵⁹

5.2.2 Systemethik

Bei der Systemethik wird eine rein individualethische Betrachtung abgelehnt. Zu Beginn der 1980er Jahre haben sich Ulrich Saxer und Manfred Rühl damit beschäftigt, die Theorie der Systeme auch ins Feld der journalistischen Ethik einzuarbeiten. Ihrer Ansicht nach ist der einzelne Journalist eine Person mit zugewiesenen Arbeits- und Berufsrollen in einem großen System, von dem er abhängig ist. Ebenfalls zu dem System zugehörig sind demnach das Mediengesamtsystem, die Medienorganisation, der der Journalist angehört, sowie die dem Medienbetrieb vorgeschalteten (wie z.B. Politik) und nachgelagerten (Publikum) Instanzen.⁶⁰

Pürer versucht hierfür einige Ansätze einer Ethik des Mediensystems zusammenzufügen, die Konturen für eine Gesamtsicht der Ethik im Journalismus erkennen lassen:

- Die politischen Grundlagen des Mediengesamtsystems bilden Grundgesetz, Bundesverfassungsgesetze, Mediengesetze, Straf- und Zivilrecht etc. Dies ist ein Orientierungsrahmen, in dem sich das Gesamtsystem Journalismus bewegen kann. Dieser nimmt auch dem Journalisten die Verantwortlichkeiten ab. Starke rechtliche Schranken bieten zwar mehr Halt für das journalistische Handeln, sind aber mit dem Grundrecht der Pressefreiheit nicht vereinbar.
- In demokratischen Mediensystemen ist das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Medien üblich. Sowohl publizistisch als auch ökonomisch herrscht hier ein Konkurrenzkampf, der aufgrund des Wettbewerbs um höhere Auflagen, Reichweiten und Einschaltquoten mit Sicherheit künftig noch zunehmen wird. Es entsteht dadurch die Gefahr, dass der Konkurrenzkampf das ethische Handeln übertrumpft. Der Systemdruck des Wettbewerbs steigt also kontinuierlich, die Verantwortung darüber liegt allerdings beim Inhaber eines

⁵⁹ Vgl. Pürer, 1996: S. 370

⁶⁰ Vgl. Pürer, 1996: S. 372f.

Mediums, der für die inhaltliche Tendenz seines Mediums verantwortlich ist und für den der einzelne Journalist demnach seine Arbeit verrichtet.

- Klarerweise resultieren unterschiedliche Verantwortlichkeiten innerhalb eines Medienbetriebes aus den festgelegten hierarchischen Kompetenzen. Auch wenn journalistische Berichte oder redaktionell geschossene Fotos von einem Journalisten allein getätigt werden, so liegt, nach der Theorie der Systemethik, die Verantwortung beim Chefredakteur, dem Chef vom Dienst etc., ob der Artikel bzw. das Foto schlussendlich veröffentlicht wird, oder nicht.
- Im großen Mediensystem gibt es zahlreiche Faktoren, die die Arbeit im Mediensystem beeinflussen, wie beispielsweise den Prozess der beruflichen Sozialisation, die unterschiedlichen Berufsauffassungen, die Orientierung an Kollegen und die Tendenz zum Sensationismus. Dadurch wird die Arbeit systembedingt mitbestimmt und das journalistische Handeln maßgeblich geprägt.
- Zu beachten ist aber mitunter, dass der einzelne Journalist nicht komplett aus der Verantwortung genommen wird, er aber nicht die alleinige trägt. Was er allerdings in den Journalismus miteinbringt, liegt in seiner eigenen Verantwortung. Besonders bezieht sich das auf die Achtung der Menschenwürde.
- Arnold Gehen spricht davon, dass die Massenkommunikation einer "Fernethik" bedarf, da, anders als bei der personalen Kommunikation, die Handlungsfolgen nicht unmittelbar beobachtbar sind und daher die Hemmschwelle weitaus tiefer liegt.⁶¹

5.2.3 Publikumsethik

Schlussendlich darf aber auch der Aspekt der Verantwortung des Publikums nicht außer Acht gelassen werden. Wichtig ist es für den Leser, Hörer und Zuseher allenfalls, verantwortungsvoll mit Medieninhalten umzugehen und vor allem aber auch empfindsam auf deren Wirkung zu sein.⁶²

Hermann Lübbe geht gar davon aus, dass die Ethik der Mediennutzung wichtiger ist als die Medienethik selbst. Denn was die Medien schreiben, wie zu leben ist, ist nur von Bedeutung, wenn es auch mit den sozialen und familiären Einflüssen übereinstimmt. Lübbe ist daher der Überzeugung, dass die wichtigste moralische Regel jene ist, den

⁶¹ Vgl. Pürer, 1996: S. 373ff.

⁶² Vgl. Pötscher, 1998: S. 154f.

Medienkonsum in Grenzen zu halten. Es liegt also in der Verantwortung des Rezipienten, den Nutzen und Nachteil der Präsenz der Medien in unserem Alltag zu erkennen.⁶³

Auch Pötscher ist der Meinung, dass die Grundfreiheiten des Medienrechts ebenso für die Rezipienten gelten und diese selbst dafür verantwortlich seien, sich eine Meinung zu bilden und das Recht auf Information wahrzunehmen, indem sie sich aktiv informieren.⁶⁴

Hier liegt also auch sehr großes Potential in der Medienpädagogik, um das richtige Bewusstsein für die Informationsaufnahme zu schaffen. Es wird an die Mediennutzer appelliert, sich manipulativen Einflüssen der Massenmedien so gut es geht zu entziehen. Die Kommunikationspädagogik legt daher großen Wert darauf, Rezipienten zu bewusstem Mediengebrauch zu mobilisieren und sich als Publikum zu emanzipieren. Die Verantwortung des Publikums liegt daher darin, sich möglichst kritisch mit Medieninhalten auseinanderzusetzen, und sich durch möglichst viele Quellen informieren zu lassen, sowie sich selbst in gesellschaftliche Kommunikation zu integrieren. Ebenfalls müsse man die Mechanismen der medialen Manipulation durchschauen und sich klar von ihnen distanzieren.⁶⁵

⁶³ Vgl. Lübke, 1996: S. 68f.

⁶⁴ Vgl. Pötscher, 1998: S. 156

⁶⁵ Vgl. Pürer, 1996: S. 375f.

5.3 Ethik in der Bildberichterstattung

Unter der Bildethik kann man einen Teilaspekt der Medienethik verstehen. Die eben angeführte Verantwortungsverteilung ist aber nur dann intakt solange es Rechtfertigungs- und Sanktionsinstanzen gibt, die hinreichend stark ausgeprägt und zeitlich stabil sind. Wichtig ist dabei die Frage nach dem "Wovor" der Verantwortung. Geht man von der Perspektive des handelnden Individuums aus, ist dies zunächst das eigene Gewissen, das bei jeder einzelnen Handlung die letzte Verantwortungsinstanz darstellt. Hier kommt im medialen Bereich natürlich auch noch der Auftraggeber, also der Sender, Verlag etc. sowie die Öffentlichkeit hinzu. Der Begründung von Verantwortung im medialen Handeln liegen also ein Spannungsfeld und eine Wechselwirkung zwischen individuellem Gewissen, Selbstverpflichtung und Öffentlichkeit zu Grunde.⁶⁶ Ein daraus resultierender Konflikt zwischen den Freiheitsrechten der Medien und den Schutzrechten der Persönlichkeit liegt auf der Hand.⁶⁷

Ein von Pressefotografen, aber auch Redaktionen, gern gebrachtes Argument ist jenes der Informations- und Aufklärungspflicht, die ihnen in einer Demokratie aufliegen. Diese kann natürlich nur dann eingehalten werden, solange die Fotojournalisten genügend Freiheit über ihre Berichterstattung erhalten. Die Grenzen dieser Freiheit werden ihnen vom Presserat auferlegt. Grundsätzlich sind politische Attentate, Naturkatastrophen aber auch das Sterben prominenter Personen des Zeitgeschehens Bestandteil der Informationspflicht. In der ständigen Streitfrage zwischen Zeige-Gier, rücksichtslosem Katastrophenjournalismus und der oben genannten Informationspflicht, trägt das Medium, oder auch der einzelne Journalist, eine gewisse Verantwortung, ethische Abwägungen zu treffen.⁶⁸

- Sind, unter gewissen Umständen, die öffentliche Bilder von Tod und Sterben moralisch rechtfertigbar bzw. problematisch?
- Wird es Auswirkungen der medialen Behandlung des Todes auf die Gesellschaft, die Wahrnehmung des Todes, die Achtung der Menschenwürde bzw. auf die Moral der Medien geben? Und wenn ja, welche?
- Welche gesellschaftlichen Diskurse werden durch die Bilder von Tod und Sterben ausgelöst? Wird die sterbende Person dabei zu einem Objekt degradiert?

⁶⁶ Vgl. Leifert, 2007: S. 159f.

⁶⁷ Vgl. Gerhardt, Steffen, Tillmanns, 2015: S. 197

⁶⁸ Vgl. Stapf, 2010: S. 391

Stellvertretend für die große Masse, die die Öffentlichkeit darstellt, gibt es den Österreichischen Presserat, der die medienkritische Meinung der Öffentlichkeit vertritt und dessen Kodex gleichzeitig als Grundlage für die journalistische Selbstkontrolle dient. Wie in Grundsatz 10.1. des Ehrenkodex des Österreichischen Presserats beschrieben, ist es in *“konkreten Fällen notwendig, insbesondere bei Personen des öffentlichen Lebens, [...], das schutzwürdige Interesse der Einzelperson an der Nichtveröffentlichung eines Berichts bzw. Bildes gegen ein Interesse der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung sorgfältig abzuwägen.”*⁶⁹ Sehen sich viele Journalisten durch diesen Grundsatz in ihrer Arbeit und Funktion als öffentlicher Informationsträger beschränkt, so ist dem Wort *abwägen* in diesem Grundsatz große Beachtung zu schenken. Denn wie in welchem Falle abgewogen wird, obliegt dem Presserat und auch wenn die Grundsätze des Pressekodex als Anhaltspunkte dienen, so können Entscheidungen trotzdem mitunter oft willkürlich (zumindest scheint es so für viele) ausfallen.

Dass Bilder in vielerlei Hinsicht Kommunikationsprozesse unterstützen, ist unbestritten. Für Funiok elementar ist die journalistische Funktion der professionellen Augenzeugenschaft. Hierin kristallisieren sich sowohl der Rezipientenschutz als auch das Recht des Abgebildeten. In diesem Kontext werden durch die Bilder Referenzpunkte vom Journalisten geschaffen, die für das öffentliche Wissen und die kollektive Erinnerung von hoher Bedeutung sind. Ohne die Visualisierung jener Geschehnisse wären diese bestreitbar oder nicht konsenspflichtig. Vor allem in der Kriegsberichterstattung ist dieser Ansatz besonders eindringlich.⁷⁰ Natürlich darf dabei auch nicht vergessen werden, dass Fotos aus ethischer Perspektive oftmals die Absicht haben, zum Handeln, Nachdenken und Erinnern anzuregen.⁷¹ Gerade in der eben genannten Kriegsberichterstattung steht das oft an oberster Stelle.

Leifert merkt an, dass es im Deutschen Pressekodex - dies lässt sich auf den Österreichischen Kodex übertragen - keine eigene Ziffer für die Bildberichterstattung gibt. In einigen Ziffern wird zwar auf Bilder Bezug genommen, allerdings wird darauf hingewiesen, die primär für die Textformen des Journalismus formulierten Grundsätze in weiterer Folge auch auf das Bild zu übertragen. Bei Beanstandungen und Beschwerden

⁶⁹ Österreichischer Presserat, 2013: http://www.presserat.at/rte/upload/pdfs/grundsaeetze_fuer_die_publizistische_arbeit_ehrenkodex_fuer_die_oesterreichische_presse_idf_vom_02.12.2013.pdf (Abruf: 26.01.2017, 11:52)

⁷⁰ Vgl. Funiok, 2007: S. 136

⁷¹ Vgl. Stapf, 2010: S. 402

bezüglich veröffentlichter Bilder geht es oftmals um die Punkte Menschenwürde und Persönlichkeitsrecht.⁷²

Streit darum, was fotografiert werden darf, beziehungsweise demnach folglich in den Medien abgebildet wird, und was nicht, gibt es schon lange. Man denke hierbei an das späte 19. Jahrhundert, als sich ein Fotograf an das Totenbett des deutschen Politikers Otto von Bismarck schlich und ein Foto von seiner Leiche schoss. Der Fotograf wurde schlussendlich vom Reichsgericht bestraft. Dieser Fall war aber kein Einzelfall. Das Bild eines Toten wurde dennoch zum Urbild für die Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Die Abbildung eines Menschen hat neben den gesetzlichen Weisungen auch noch Schranken, die der "gute Geschmack" verlangt, welche dort beginnen, wo die Zone der festen, gesetzlichen Regelungen, verlassen wird.⁷³

Grundsätzlich wird in Österreich vom Grundsatz der Veröffentlichungsfreiheit ausgegangen, der nur dann Grenzen gesetzt sind, wenn durch die Veröffentlichung berechnete Interessen der abgebildeten Person verletzt werden. § 78 Abs 1 UrhG soll daher Missbräuchen in der Bildberichterstattung vorbeugen, wobei die Person aber erkennbar sein muss, damit der Paragraph greift.⁷⁴

Oft kommt zur Streitfrage, ob die Veröffentlichung des Fotos den Persönlichkeitsschutz verletzt oder nicht, noch ein anderes Merkmal hinzu: In vielen Fällen, bei denen die Subjekte vor der Kamera noch am Leben sind, sich aber klar und deutlich in einer Notsituation befinden, wird oft angemerkt, warum der Fotograf lieber das Foto geschossen hat, anstatt der Person seine Hilfe anzubieten? Ob es wichtiger ist, das Leid desjenigen festzuhalten und zu transportieren, anstatt einen Krankenwagen zu rufen oder die Polizei zu verständigen. Aufgegriffen hat dieses Thema der tschechische Kommunikationswissenschaftler Filip Láb. Er spielt hier auf den Terroranschlag am Brüsseler Flughafen im März 2016 an, wo der georgische Fotograf Ketevan Kardava zwei Frauen nur wenige Minuten nach dem Anschlag fotografierte - verletzt, hilfeschend und die Kleidung komplett zerfetzt. Das Foto ging um die Welt und der Fotograf wurde kritisiert, den Opfern nicht geholfen haben, sondern lieber erst auf den Auslöser gedrückt

⁷² Vgl. Leifert, 2007: S. 166

⁷³ Vgl. Gerhardt, Steffen, Tillmanns, 2015: S. 195ff.

⁷⁴ Vgl. Korn, 2014: S. 109f.

zu haben. Kardava äußerte sich später dazu, dass es ihm zu dem Zeitpunkt wichtiger erschien, der Welt zu zeigen, was in diesem Moment des Terrors geschah.⁷⁵



Abbildung 1: Zwei Frauen unmittelbar nach dem Terroranschlag am Brüsseler Flughafen (Foto: Ketevan Kardava)⁷⁶

Eine Studie, die am Institut für Kommunikationswissenschaft und Journalismus an der Karls-Universität Prag mit 60 Berufsfotografen aus Tschechien, Polen und der Slowakei durchgeführt wurde, zeigt, dass Fotojournalisten sehr wohl ethische Bedenken bei der Darstellung von menschlichem Leid und Krisensituationen haben. Laut Studie, sind die Fotografen davon überzeugt, jede Situation im Einzelnen abzuwägen und im Generellen der Nachrichtenwert aber nie über die Leistung von Erster Hilfe gestellt werden dürfe. Auch deklarierten die Fotojournalisten ein hohes Maß an Verantwortung in Bezug auf Fotos von Katastrophen, Opfern und Gewalt.⁷⁷

Für Stapf⁷⁸ besteht aber ein gewisser Konflikt des Persönlichkeitsrechtes im Falle von Toten. Sie verweist auf den Medizin-Ethiker Dieter Birnbacher, demnach ein Leichnam

⁷⁵ Vgl. Láb, 2016: <http://de.ejo-online.eu/qualitaet-ethik/fotojournalismus-und-ethik-in-mittelosteuropa> (Abruf: 10.08.2017, 13:28)

⁷⁶ Kardava, Ketevan, 2016: <https://www.theguardian.com/world/2016/mar/25/what-price-the-brussels-airport-photograph> (Abruf: 14.09.2017, 16:37)

⁷⁷ Vgl. Láb, 2016: <http://de.ejo-online.eu/qualitaet-ethik/fotojournalismus-und-ethik-in-mittelosteuropa> (Abruf: 10.08.2017, 13:28)

⁷⁸ Vgl. Stapf, 2010: S. 392

keine Person mehr ist und dadurch zum Objekt wird. Trotzdem entscheiden wir für uns, durch unsere moralischen Bewertungen und Empfindungen, welche Rechte wir einer toten oder lebendigen Person zusprechen. In diesen Fällen wäre der tote Mensch dann mehr als nur ein Gegenstand, womit auch die Frage nach den moralischen Pflichten im Zusammenhang mit dem Umgang von Toten, und schließlich auch mit deren Abbildung, auftauchen. Jedoch bleibt selbst bei Toten das Recht auf Menschenwürde bestehen. Natürlich haben auch die hinterbliebenen Nahestehenden ein Recht auf Pietät im Umgang mit dem Toten oder dessen Abbildung.⁷⁹

Handelt es sich zumeist um Fälle, bei denen das Persönlichkeitsrecht eines Prominenten, sehr oft Politiker, verletzt wurde, so waren es in den letzten Jahren, wie auch hier in dieser Arbeit bezogen auf die Flüchtlingskrise, oft Fotos von Personen, die nicht und vielleicht niemals die Absicht hatten, in der Öffentlichkeit zu stehen. Die Abbildung dieser Fotos wird in einem nachstehenden Kapitel noch näher behandelt und dient auch als Grundlage für den empirischen Teil dieser Arbeit.

⁷⁹ Vgl. Stapf, 2010: S. 392ff.

5.3.1 Beispiele von ethisch zweifelhaften Fotos

Solche Bilder gelten als Dokumente des Schreckens und gab es auch schon lange vor der Syrien-Flüchtlingskrise 2015. Der wahrscheinlich bekannteste Fall ist ein Foto aus dem Vietnam-Krieg, wo ein Polizist einen Revolver an die Schläfe eines gefangenen Vietcong setzt, um ihn in den nächsten Sekunden nach der Aufnahme zu erschießen. In dem vor Angst und Furcht verzerrten Gesicht spiegelt sich die Grausamkeit des Tötens und des Krieges wider.⁸⁰ Solche Bilder werden dann von der Gesellschaft und auch der Justiz geduldet, wenn sie die Öffentlichkeit wachrütteln und ihnen den Schrecken und das Leid aufzeigen. Dies gelingt leider oftmals nur durch das Zuordnen eines Gesichtes.



Abbildung 2: Saigon Execution (Foto: Eddie Adam)⁸¹

⁸⁰ Vgl. Gerhardt, Steffen, Tillmanns, 2015: S. 207

⁸¹ Adam, Eddie, 1969: <http://www.pulitzer.org/article/10-images-newseums-pulitzer-prize-photo-gallery> (Abruf: 14.09.2017, 16:50)

Auch das Bild der kleinen Vietnamesin, die nach einem Angriff auf ihr Dorf mit weit aufgerissenem Mund weinend fliegt, nachdem sie sich die brennenden Kleider vom Leib gerissen hatte, ging mit derselben erschreckenden Absicht um die Welt. Offensichtlich mit Erfolg: Nach der Veröffentlichung dieser Aufnahme änderte sich die Meinung in Amerika gegenüber dem Vietnam-Krieg allmählich.⁸²



Abbildung 3: The Terror of War (Foto: Nick Ut)⁸³

⁸² Vgl. Gerhardt, Steffen, Tillmanns, 2015: S. 206f.

⁸³ Ut, Nick, 1972: <http://www.pulitzer.org/article/10-images-newseums-pulitzer-prize-photo-gallery> (Abruf: 14.09.2017, 16:56)

So wurde auch die Abbildung einer dem Tod nahen Somalierin, die ihr bereits totes Kind in Händen hält und zu Grabe trägt, zum "Dasein" berechtigt und wurde gar zum Pressefoto des Jahres 1992 gekürt.⁸⁴



Abbildung 4: Hungersnot in Somalia (Foto: James Nachtwey)⁸⁵

⁸⁴ Vgl. Gerhardt, Steffen, Tillmanns, 2015: S. 208

⁸⁵ Nachtwey, James, 1992: <https://www.worldpressphoto.org/collection/photo/1993/world-press-photo-year/james-nachtwey> (Abruf: 14.09.2017, 17:02)

Anders entschieden wurde 1988 bei dem berühmten Bild des Gladbecker Geiseldramas, bei dem der Kidnapper seiner Geisel die Pistole an den Hals hält - die Frau wurde später tatsächlich erschossen. Etliche Zeitungen druckten das Foto ab und erhielten vom Deutschen Presserat eine Rüge.⁸⁶



Abbildung 5: Geiseldrama in Gladbeck (Foto: Hartmut Reeh/dpa)⁸⁷

Fälle wie diese verschärfen den Widerstreit zwischen Informationspflicht und Sensationsmache erheblich. Verstärkt wird diese Diskrepanz schließlich noch durch die "Gefahr einer Instrumentalisierung des Mediums durch Schwerverbrecher".⁸⁸

Abwägen, ob Fotos für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse sind, ist von Fall zu Fall notwendig und auch nicht immer eindeutig beantwortbar. *"Der Grat zwischen Informationsauftrag und Befriedigung der Sensationsgier ist schmal"*, so der ehemalige Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbandes, Michael Konken. Vor allem bei Kindern, die zum Opfer allfälliger Attacken werden, ist hohe Vorsicht bei der Verbreitung von Fotos geboten. Es gilt, das höchste Maß an Schutz für das Kind herauszuholen. In einem Fall eines elfjährigen entführten Missbrauchsopfers allerdings, wurde dieser Regelung durch etliche Argumente entgegengewirkt. So empfand es die Staatsanwaltschaft als notwendig, das Gesicht des Mädchens nicht zu verpixeln, damit es gefunden werden konnte. Dass danach aber der gesamte Bekanntenkreis des

⁸⁶ Vgl. Gerhardt, Steffen, Tillmanns, 2015: S. 208

⁸⁷ Reeh, Hartmut/dpa, 1988:

https://www.ruhrnachrichten.de/nachrichten/vermischtes/aktuelles_berichte/TV-Zweiteiler-ueber-Gladbeck-1-300-Komparsen-fuer-Geiseldrama-Film-gesucht;art29854.3024468 (Abruf: 14.09.2017, 17:11)

⁸⁸ Stolte, 1996: S. 194

Mädchens von ihrem Schicksal wusste, wurde nicht erwähnt. Auch Fotos von Leichen sind rechtlich sowie ethisch in hohem Maße bedenklich und im Einzelfall zu prüfen, ob das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Sachverhalt den verlorenen Schutz auf Persönlichkeit aufwiegen kann.⁸⁹

5.3.2 Das Problem mit dem Konkurrenzdruck

Abgesehen vom öffentlichem Interesse und der Aufgabe der Journalisten, die Öffentlichkeit über alle Geschehnisse zu informieren, kommt dann noch das Problem mit dem Konkurrenzdruck hinzu. Oftmals ist die Sehnsucht der Fotojournalisten nach (inter)nationaler Anerkennung und der Drang, als erste Zeitung das "beste" Foto zu drucken, um vieles größer als an die Persönlichkeitsrechte des Opfers und die damit verbundenen möglichen (eher sanften) Sanktionen des Presserats zu denken. Christian Schicha merkt dazu folgendes an:⁹⁰

"Die normativen Ansprüche an eine Medienethik auf der Idealebene, die durch allgemeine Kodizes und Postulate sowie demokratiezentrierte Leitbilder die Verantwortung der Journalisten und des Mediensystems beinhalten, stehen in einem Spannungsverhältnis zu den faktischen Gegebenheiten der journalistischen Praxis, die durch Konkurrenzdruck, kommerzielle Interessen und Zeitdruck geprägt sind."

Auch Stolte bezieht hierzu Stellung und verdeutlicht:⁹¹

"Ein weiterer Faktor, der der Gefahr der Sensationsmache Vorschub leistet, und der in den letzten Momenten immer wieder hervorgehoben wurde, ist der zunehmende Konkurrenzdruck zwischen den einzelnen Medien, sei es im Bereich der Printmedien oder des Rundfunks oder sei es zwischen Presse, Hörfunk und Fernsehen. Nachrichtensendungen werden immer mehr aufgrund ihrer Massenattraktivität entdeckt, wobei dem Live-Charakter und der Erstaussstrahlung einer Neuigkeit herausragende große Bedeutung zukommt. Der Wettlauf um die Erstaussstrahlung einer Neuigkeit schlägt sich zwangsläufig zu Lasten der angemessenen Aufarbeitung und Präsentation nieder."

Auch wenn innerhalb der Medienbranche ein allgemeiner Konsens darüber herrscht, dass reine Sensationsmache und übertriebenes Konkurrenzverhalten grundsätzlich

⁸⁹ Vgl. Gerhardt, Steffen, Tillmanns, 2015: S. 209f.

⁹⁰ Schicha, 2010: S. 37

⁹¹ Stolte, 1996: S. 194

abzulehnen sind, so werden doch immer wieder Situationen auftreten, die als Ausnahme betitelt werden, und auf den ersten Blick nicht eindeutig der Seite "Berichterstattungspflicht" oder "Sensationsmache" zuzuordnen sind. Bildjournalisten bewegen sich demnach auf äußerst schmalen Grat, auf dem nur schwer im Vorhinein abschätzbar ist, wie sich die Situation der Veröffentlichung im Nachhinein entwickelt. Eine Abschätzung der Folgen ist dahingehend schwierig, weil eine Entscheidung über die Sendung oder den Druck von, möglicherweise ethischen Grundregeln verstoßendem, Material in vielen Fällen in wenigen Minuten getroffen werden muss. Eine Prüfung auf Regeln oder auch nur des eigenen Gewissens ist oftmals nicht möglich. In solchen Fällen überwiegt die Aktualität der Moral des einzelnen Journalisten, was viele Redakteure hoffnungslos überlastet und dadurch unverantwortliches Handeln vorprogrammiert.⁹²

Gerade durch die elektronischen Medien wird dieser Konkurrenzkampf erhärtet. Kann ein Print-Medium seine Berichterstattung frühestens in der Abendausgabe bringen, so haben Online-Medien die Möglichkeit überraschende Ereignisse bereits innerhalb von wenigen Minuten online zu stellen und somit die Öffentlichkeit über das Ereignis zu informieren. Dies kann aber natürlich in manchen Situationen auch als Vorteil für die Printmedien fungieren, die dadurch länger Zeit haben zu recherchieren und dann mit einer gut recherchierten Berichterstattung mit fundierten Informationen und möglicherweise bereits Statements von Experten, Augenzeugen, etc. an die Öffentlichkeit treten können. Damit kann den Online-Medien mit ihren Schnellschüssen auch etwas der Wind aus den Segeln genommen werden.⁹³

⁹² Vgl. Stolte 1996: S. 194f.

⁹³ Vgl. Rüb, 2008: S. 164f.

5.4 Bilder des Schreckens und die Faszination ihrer “Ästhetik”

Trotz der schrecklichen Motive, der oben gezeigten Beispiele, haben diese Bilder etwas Anziehendes an sich. In gewisser Weise könnte man meinen, die Menschheit “ergötzt” sich am Leid und Schrecken anderer, auch wenn dies vielleicht etwas überspitzt formuliert ist. Wir finden den Tod, das Sterben und das Leiden tagtäglich in den von uns konsumierten Medien wider. Egal ob Filme, Dokumentationen, Songtexte, oder ganz einfach in den Nachrichten. Gleich wie Sexualität ist der Tod ein einfach und gut zu verkaufendes Thema.⁹⁴

Im Allgemeinen stehen die oben gezeigten Fotos im Zusammenhang mit Sensationsjournalismus. Sensationsjournalismus kann die Berichterstattung sowohl über sehr negative, als auch sehr positive Sachverhalte sein. Alles in allem soll der Sensationsjournalismus aber Menschen in Staunen versetzen, überraschen und emotionalisieren.

Laut Dulinski kann der Sensationsjournalismus durch mehrere Merkmale beschrieben werden. In erster Linie ist er zumeist medienökonomisch motiviert und auf hohe Absatzzahlen ausgerichtet. Inhaltlich wird er gekennzeichnet durch eine standardisierte Auswahl an Themen, welche sich meist im Bereich “sex, crime & tragedy” bewegen. Des Weiteren bedient sich der Sensationsjournalismus den formal-publizistischen Mitteln des Sensationalismus, es wird also auf eine reißerisch-plakative Aufmachung und eine auf Emotionalität ausgerichtete Bild- und Wortwahl zurückgegriffen. Gerne wird auch verzerrt dargestellt. Außerdem besteht oftmals ein unethischer und/oder unrechtmäßiger Distanzverlust gegenüber Informanten bei der Informationsbeschaffung oder es handelt sich gar um eine Lüge oder Fälschung der Informationen. Es ist also ein Ereignis, das sowohl brandaktuell, außergewöhnlich und auch die Sensationsgier der Menschen befriedigt.⁹⁵

Schockierende Fotos von Katastrophen, Unglücksfällen oder schwerwiegenden Verbrechen sind heutzutage in allen Medien weit verbreitet. Bilder prägen unsere Gedanken und Sichtweisen, emotionalisieren und polarisieren. In vielen Fällen sind sie in hohem Maße prägnanter als Texte. Und dann taucht wieder die Frage auf: Wo sind die

⁹⁴ Vgl. Stapf, 2010: S. 395

⁹⁵ Vgl. Dulinski, 2006: S. 23f.

Grenzen des ethisch Vertretbaren und wo wird nur der Voyeurismus bedient? Wie sieht es mit den Persönlichkeitsrechten der Opfer aus und wurde der Jugendschutz bei der Auswahl der Bilder beachtet? Überwiegt das Interesse der Öffentlichkeit?⁹⁶

Beim Sensationsjournalismus besteht also sehr große Gefahr, in die "bloße Sensationsmache"⁹⁷ abzurutschen. Das Fernsehen ist hiervon natürlich in höherem Ausmaß betroffen, da es durch seiner größeren Wirkung und seiner konkreten Bildhaftigkeit sowie auch der Möglichkeit der Live-Berichterstattung schneller in Gefahr gerät geschmacklos zu wirken. Das Fernsehen ist fähig, sein Publikum an Ereignissen teilhaben zu lassen, wie es kein anderes Medium in der Lage ist.⁹⁸ Aber auch Printjournalismus kann mit Fotos schockieren und dem Rezipienten die Situationen nahe bringen.

Gerade der Tod und das Sterben ist ein im Journalismus sehr umstrittenes Thema. Paradoxerweise ist der Tod auf der einen Seite eine sehr persönliche und private Sache, auf der anderen Seite gibt es kaum eine Situation, die für so viel Medieninteresse sorgt, wie der Tod einer berühmten Persönlichkeit oder ein "außergewöhnlicher", "mysteriöser" oder "besonders schrecklicher" Todesfall.

Eines der prominentesten Beispiele hierfür ist wahrscheinlich der Terroranschlag vom 11. September. Über keine andere Katastrophe wurde in den Medien wohl so viel berichtet, wie über den Anschlag auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Virginia. Die Bilder gingen damals, wie auch noch heute, um die Welt und lassen uns jedes Mal aufs Neue erschauern. Es ist fast wie eine Hass-Liebe, diese Fotos erzeugen in uns Abscheu und Anziehung zugleich. Abbildungen aus Kriegsgebieten oder von Katastrophen sprechen in uns eine Lust an, die schwer zu leugnen und auch schwer zu benennen ist.⁹⁹

Ein Foto des 11. September, das für enorme Aufruhr sorgte, war jenes des "Falling Man". Fotojournalist Richard Drew arbeitete zu diesem Zeitpunkt für die Nachrichtenagentur Associated Press und wurde an jenem Tag von seinem Büro dazu aufgefordert, zum World Trade Center zu fahren und die Terror-Tragödie live zu fotografieren. Er fotografierte einige Szenen und stellte diese im Anschluss in den

⁹⁶ Vgl. Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses, Deutscher Presserat, 2005: S. 178

⁹⁷ Stolte, 1996: S. 193

⁹⁸ Vgl. Stolte, 1996: S. 193

⁹⁹ Vgl. Leifert, 2007: S. 170ff.

internationalen Bilderdienst der AP. Unter seinen vielen Fotos stach jedoch eines besonders hervor. Nämlich jenes, auf denen ein Mann zu sehen ist, der von einem oberen Stockwerk des World Trade Centers direkt nach unten in den Tod sprang. Solche Fotos gab es dieser Tage viele, und doch wurde Drews Foto berühmt. Man könnte fast sagen, dass es fast ästhetisch wirkt: In der Sekunde der Aufnahme ist die Person fast gerade, ein Bein angewinkelt. Richard Drew meinte dazu: "Es strahlt Ruhe aus. Es ist kein brutales Foto." Aus diesem Grund konnte er die Diskussionen rund um sein Foto auch nicht nachvollziehen. Es wurden etliche Beschwerden bei den unterschiedlichen Zeitungen eingereicht, wurde doch eine Person abgebildet, die in den Tod sprang.¹⁰⁰



Abbildung 6: The Falling Man (Foto: Richard Drew/AP)¹⁰¹

¹⁰⁰ Vgl. FAZ, 2014: <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/das-schreckensfoto-vom-11-september-2001-dieses-bild-strahlt-ruhe-aus-13146447.html> (Abruf: 26.01.2017, 11:09)

¹⁰¹ Drew, Richard/AP, 2001: <http://www.esquire.com/news-politics/a48031/the-falling-man-tom-junod/> (Abruf: 14.09.2017, 17:14)

Auch das Foto von Marcy Borders wurde zu einem der Symbolfotos des Anschlags am 11. September 2001. Das Foto der Angestellten, die im World Trade Center arbeitete und zum Zeitpunkt des Fotos komplett mit Staub eingedeckt war und zudem einen verzweiferten Gesichtsausdruck trug, ging um die Welt und lies die Weltbevölkerung nur ansatzweise erahnen, wie sich die Minuten und Stunden nach dem Terroranschlag angefühlt haben müssen. Natürlich stellt sich auch hier die Frage, warum der Fotograf lieber auf den Auslöser drückte, anstatt der Dame zu helfen, sich in Sicherheit zu bringen?



Abbildung 7: Marcy Borders während des Terroranschlags am 11. September 2001 (Foto: Stan Honda/AFP)¹⁰²

¹⁰² Honda, Stan/AFP, 2001: <https://www.theguardian.com/world/2016/mar/25/what-price-the-brussels-airport-photograph> (Abruf: 14.09.2017, 17:30)

6 Journalistische Ethik in Österreich und der österreichische Presserat

Die Aufgabe eines Presserats ist es, Missstände in der Medienlandschaft zu erkennen und zu beseitigen, beim Presserat eingegangene Beschwerden zu prüfen und gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen sowie auch Empfehlungen und Richtlinien für die journalistische Tätigkeit auszusprechen.¹⁰³

Der Österreichische Presserat besteht aus dem Trägerverein, den Senaten und den Ombudsleuten. Die Trägerorganisation des Österreichischen Presserats besteht aus dem Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), dem Österreichischen Gewerkschaftsbund - vertreten durch die Journalistengewerkschaft GPA-DJP - dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband (ÖZV), dem Verband der Regionalmedien Österreichs (VRM), dem Verein der Chefredakteure sowie dem Presseclub Concordia (PCC). Der Trägerverein ist ein administratives Gremium und besetzt die Senate. Seit 03. März 2016 ist Wolfgang Pichler, Verlagsleiter von Manz und Vertreter des ÖZV Präsident des Trägervereins, die Stelle des Vizepräsidenten hat Thomas Götz, stellvertretender Chefredakteur der Kleinen Zeitung und Vertreter des Vereins der Chefredakteure, inne. Für Entscheidungen über Beschwerden und Mitteilungen sind ausschließlich die Senate zuständig. Sie sind unabhängig und weisungsfrei. Beschwerden können nur von Personen, die von der Berichterstattung individuell betroffen sind eingebracht werden, wohingegen Mitteilungen von jeder Person gemacht werden können. Der zuständige Senat entscheidet in Folge, ob er ein Verfahren einleitet oder nicht. Derzeit (Stand 2017) gibt es drei Senate, denen jeweils sieben Mitglieder und vier Ersatzmitglieder angehören. Die jeweiligen Vorsitzenden der Senate sind rechtskundige Personen, alle weiteren Mitglieder Journalisten. Den Senaten sind Ombudsleute zugeordnet. Diese können bei einer Beschwerde oder einer Mitteilung zwischen Presserat und der Beschwerde bzw. Mitteilung einreichenden Person vermitteln. Die Aufgabe der Ombudsleute besteht darin, eine einvernehmliche Lösung zwischen den beiden Parteien zu finden. Die Senate entscheiden im Einzelfall darüber, ob es der Einsetzung einer Ombudsperson bedarf oder nicht.¹⁰⁴

¹⁰³ Vgl. Leifert, 2007: S. 162

¹⁰⁴ Vgl. Österreichischer Presserat. http://www.presserat.at/show_content.php?sid=2 (Abruf: 04.03.2017, 17:19)

Die Aufgaben des Österreichischen Presserats sind, neben den oben bereits erwähnten Teilen des Ehrenkodex, die Überwachung der einzuhaltenden Berufspflichten der österreichischen Presse, Versuchen, die das Ansehen der Österreichischen Presse schädigen könnten, entgegenzuwirken, Überwachung der Einhaltung der Pressefreiheit, sowie den ungehinderten Zugang zu Nachrichtenquellen. Weiters ist der Presserat dafür zuständig, die Interessen der österreichischen Presse gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Grundsätzlich ist es jedermann erlaubt, sich bei der Vermutung eines Verstoßes gegen die Richtlinien des Österreichischen Presserats mit einer Mitteilung an das Kontrollorgan zu richten. Der Presserat selbst, kann aber auch ohne eingereichte Mitteilung einen Fall aufgreifen.¹⁰⁵

Im Jahr 2016 nahm sich der Österreichische Presserat insgesamt 307 Fällen an, was eine deutlich höhere Zahl im Vergleich zu den Vorjahren darstellt (2015: 253; 2014: 238).¹⁰⁶

¹⁰⁵ Vgl. Pürer, 1996: S. 566

¹⁰⁶ Vgl. Österreichischer Presserat:
http://www.presserat.at/rte/upload/pdfs/fallstatistik_presserat_2011-2016.pdf (Abruf: 04.03.2017, 17:23)

6.1 Entstehung des Österreichischen Presserats

Der Österreichische Presserat wurde 1961 gegründet, als Politiker signalisierten, eine liberale Mediengesetzgebung würde eine Selbstkontrolle der Presse voraussetzen.¹⁰⁷ Es sollte das Organ freiwilliger Selbstkontrolle werden und wurde durch den Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und die Journalistengewerkschaft gegründet.¹⁰⁸ Damit lieferte der Österreichische Presserat auch die entscheidenden Impulse für den Übergang vom alten Pressegesetz zum neuen Mediengesetz, welches 1981 in Kraft trat.¹⁰⁹

1996 wurde die Geschäftsordnung neu überarbeitet¹¹⁰, ehe sich der Presserat 2002, aufgrund des Austrittes des VÖZ im Jahre 2001, auflöste. Die Jahre danach gab es vermehrt Bestrebungen, den Presserat wieder aufleben zu lassen, was allerdings aufgrund fehlender Mittel, Akzeptanz und Perspektiven scheiterte. Wesentliche Printmedien gaben zwar in ihrem Impressum an, sich weiterhin dem ehemaligen „Ehrenkodex“ verpflichtet zu fühlen, was jedoch ohne des Selbstkontrollorgans wenig überraschend wirkungslos war.¹¹¹ Erst 2008 wurde vom VÖZ und der Journalistengewerkschaft eine Übereinstimmung über ein neues Modell der Selbstkontrolle bekannt gegeben.¹¹² Der österreichische Presserat wurde dadurch „wiederbelebt“¹¹³ und ist in der oben genannten Zusammenstellung organisiert.

Für die ethisch-moralische Instanz ist der Österreichische Presserat verantwortlich. Jedem Journalisten ist es somit anzuraten, den Ehrenkodex der österreichischen Presse in seinem Tun und Schaffen zu benützen, um Verstöße gegen den Ehrenkodex, die vom Österreichischen Presserat festgestellt werden, zu vermeiden.¹¹⁴

¹⁰⁷ Vgl. Ivan, 1987: S. 5

¹⁰⁸ Vgl. Pürer, 1996: S. 566

¹⁰⁹ Vgl. Ivan, 1987: S. 5

¹¹⁰ Vgl. Pürer, 1996: S. 566

¹¹¹ Vgl. Gottwald, Kaltenbrunner, Karmasin (2006): S. 11ff.

¹¹² Vgl. Verband Österreichischer Zeitungen: <http://www.voez.at/b300m23> (Abruf: 25.03.2017, 10:05)

¹¹³ Vgl. Weder, 2010: S. 513

¹¹⁴ Vgl. Ivan, 1987: S. 5

6.2 Der Ehrenkodex des Österreichischen Presserats

Die Wahrung der Freiheit der Massenmedien ist für die österreichische Demokratie ein lebensnotwendiger Bestandteil, für den Zeitungsherausgeber, Verleger, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Journalisten selbst die Verantwortung tragen. Der Österreichische Presserat appelliert daher seit jeher an all jene, sich stets der Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit, Sauberkeit und Korrektheit bewusst zu sein. Eine ständige Selbstkontrolle soll dazu führen, dieser Verpflichtung gerecht zu werden.¹¹⁵

Für die tägliche Arbeit eines Journalisten wurden vom Österreichischen Presserat Grundsätze für die publizistische Arbeit, der oben bereits erwähnte Ehrenkodex für die österreichische Presse, aufgestellt. Dieser soll im Großen und Ganzen Regeln und Anweisungen für den einzelnen Journalisten darstellen. Damit soll die Wahrung der journalistischen Berufsethik sichergestellt werden.¹¹⁶

Für diese Arbeit von Bedeutung sind vor allem die Punkte 5 „Persönlichkeitsschutz“, 6 „Intimsphäre“ und 10 „Öffentliches Interesse“, wonach diese auch anschließend in ihrer kompletten Formulierung angeführt werden. Der komplette Pressekodex kann im Anhang dieser Arbeit eingesehen werden.

5. Persönlichkeitsschutz

5.1. Jeder Mensch hat Anspruch auf Wahrung der Würde der Person und auf Persönlichkeitsschutz

5.2. Persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen und Verspottungen verstoßen gegen das journalistische Ethos.

5.3. Personen, deren Leben gefährdet ist, dürfen in Medienberichten nicht identifiziert werden, wenn die Berichterstattung die Gefährdung vergrößern kann.

6. Intimsphäre

6.1. Die Intimsphäre jedes Menschen ist grundsätzlich geschützt.

6.2 Bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen.

¹¹⁵ Vgl. Pürer, 1991: S. 400

¹¹⁶ Vgl. Österreichischer Presserat, 2013:
http://www.presserat.at/rte/upload/pdfs/grundsaeetze_fuer_die_publizistische_arbeit_ehrenkodex_fuer_die_oesterreichische_presse_idf_vom_02.12.2013.pdf (Abruf: 18.09.2017, 19:40)

6.3. Vor der Veröffentlichung von Bildern und Berichten über Jugendliche ist die Frage eines

öffentlichen Interesses daran besonders kritisch zu prüfen.

6.4. Berichte über Verfehlungen Jugendlicher dürfen deren mögliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht erschweren oder gar verhindern. Volle Namensnennung ist in solchen Fällen zu unterlassen.

6.5. Bei der Befragung und beim Photographieren von Kindern und in der Berichterstattung über Fälle, die deren Existenz nachteilig beeinflussen kann, ist besondere Zurückhaltung geboten.

10. Öffentliches Interesse

10.1. In konkreten Fällen, insbesondere bei Personen des öffentlichen Lebens, wird es notwendig sein, das schutzwürdige Interesse der Einzelperson an der Nichtveröffentlichung eines Berichts bzw. Bildes gegen ein Interesse der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung sorgfältig abzuwägen.

10.2. Öffentliches Interesse im Sinn des Ehrenkodex für die österreichische Presse ist besonders dann gegeben, wenn es um die Aufklärung schwerer Verbrechen, den Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit oder um die Verhinderung einer Irreführung der Öffentlichkeit geht.

10.3. Fotos, die unter Missachtung der Intimsphäre der (des) Abgebildeten entstanden sind (etwa durch Auflauern), dürfen nur dann veröffentlicht werden, wenn ein über das Voyeurhafte hinausgehendes öffentliches Interesse klar ersichtlich ist.¹¹⁷

¹¹⁷ Vgl. Österreichischer Presserat, 2013: http://www.presserat.at/rte/upload/pdfs/grundsatzes_fuer_die_publicistische_arbeit_ehrenkodex_fuer_die_oesterreichische_presse_idf_vom_02.12.2013.pdf (Abruf: 18.09.2017, 19:40)

6.3 Sanktionen im Österreichischen Presserat und Verfahren bei Vergehen

Besonders wirksame Sanktionsmöglichkeiten sind dem Österreichischen Presserat nicht gegeben. Bestrafung soll auch nicht an erster Stelle stehen - es geht eher um eine Bewusstseins-schaffung und die Schärfung des Gewissens. Auch soll es Journalisten davon abhalten, es ihren Kollegen gleich zu tun, die die ethisch-moralische Grenze in ihrer Arbeit möglicherweise überschritten haben. Es soll dadurch immer wieder infrage gestellt werden, ob etwaiges Handeln und jene Schreibweise, Wörter und Bilder noch mit Anstand und Berufsehre vereinbar sind. Schlussendlich soll es nicht darum gehen, das Medium oder gar den Journalist selbst in der Öffentlichkeit an den Pranger zu stellen, sondern eher das Bewusstsein über das etwaige Vergehen des Mediums zu schaffen.¹¹⁸

Kommt es zu einem selbständigen Verfahren aus Mitteilungen, die von Lesern über einen potentiellen Verstoß von Ethikrichtlinien eingebracht wurden, so ist das betroffene Medium nach Entscheid des Presserats nicht dazu verpflichtet, den Ausgang über das Verfahren öffentlich in seinem Medium bekannt zu geben, es bleibt ihm freiwillig überlassen.

Anders ist es bei einem Beschwerdeverfahren. Hierzu muss vom individuell Betroffenen einer Berichterstattung eine Beschwerde beim Presserat eingebracht werden. Hierbei ist es dem Presserat möglich, den Abdruck der Entscheidungen beim jeweiligen Medium durchzusetzen.¹¹⁹

¹¹⁸ Vgl. Ivan, 1987: S. 6

¹¹⁹ Vgl. Österreichischer Presserat: http://www.presserat.at/show_content.php?hid=4 (Abruf: 19.09.2017, 08:26)

7 Bilder der Flüchtlingstragödie 2015 gehen um die Welt.

Laut der UNHCR (UN Refugee Agency) waren es im Jahr 2015 65,3 Millionen Menschen, die ihr Zuhause aufgrund von Krieg oder Verfolgung verlassen mussten.¹²⁰ Einen großen Anteil an Flüchtlingen stellten in dieser Zeit Syrer und Iraker, die wegen des Bürgerkrieges in Syrien und der Bedrohung des Islamistischen Staates (IS) in Syrien und im Irak flüchten mussten. Aber auch aus den Westbalkanstaaten, Afghanistan, Pakistan und weiteren Ländern sahen viele Menschen die Flucht aus ihren Heimatländern, die teilweise politisch oder wirtschaftlich instabil waren, als einzige Option.¹²¹

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, war die Flüchtlingskrise, die im Sommer 2015 ihren Höhepunkt erreichte, medial omnipräsent. Seitenlange Artikel und Fotos aus den Kriegsgebieten sowie den Flüchtlingsrouten waren in dieser Zeit in jeder Zeitung zu lesen und zu sehen. Es wurde vom tragischen Leid der Flüchtlinge und welchen Bedingungen sie auf ihrer Flucht ausgesetzt waren, berichtet. Und immer öfter wurde auch von jenen Flüchtlingen berichtet, die es nicht an ihr Ziel geschafft hatten. Die am Weg über das Mittelmeer mit ihrem Boot kenterten und im kalten Wasser verunglückten. Allein bis Oktober 2015 kamen im gesamten Mittelmeer über 3100 Menschen ums Leben, das repräsentiert 70% aller auf der Flucht verstorbenen Menschen.¹²² Eine solche Meldung war in dieser Zeit keine Seltenheit und doch schien die Menschheit durch tragische Unglücksfälle erst dann berührt zu werden, wenn Gesichter oder gar Namen zu den jeweiligen Tragödien bekannt wurden.

¹²⁰ Vgl. UNHCR: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/576408cd7/unhcr-global-trends-2015.html> (Abruf: 19.09.2017, 10:40)

¹²¹ Vgl. DiePresse.com: <http://diepresse.com/layout/diepresse/files/dossiers/fluechtlingskrise/index.php> (Abruf: 25.03.2017, 11:52)

¹²² Vgl. ebenda. (Abruf: 25.03.2017, 11:52)

7.1 Flüchtlingstragödie in Parndorf am 26./27. August 2015

Ein ganz besonderer Fall war jener vom 26./27. August 2015, bei dem 71 Flüchtlinge in einem Kühltransporter von Ungarn über die österreichische Grenze geschleppt wurden. Der Laster wurde auf der Ostautobahn A4, nahe der Ortsgemeinde Parndorf im Burgenland, wahrscheinlich bereits am 26. August 2015 abgestellt und vom Fahrer zurück gelassen. Erst am Morgen des 27. August 2015 wurde der Kühltransporter von ASFINAG-Mitarbeitern entdeckt und in Folge von der Polizei dann geöffnet. Im LKW befanden sich 71 in sich zusammengesackte Leichen, die auf engstem Raum versuchten, über die ungarisch-österreichische Grenze zu kommen, doch aber auf ihrem Weg in die Freiheit qualvoll erstickten.¹²³ Es gab keine österreichische Zeitung, die nicht über diese Tragödie berichtete. Gerade weil es in Österreich passierte, an einem Ort, der in Österreich und auch Europa eine hohe Bekanntheit aufgrund des riesengroßen Shopping-Areals hat, zeigte sich die österreichische Bevölkerung von dem Vorfall tief betroffen. Die Medien überschlugen sich vor neuen Erkenntnissen und zahlreiche Bilderstrecken bildeten die Tragödie ganz genau ab.

7.1.1 Abbildungen in den Medien

Während in den meisten Medien der Laster von außen, das Kriminalbeamten-Team in weißen Schutzanzügen und Mundschutz oder die Parkbucht an der A4, an der der Laster abgestellt wurde, abgebildet wurden, wurde in der Kronen Zeitung ein Foto vom Inneren des Lasters mit direktem Blick auf die Leichen veröffentlicht:

¹²³ Vgl. ORF Burgenland: <http://burgenland.orf.at/news/stories/2728689/> (Abruf: 25.03.2017, 12:00)



Abbildung 8: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Österreich (Fotos: Hans Punz/APA)¹²⁴

¹²⁴ Österreich, 28. August 2015: S. 5



Abbildung 9: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Österreich (Fotos: APA)¹²⁵

In der Tageszeitung Österreich wurde über den Leichenfund auf der A4 am 28. August 2015 auf drei aufeinanderfolgenden Seiten berichtet. Zu sehen war der LKW von außen, so wie er in der Parkbucht nahe Parndorf auf der A4 vorgefunden wurde. Abgebildet wurden auch die Tatortmitarbeiter in weißen Schutzanzügen. Auf der dritten Seite der Berichterstattung (Seite 7) ist ein Symbolbild von jungen Männern zu sehen (mit schwarzem Balken über den Augen), die sich scheinbar in einem LKW befinden. Dies soll offenbar die Situation der 71 Menschen im Kühl-LKW, die nur mehr tot aufgefunden werden konnten, suggerieren. Die Aufschrift des LKWs ist deutlich erkennbar.

¹²⁵ Österreich, 28. August 2015: S. 6-7

7.1.1.2 Heute



Abbildung 10: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Heute (Fotos: Peter Reiterits, Sabine Hertel)¹²⁶

¹²⁶ Heute, 28. August 2015: S. 1

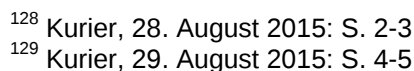
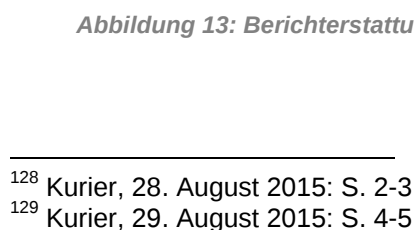


Abbildung 11: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Heute (Fotos: APA)¹²⁷

Auch in der Tageszeitung Heute vom 28. August 2015 erfolgten drei Seiten Berichterstattung über den Leichenfund auf der Autobahn. Auf den Fotos zu sehen waren ebenfalls der Kühl-Laster von außen, sowie die Tatortmitarbeiter und diverse Politiker bzw. der Landespolizeidirektor der Landespolizeidirektion Burgenland Hans-Peter Doskozil. Auch hier war wieder ein Symbolfoto von jungen Männern in einem LKW abgebildet, der offenbar das Leid der ums Leben Gekommenen verdeutlichen soll. Die Aufschrift des LKWs ist auch auf diesen Fotos gut lesbar.

¹²⁷ Heute, 28. August 2015: S. 8-9

¹²⁸ Kurier, 28. August 2015: S. 2-3
¹²⁹ Kurier, 29. August 2015: S. 4-5



Der Kurier zeigte in seiner Berichterstattung vom 28. August 2015 eine Fern- sowie eine Nahaufnahme des Kühl-Lasters und ebenso die Vertreter von Politik und Polizei bei der einberufenen Pressekonferenz am Tag des Ereignisses. Auch wurden Personen abgebildet, die den toten Flüchtlingen ein Denkmal setzten, sowie wieder ein Foto von Flüchtlingen in einem LKW, diese allerdings mit einem schwarzen Balken über den Augen. Am Tag darauf veröffentlichte der Kurier erneut ein Foto vom Denkmal sowie zwei Personen, die mit Mundschutz einen Sarg transportierten.

7.1.1.4 Der Standard



Abbildung 14: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Der Standard (Foto: Christian Fischer)¹³⁰

¹³⁰ Der Standard, 28. August 2015: S. 1



Abbildung 15: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Der Standard (Foto: Christian Fischer)¹³¹



Abbildung 16: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Der Standard (Foto: Robert Jäger)¹³²

¹³¹ Der Standard, 28. August 2015: S. 2

¹³² Der Standard, 5./6. September 2015: S. 13

Im der österreichischen Tageszeitung Der Standard vom 28. August 2015 wurde, wie für dieses Medium üblich, mit wenigen Fotos über die Tragödie berichtet. Auf der Titelseite ist der Kühl-Laster, offenbar von der anderen Straßenseite der Autobahn aus fotografiert, zu erkennen. Die Schrift am Laster ist verpixelt, ein Huhn und Schinken sind klar auszumachen. Auf der nächsten Seite ist eine Großaufnahme des Ereignisortes zu sehen. Man erkennt den Stau, der sich aufgrund der Sperre der Autobahn bildete. In einer späteren Ausgabe vom 5./6. September sieht man den Landespolizeidirektor der Landespolizeidirektion Burgenland Hans-Peter Doskozil vor Profilfotos einiger Leichen, die sich im LKW befanden. Diese sind jedoch verpixelt und daher nicht identifizierbar.

7.1.1.5 Profil



Abbildung 17: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Profil (Foto: APA)¹³³

¹³³ Profil, 31. August 2015: S. 1



Abbildung 18: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Profil (Foto: APA)¹³⁴

Das Titelblatt der österreichischen Wochenzeitung Profil vom 31. August 2015 zeigt den Kühl-Laster und einige Tatortmitarbeiter, die am Tatort ihre Arbeit verrichten. Auch auf den Seiten im Inneren der Zeitschrift wird dasselbe Motiv, jedoch aus einer anderen Perspektive, abgebildet. Beide Fotos weisen eine gewisse Distanz auf. Das Foto auf den Seiten 12-13 ist in Rot getaucht, was auf den Leser offenbar eine warnende Wirkung haben soll. Auf beiden Fotos kann man den Schriftzug, der den LKW zielt, gut erkennen.

¹³⁴ Profil, 31. August 2015: S. 12-13

7.1.1.6 Kronen Zeitung



Abbildung 19: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Kronen Zeitung (Fotos: unbekannt)¹³⁵



Abbildung 20: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Kronen Zeitung (Foto: unbekannt)¹³⁶

¹³⁵ Kronen Zeitung, 28. August 2015: S. 2-3

¹³⁶ Kronen Zeitung, 29. August 2015: S. 5

In der Kronen Zeitung vom 28. August 2015 wurden drei Fotos abgedruckt. Das eine zeigt die A4 Ostautobahn, über der ein Hubschrauber fliegt, welcher, laut Bildunterschrift, die Schlepper des Kühl-Lasters sucht. Ein weiteres Foto zeigt den LKW, wobei die Aufschrift dessen wegretuschiert wurde, damit die Aufschrift des LKWs nicht erkennbar ist. Neben dem LKW ist am Boden ein rot-brauner Fleck auszumachen, der als Blut oder Verwesungsflüssigkeit zu deuten ist. Das dritte Foto zeigt jenes der Leichen, die im LKW gefunden wurden. Die Leichen sind übereinandergestapelt und in sich zusammengesunken und zeigen den grausamen Tod, den die 71 Flüchtlinge erleiden mussten. Am nächsten Tag wurde das Foto der Leichen nochmals abgedruckt. Interessant ist hierbei, dass nach heftiger öffentlicher Diskussion um dieses Foto bereits am Vortag, im Bildtext nebenan angeführt wird, dass eine Veröffentlichung des Fotos entschieden bewusst wurde, um „das gesamte Ausmaß dieser unfassbaren Tragödie [...]“¹³⁷ aufzuzeigen, eben dieses Foto in dieser darauffolgenden Ausgabe allerdings verpixelt erschien.

Das Foto aus der Kronen Zeitung erregte öffentlich hohes Aufsehen, von vielen Medien wurde kritisch dazu Stellung bezogen und sich von einer Abbildung des Fotos deutlich distanziert. In den Tagen nach der Veröffentlichung wurde in der österreichischen Medienlandschaft von einem *“unentschuldberen Tiefpunkt im österreichischen Journalismus”* gesprochen, so der Vorsitzende der Initiative Qualität im Journalismus, Johannes Bruckenberger.¹³⁸ Die Kronen Zeitung hingegen, versuchte sich mit folgendem Argument zu rechtfertigen: *“Das Foto zu bringen war eine gemeinsame Entscheidung der Chefredaktion. Die Gesichter der Todesopfer sind nicht zu sehen, die Identität somit geschützt. Bei einer Tragödie dieses Ausmaßes muss eine entsprechende Bebilderung möglich sein.”*, so Richard Schmitt, redaktioneller Berater des “Krone”-Herausgebers und Chefredakteur der Krone Multimedia gegenüber dem Standard.¹³⁹

¹³⁷ Kronen Zeitung, 29. August 2015: S. 5

¹³⁸ Vgl. Kurier: <https://kurier.at/wirtschaft/atmedia/leichenfoto-massive-kritik-an-kronen-zeitung/149.527.313> (Abruf: 25.03.2017, 13:39)

¹³⁹ Vgl. Standard: <http://derstandard.at/2000021418621/Fluechtlingsdrama-Krone-Foto-toter-Fluechtlinge-unentschuldbar> (Abruf: 25.03.2017, 13:48)

7.1.2 Der Presserat und seine Entscheidung

In Bezug auf die Abbildung in der Kronen Zeitung gingen insgesamt 180 Mitteilungen¹⁴⁰ beim Presserat ein, der am 25. Oktober 2015 dann in diesem Fall folgende Entscheidung traf:

“Die Veröffentlichung eines Fotos auf Seite 3 der ‘Kronen Zeitung’ vom 28.08.2015, auf dem die Leichen mehrerer Flüchtlinge in einem Laderaum eines LKWs zu sehen sind, verstößt gegen Punkt 5.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Wahrung der Würde der Person und Persönlichkeitsschutz).”¹⁴¹

Weiters ist im Entscheidungsschreiben des Österreichischen Presserats angeführt, dass die Abbildung des Leichnams in die Privatsphäre des Verstorbenen eingreift. Die Art und Weise, nämlich verkeilt und in sich verhakt, in der die Leichen abgebildet wurden, ist für den Senat ohne jeden Zweifel entstellend, daher wurde die Menschenwürde der Verstorbenen missachtet. Ebenso werde das Pietätsgefühl der nahen Angehörigen verletzt, die die Toten anhand der Kleidung und der Frisuren identifizieren können. Von einem Leichnam ist gar das Gesicht zu sehen. Trotz Bewusstsein darüber, dass das Foto die Betrachter aufrütteln, und die Themen Flüchtlinge und Schlepperwesen zur Diskussion anregen kann, und in diesem Sinne von besonderem öffentlichen Interesse ist, rückt der Aspekt der postmortalen Persönlichkeitsinteressen dennoch in den Vordergrund. Auch wird darauf hingewiesen, dass das Foto offensichtlich illegal von der Polizei an die Kronen Zeitung übermittelt wurde. Der Österreichische Presserat fordert die Kronen Zeitung auf, die Entscheidung freiwillig auf krone.at zu veröffentlichen.¹⁴²

Das vollständige Entscheidungsschreiben ist im Anhang auf Seite 150f. nachzulesen.

¹⁴⁰ Vgl. Standard, 2016: <http://derstandard.at/2000041780143/Krone-Foto-mit-toten-Fluechtlingen-Ermittlungen-gegen-17-Polizisten> (Abruf: 25.03.2017, 14:02)

¹⁴¹ Österreichischer Presserat, 2015: http://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2015/entscheidung_2015_129_28.10.2015.pdf (Abruf: 04.01.2017, 14:29)

¹⁴² Vgl. Österreichischer Presserat 2015: http://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2015/entscheidung_2015_129_28.10.2015.pdf (Abruf: 04.01.2017, 14:29)

7.2 Ertrunkener Junge am Strand nahe Bodrum, 2. September 2015

Bereits ein paar Tage später ging ein weiteres Bild der immer noch anhaltenden Flüchtlingskrise um die Welt und erschütterte viele Menschen: Das Foto des dreijährigen Syrers Aylan Kurdi, dessen Leichnam nahe der Touristenhochburg Bodrum an Land gespült wurde. Mindestens zwölf Menschen kamen bei dieser Überfahrt über das Mittelmeer ums Leben, darunter auch Aylans Mutter und sein Bruder.¹⁴³ Wirklich bekannt wurde allerdings nur der 3-jährige Junge, nicht zuletzt wegen der Debatte, die die Veröffentlichungen der Fotos der Leichnambergung mit sich zogen. Die Fotos der türkischen Fotojournalistin Nilüfer Demir, waren weltweit in vielen Medien abgebildet, auch die österreichische Medienlandschaft entschied sich Großteils zum Abdruck der Fotos. Fragen, warum die Fotografin auf den Auslöser drückte, waren in aller Munde. Demir erzählte dem türkischen Sender CNN Turk:

„There was nothing left to do for him. There was nothing left to bring him back to life. [...] There was nothing to do except take his photograph ... and that is exactly what I did. [...] I thought, 'This is the only way I can express the scream of his silent body.'“¹⁴⁴

¹⁴³ Vgl. Kurier: <https://kurier.at/chronik/weltchronik/erschuetterndes-foto-geht-um-die-welt/150.574.430> (Abruf: 25.03.2017, 16:29)

¹⁴⁴ Griggs, 2015: <http://edition.cnn.com/2015/09/03/world/dead-migrant-boy-beach-photographer-nilufer-demir/index.html> (Abruf: 18.09.2017, 17:39)

7.2.1 Abbildungen in den Medien

Es gab kaum ein Medium, das komplett auf die Abbildung des kleinen, toten Jungen verzichtete, und doch waren in Bezug auf den Abdruck der Fotos in der internationalen Berichterstattung deutliche Unterschiede zwischen den publizierenden Medien vorhanden. So veröffentlichte beispielsweise die britische Online-Zeitung The Independent ein Foto des Dreijährigen, auf dem das Gesicht zu erkennen ist.



Abbildung 21: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, The Independent (Foto: Nilüfer Demir /DHA)¹⁴⁵

In Österreich hingegen wurden bewusst Fotos ausgewählt, auf denen das Gesicht von Aylan Kurdi nicht zu sehen ist.

¹⁴⁵ The Independent, 2015: <http://www.independent.co.uk/news/world/europe/aylan-kurdi-s-story-how-a-small-syrian-child-came-to-be-washed-up-on-a-beach-in-turkey-10484588.html#gallery> (Abruf: 15.09.2017, 09:31)

7.2.1.1 Österreich



Abbildung 22: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Österreich (Fotos: Nilüfer Demir /DHA, Twitter, Reuters)¹⁴⁶

Die Tageszeitung Österreich zeigt in ihrer Ausgabe vom 03. September 2015 einen Gendarm, wie er den toten Aylan Kurdi trägt. Das Gesicht des 3-Jährigen ist nach hinten weggekippt und daher nicht klar zu erkennen. Weitere Fotos dieser Berichterstattung zeigen Aylan und seinen ebenfalls ums Leben gekommenen Bruder vor dem Unglück, den weinenden Vater sowie Schlepper, die gerade verhaftet wurden.

¹⁴⁶ Österreich, 03. September 2015: S. 4

7.2.1.2 Heute



Abbildung 23: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Heute (Fotos: Nilüfer Demir /DHA, Twitter, Reuters)¹⁴⁷

In der österreichischen Tageszeitung Heute vom 04. September 2015 wurde dem Fall von Aylan Kurdi nur ein kleiner Beitrag auf Seite 2 gewidmet. Es ist ein Foto des kleinen Jungen zu früherer Zeit und das seines weinenden Vaters abgebildet. Ebenso ist das Foto eines Gendarms, der den Leichnam des 3-jährigen Jungen wegträgt, zu sehen. Der Leichnam von Aylan Kurdi ist verpixelt.

¹⁴⁷ Heute, 04. September 2015: S. 2

7.2.1.3 Kurier online



Abbildung 24: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Kurier online (Foto: Fotos: Nilüfer Demir /DHA)¹⁴⁸

In einem Online-Bericht der österreichischen Tageszeitung Kurier auf kurier.at vom 03. September 2015 wurde das obige Foto abgebildet. Es zeigt einen Gendarm, der den toten Leichnam von Aylan Kurdi wegträgt. Das Gesicht des 3-Jährigen ist nicht zu sehen.

¹⁴⁸ kurier.at, 2015: <https://kurier.at/chronik/weltchronik/erschuetterndes-foto-geht-um-die-welt/150.574.430> (Abruf: 15.09.2017, 11:36)



Abbildung 25: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Kurier (Foto: Nilüfer Demir /DHA)¹⁴⁹

Der Kurier veröffentlichte einen Tag nach seiner Online-Veröffentlichung des Fotos (siehe Punkt 7.2.1.4) das Foto des Gendarms, der den Jungen wegträgt, auch in seiner Print-Ausgabe. Dazu schildert der Kurier seine Entscheidung für die Veröffentlichung des Fotos. „Der KURIER wählte möglichst nachrichtliche Szene aus der Bilderserie [...], in

¹⁴⁹ Kurier, 04. September 2015: S. 4

*der der Bub von einem Uniformierten weggetragen wird. Eine ausschließliche Abbildung der Leiche hätten den toten Buben ungebührlich ausgestellt [...].*¹⁵⁰

7.2.1.5 Der Standard

Die österreichische Tageszeitung Der Standard entschied sich im Falle Aylan Kurdis dazu, weder online, noch in der Printausgabe, Fotos abzudrucken. Online wurde sogar bei der Quellenangabe zu einem Online-Artikel über das Ereignis in der griechischen Zeitung Ta Nea darauf hingewiesen, dass in diesem Artikel Fotos des Leichnams zu sehen wären.¹⁵¹

7.2.1.6 Profil



¹⁵⁰ Kurier, 04. September 2015: S. 4

¹⁵¹ Vgl. Der Standard, 2015: <http://derstandard.at/2000021674593/Schock-in-Griechenland-nach-Tod-von-syrischem-Buben> (Abruf: 15.09.2017, 11:55)

Abbildung 26: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Profil (Foto: Nilüfer Demir /DHA)¹⁵²



Abbildung 27: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Profil (Nilüfer Demir /DHA)¹⁵³

Das Profil zeigte in der Ausgabe vom 07. September 2015 den leblosen Körper des 3-jährigen Aylan Kurdi umgedreht am Strand liegend. Das Gesicht sieht man dabei nicht. In einem Artikel weiter hinten im Heft wurde vonseiten des Profil erklärt, warum man sich

¹⁵² Profil, 07. September 2015: S. 1

¹⁵³ Profil, 07. September 2015: S. 19

für die Veröffentlichung dieses Fotos entschieden hatte. Man erhoffte sich dadurch, die Menschen in Österreich wachzurütteln und eine politische Reaktion hervorzurufen.

7.2.1.7 Kronen Zeitung

Im Falle des dreijährigen Aylan Kurdi wurde seitens der Kronen Zeitung interessanterweise komplett auf eine Berichterstattung in der Printausgabe verzichtet.

Die Fotos des kleinen Aylan Kurdi gingen um die Welt. Kaum ein Medium berichtete nicht über den kleinen Buben. Einige Medien nahmen es sich heraus, auf die Fotos zu verzichten und die Konkurrenzblätter somit für die Veröffentlichung dieser Fotos zu verurteilen. Sicherlich können alle oben gezeigten Fotos medienethisch diskutiert werden. Ein Foto eines toten Menschen, noch dazu eines Kindes, zu veröffentlichen, scheint immer eine heikle Sache zu sein. Trotz allem wurden nur gegen die Fotos aus dem Kurier Online-Artikel des Kurier vom 03. September 2015, gegen das Foto in der Print-Ausgabe von Österreich, ebenfalls vom 03. September 2015, sowie gegen das Titelblatt der Profil-Ausgabe vom 07. September 2015 beim Presserat Mitteilungen eingebracht.

7.2.2 Der Presserat und seine Entscheidung

Am 20. Oktober 2015 kam es zu einem Verfahren über die oben genannten Fotos. Dieses wurde allerdings mit folgender Begründung eingestellt:

„Auf dem Bild, das auf kurier.at veröffentlicht wurde, ist ein türkischer Gendarm zu sehen, der den Leichnam des dreijährigen Flüchtlings Aylan Kurdi davonträgt. Von dem auf der Überfahrt von der Türkei nach Griechenland ertrunkenen Buben sind im Wesentlichen nur die Beine zu erkennen. Auf dem Bild, das in der Tageszeitung „Österreich“ veröffentlicht wurde, wird ebenfalls der Gendarm mit dem Leichnam in Händen gezeigt. Zu sehen sind hier die Beine, der Oberkörper und die Arme des toten Kindes. Das Titelbild des Wochenmagazins Profil zeigt hingegen den ganzen toten Körper wie er am Strand in Bodrum liegt. Der Leichnam ist von hinten abgebildet, daher ist das Gesicht des Kindes nicht zu erkennen.“¹⁵⁴

¹⁵⁴ Österreichischer Presserat: Entscheidung vom 20.10.2015:
http://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen_2015/entscheidung_2015_13720.10.2015.pdf
(Abruf: 04.01.2017:14:28)

Es wird zwar betont, dass vor allem bei Kindern der Persönlichkeitsschutz besonders weit reicht (siehe Punkt 6.2 des Österreichischen Pressekodex) und der Moment des Todes zur Privatsphäre zählt, jedoch sprechen in diesem Fall laut Senat gewichtige Gründe für die Veröffentlichung der Bilder. So sei die Flüchtlingsthematik in den vorangegangenen Monaten ein wichtiges Thema mit öffentlichem Interesse gewesen. Die Fotos zeigen das Leid und die Gefahren, die die Flüchtlinge auf ihrer Flucht, besonders per Schiff über das Mittelmeer, auf sich nehmen müssen. Der Senat war zudem der Meinung, dass diese Fotos, die weltweit verbreitet worden waren, stellvertretend für die zahlreichen ertrunkenen Flüchtlinge stünden und zeithistorische Bedeutung erlangt hätten. Sie trügen zur Sensibilisierung der Allgemeinheit bei und würden die europäische Bevölkerung wachrütteln. Zudem sei es auch der ausdrückliche Wunsch des Vaters gewesen, dass die Bilder seines Sohnes veröffentlicht werden, um von der Weltöffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Ebenfalls war der Senat der Überzeugung, dass die Darstellung des Kindes nicht entstellend gewesen wäre, da das Gesicht des Jungen in den österreichischen Medien nicht sichtbar war.¹⁵⁵

Das vollständige Entscheidungsschreiben ist im Anhang auf Seite 152ff. nachzulesen.

¹⁵⁵ Vgl. Österreichischer Presserat: Entscheidung vom 20.10.2015: http://www.presserat.at/show_content.php?sid=83 (Abruf: 04.01.2017:14:28)

8 Forschungsfragen

Die zentrale Fragestellung der Arbeit beschäftigt sich mit den berufsethischen Grenzen im Journalismus. Als Bezug wird die visuelle Berichterstattung während der Flüchtlingskrise 2015 anhand zweier ausgesuchter Fälle herangezogen. Hierbei lag die Konzentration, wie bereits erwähnt, auf den Abbildungen des im September 2015 am Strand in der Nähe von Bodrum ertrunkenen Flüchtlingsjungen Aylan Kurdi und die Abbildungen des Leichenfundes im August 2015 in einem Kleinlaster an der A4 zwischen der Autobahnabfahrt Neusiedl am See und Parndorf.

Der Fokus liegt dabei auf der Sichtweise der Rezipienten, da der allgemeine Diskurs über die Abbildungen dieser Fotos sehr ausgeprägt war und es interessant scheint, zu hinterfragen, ob Rezipienten größtenteils mit dem Kodex des Österreichischen Presserats und dessen Entscheidungen über Fälle der Art übereinstimmen, oder ob es hier konträre Sichtweisen gibt.

Die zentrale Forschungsfrage leitet sich daraus ab und lautet daher wie folgt:

FF: Wo liegen die berufsethischen Grenzen der visuellen Berichterstattung aus Sicht der Rezipienten am Beispiel der Flüchtlingskrise 2015? Sind die im Ehrenkodex des Österreichischen Presserats auferlegten Grenzen für Rezipienten tragbar?

Um die eben angeführte leitende Forschungsfrage von verschiedenen Aspekten aus beleuchten zu können, stellen sich folgende weitergehende Fragen:

- Wann ist eine situationsnahe und lückenlose Berichterstattung wichtiger als der Schutz vor ethisch zweifelhaften Fotos?
- Inwiefern beeinflussen Bilder von Ereignissen die Stärke von Bezug oder Erinnerung der Rezipienten an ein bestimmtes Ereignis?
- Was rufen Bilder von Katastrophen in Rezipienten hervor?

Ein interessanter Aspekt sind auch die Blickwinkel auf die unterschiedliche Wahrnehmung der Fotos durch Männer und Frauen sowie Unterschiede verschiedener Altersgruppen. Hierfür stellen sich weitere Fragen:

- Lässt sich ein Unterschied in den Empfindungen und Reaktionen gegenüber ethisch zweifelhaften Fotos von männlichen und weiblichen Befragten erkennen?
- Lässt sich ein Unterschied in den Empfindungen und Reaktionen gegenüber ethisch zweifelhaften Fotos innerhalb verschiedener Lebensphasen erkennen?

8.1 Hypothesen

Die Hypothesen werden im Anschluss an die Forschungsfragen gesetzt und sind eine wichtige Hilfestellung in Hinblick darauf, in welche Richtung mit den Ergebnissen der qualitativen Forschung gegangen werden soll. Sie stellen das Grundgerüst und sollten am Ende der Arbeit verifiziert oder falsifiziert werden können.

- Sofern die Grenzen und Pflichten des Ehrenkodex des Österreichischen Presserats eingehalten werden, werden die Abbildungen auch von Rezipienten akzeptiert.
- Fotos auf denen die Realität auf grausame Weise gezeigt wird, werden nur dann geduldet und als wichtig für die Gesellschaft angesehen, wenn sie die Privatsphäre der abgebildeten Personen nicht verletzen.
- Je emotionalisierender die Fotos eines Ereignisses sind, desto eher bleibt das Ereignis in Erinnerung der Rezipienten.
- Je emotionalisierender die Fotos eines Ereignisses sind, desto eher wird zum Umdenken in der Gesellschaft angeregt.
- Frauen haben einen höheren Anspruch an die journalistische Ethik als Männer.
- Junge Erwachsene haben einen höheren Anspruch an die journalistische Ethik als ältere Erwachsene.

II. Empirischer Teil

9 Methode

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden qualitative Leitfadeninterviews durchgeführt. Beim Leitfadeninterview handelt es sich um eine nichtstandardisierte, qualitative Erhebungsmethode. Dabei wird mit einem vorgegeben Thema und einer Frageliste, dem so genannten Leitfaden, gearbeitet und geforscht. Der Interviewleitfaden enthält sämtliche Fragen, die im geführten Interview zu beantworten sind, allerdings ist die Reihenfolge und der Wortlaut der Fragen im Gegenzug zum standardisierten Interview nicht vorgegeben und kann im Laufe des Interviews verändert werden. Dies hat den Sinn, das Interview so natürlich wie möglich zu führen, wodurch ein normales Gespräch imitiert wird. Sinn dahinter ist es, dem Interviewpartner Raum für eigene Themen und Gedanken zu lassen, was für die Auswertung der Ergebnisse wertvoll sein kann. Ebenfalls können bei Bedarf Nachfragen zu bestimmten Antworten gestellt werden, die die Gedankenzüge des Interviewpartners verdeutlichen können.¹⁵⁶

Bei der nachstehenden Untersuchung handelt es sich im Speziellen um ein fokussiertes Interview. Das fokussierte Interview wurde von Merton und Kendall (1946/1979) für die Medienforschung entwickelt. Hierbei wird zu Beginn des Interviews ein einheitlicher Reiz (Film, Radiosendung, Zeitungsausschnitt, etc.) gesetzt. In Folge wird die Wirkung dessen anhand eines Leitfadeninterviews untersucht.¹⁵⁷

Das Stimulusmaterial wurde im Rahmen des hier durchgeführten Leitfadeninterviews durch Zeitungsartikel, jener Zeitungen, die die Fotos der beiden oben genannten Fälle abgedruckt hatten, gebildet, um aufzuzeigen, wie unterschiedlich die Berichterstattung in den beiden Fällen ausfiel.

Auch wenn das nichtstandardisierte Interview einem alltäglichen Gespräch sehr nahe ist, gibt es für Haller drei wesentliche Faktoren, die es von anderen Kommunikationsprozessen erheblich unterscheidet.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Vgl. Gläser/Laudel, 2010: S. 41f.

¹⁵⁷ Vgl. Flick, 1996: S. 94

¹⁵⁸ Vgl. Haller, 2001: S. 129

- Beim Leitfadeninterview gelten festgelegte Kommunikationsregeln und Konventionen, wodurch beispielsweise sichergestellt wird, dass der Befragte seine Antwort ohne Angst vor Konsequenzen verweigern darf.
- Eine feste Rollenverteilung zwischen Fragendem und Antwortendem ist zu jeder Zeit gegeben, klar definiert und von beiden Seiten akzeptiert.
- Der Dialog wird durch den Fragenden geführt und dient einem bestimmten Informationsziel.

Der Nachteil an der qualitativen Erhebungsmethode ist, dass in den Rohdaten sehr viel Unschärfe vorhanden sein kann, es können beispielsweise sehr schwer interpretierbare oder natürlich auch viele irrelevante Informationen enthalten sein, die das Auswerten erschweren.¹⁵⁹

Die Interviews für die hier durchgeführte Analyse wurden mittels Sprachnotiz-App am Mobiltelefon aufgenommen. Nach dem Führen der Interviews wurden die Aufnahmen der Interviews als Rohdaten gewonnen. Diese wurden im Anschluss transkribiert, wobei sich hier dafür entschieden wurde, umgangssprachliche Formulierungen oder Dialekt nicht in Hochdeutsch umzuschreiben. Die Gespräche wurden allesamt von der ersten bis zur letzten Frage transkribiert, wobei etwaige Vor- oder Nachgespräche, die zwar aufgenommen wurden, nicht niedergeschrieben wurden.

¹⁵⁹ Vgl. Gläser/Laudel, 2010:, S. 43

9.1 Auswahl des Stimulusmaterial

Als Stimulusmaterial kristallisierten sich nach der Auswahl der zentralen Forschungsfrage Fotos der beiden Fälle, der im LKW bei Parndorf umgekommenen Flüchtlinge und des an den Strand nahe Bodrum gespülten 3-jährigen Jungen heraus. Da sich für die Methodik des Leitfadeninterviews entschieden wurde und die Meinungen und Reaktionen der Interviewpartner für das Ergebnis ausschlaggebend sind, ist es sinnvoll, zu Beginn die besagten Fotos aufzuzeigen, um diese den Befragten nochmals in Erinnerung zu rufen oder sie ihnen überhaupt das erste Mal zu zeigen, falls sie diese 2015 nicht oder nur beiläufig gesehen haben. Schließlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Interviewpartner die Fotos zum damals aktuellen Zeitpunkt (August/September 2015) gleich intensiv oder überhaupt wahrgenommen haben.

Es wurden Berichterstattungen aus den Tageszeitungen Heute, Österreich, Kronen Zeitung, Standard, Kurier und dem wöchentlichen Nachrichtenmagazin Profil, sowie im Falle des Aylan Kurdi auch aus dem Online-Auftritt des Kurier ausgewählt, um die österreichische Medienlandschaft möglichst repräsentativ darzustellen, da dies die größten Printmedien Österreichs sind. Profil, als Einziges eine Wochenzeitung, wurde deshalb herangezogen, weil gegen das Titelblatt der Ausgabe 37/2015, zahlreiche Mitteilungen beim Österreichischen Presserat eingegangen waren. Aus demselben Grund wurde auch kurier.at als Medium ausgewählt, da Beschwerden gegen das Foto vom 03. September 2015 eingingen.

Zusätzlich zu den Darstellungen in den österreichischen Medien wurde auch ein Foto aus der britischen Online-Zeitung The Independent (Abbildung 21) ausgewählt. Auf dieser Abbildung sieht man Aylan Kurdi von vorne, sein Körper und sein Gesicht sind unverpixelt. Das Foto soll den Befragten einen Vergleich der Möglichkeiten unterschiedlicher Berichterstattung bieten.

Den Befragten wurden also sowohl Fotos, gegen die ein Verfahren beim Österreichischen Presserat eingeleitet worden war (Abbildung 19, 22, 25 und 26), als auch Fotos, gegen die keine Mitteilungen eingegangen war, gezeigt.

9.2 Interviewpartner

Um die Aspekte der zwei Unterfragen, die auf Reaktionen auf die Bilder im Kontext des Alters und des Geschlechtes einer Person abzielen, ausreichend beantworten zu können, wurden die Befragten in unterschiedliche Gruppen unterteilt. Weiters wurde darauf geachtet, jeweils das männliche und das weibliche Geschlecht nochmals in zwei Altersgruppen zu teilen, wonach dann je drei junge Frauen und Männer (< 50 Jahre) und je drei ältere Frauen und Männer (> 50 Jahre) eine Gruppe bildeten.

Allen Interviewpartnern wurden vor Beginn des Interviews die Fotos der beiden Fälle aus den unterschiedlichen Print-Formaten (siehe Punkt 7) vorgelegt. Diese sollten sie sich vor Beginn des Interviews genau ansehen. Danach wurde versichert, dass die Interviews anonym ausgewertet werden. Die Interviews dauerten im Durchschnitt zehn Minuten und wurden in angenehmer Atmosphäre geführt. Im Folgenden werden die Interviewpartner kurz aufgelistet und beschrieben:

P1	weiblich, 25 Jahre, Studentin/Redakteurin, ledig, keine Kinder, Universitätsabschluss	Interview am 12.05.2017, 13:15
P2	männlich, 27 Jahre, Bibliothekar, ledig, 1 Kind, Universitätsabschluss	Interview am 12.05.2017, 15:30
P3	weiblich, 87 Jahre, Pensionistin (ehemalige Angestellte), verwitwet, 2 Kinder, Lehrabschluss	Interview am 14.05.2017, 11:30
P4	weiblich, 59 Jahre, Lehrerin, geschieden, 2 Kinder, Universitätsabschluss	Interview am 14.05.2017, 12:30
P5	männlich, 24 Jahre, Student, ledig, keine Kinder, Universitätsabschluss	Interview am 14.05.2017, 13:15
P6	männlich, 54 Jahre, Bankangestellter, verheiratet, 2 Kinder, Matura	Interview am 14.05.2017, 15:00
P7	weiblich, 53 Jahre, Musikschullehrerin, verheiratet, 2 Kinder, Matura	Interview am 14.05.2017, 16:15
P8	männlich, 61 Jahre, Polizist, verheiratet, 1 Kind, Matura	Interview am 14.05.2017, 18:00

P9	weiblich, 24 Jahre, Studentin/Pädagogin, ledig, keine Kinder, Universitätsabschluss	Interview am 03.06.2017, 17:00
P10	weiblich, 24 Jahre, Angestellte der Landwirtschaftskammer, ledig, keine Kinder, Matura	Interview am 21.08.2017, 16.30
P11	männlich, 27 Jahre, Produktmanager, ledig, keine Kinder, Matura	Interview am 22.08.2017, 19:00
P12	männlich, 76 Jahre, Pensionist (ehemaliger Tischler), verheiratet, 3 Kinder, Lehrabschluss	Interview am 23.08.2017, 14:30

Tabelle 1: Gliederung der Interviewpartner

9.3 Der Leitfaden

Um mit der Methodik des Leitfadeninterviews arbeiten zu können, wurde im Vorfeld ein Fragenkatalog entwickelt. Dieser dient als Basis des Interviews und wurde bei allen Befragten eingesetzt, wobei die Fragen an die individuelle Gesprächssituation angepasst wurden. Bei bereits im Laufe des Interviews gegebenen Antworten wurde die Frage nicht mehr oder nur zur erneuten Bestätigung der Antwort gestellt. Ebenso wurde nachgefragt, wenn die Frage nicht zureichend beantwortet, oder Fragen abseits des Leitfadens gestellt worden waren beziehungsweise, sich ein neue relevante Gesprächsthemen oder Richtungen ergeben haben. Umgekehrt wurde der Redefluss des Interviewpartners nicht unterbrochen, wenn dieser in eine Richtung ging, die nicht vorhergesehen war und nicht exakt zum erfragten Thema gehörte. Für das Interview wurde folgender Leitfaden herangezogen:

1. Eingangs würde ich Sie bitten, sich die Fotos hier vor Ihnen genau anzusehen. Haben Sie die Fotos heute zum ersten Mal gesehen, oder haben Sie diese bereits in Zeitungen/Fernsehen etc. gesehen?
2. Wussten Sie, dass bei dem Unglück auch die Mutter und der fünfjährige Bruder des kleinen Aylan ums Leben kamen?
3. Warum, glauben Sie, war in der Zeitung nur von Aylan die Rede, nicht aber von seiner Familie und den anderen Personen, die bei der Überfahrt ums Leben gekommen sind waren?
4. Was haben Sie (jetzt oder damals) beim Betrachten der Fotos empfunden?
5. Finden Sie es wichtig, dass die österreichische Bevölkerung solche Fotos zu Gesicht bekommt?
6. Wenn ja, wieso? Wenn nein, wieso nicht?
7. Welche Abbildung der hier dargelegten Zeitungsausschnitte finden Sie angemessen und warum?

8. Gibt es ein (oder mehrere) Foto(s), deren Abbildung Sie nicht angemessen finden, und warum?
9. Im Ehrenkodex des Österreichischen Presserats ist die Pressefreiheit in Wort und Bild, aber auch der Anspruch auf Persönlichkeitsschutz, sofern kein überwiegend öffentliches Interesse besteht, festgehalten. Wie hätten Sie, spontan und aus dem Bauch heraus, im Falle einer Einreichung von Beschwerden über die beiden Fotos entschieden?
10. Was, glauben Sie, haben diese Bilder in der Gesellschaft ausgelöst?
11. Allgemein gefragt: Wo liegt aus Ihrer Sicht die Grenze des Tragbaren, wenn es um Abbildungen in Medien geht? Welche visuellen Inhalte gehören für Sie nicht in Medien?
12. Glauben Sie, dass Männer bzw. Frauen gegenüber den Fotos und vor allem deren Abbildung anders als Sie empfinden?
13. Glauben Sie, dass jüngere bzw. ältere Erwachsene gegenüber den Fotos und vor allem deren Abbildung anders als Sie empfinden?

10 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel sollen die Ergebnisse der zwölf, für diese Arbeit geführten, Interviews in Hinblick auf die gestellten Forschungsfragen zusammengefasst und ausgewertet werden. In Folge sollen die Forschungsfragen idealerweise beantwortet werden, beziehungsweise eine Tendenz zur Beantwortung derselben erkennen lassen. In jedem Fall ist zu beachten, dass die Menge von zwölf Interviews lediglich eine Richtung zu einem bestimmten Themengebiet vorgeben kann.

Es werden nun die einzelnen Forschungsfragen mit der dazugehörigen Kategorie aufgelistet und anhand von Quellen aus der Theorie und Ergebnissen der Interviews analysiert.

10.1 Journalistische Grenzen aus Sicht der Rezipienten

Forschungsfrage 1 – leitende Forschungsfrage

Wo liegen die berufsethischen Grenzen der visuellen Berichterstattung aus Sicht der Rezipienten am Beispiel der Flüchtlingskrise 2015? Sind die im Ehrenkodex des Österreichischen Presserats auferlegten Grenzen für Rezipienten tragbar?

Dass die Ethik im Journalismus ein eher stiefmütterlich behandeltes Thema darstellt, wurde bereits in den vorherigen Kapiteln mehrmals angesprochen, auch, dass der Grat zwischen möglichst aktueller und informativer Berichterstattung und ethisch korrektem Verhalten oft ein sehr schmaler ist. Denn obwohl die allgemeine Pressefreiheit in Österreich seit 1945 gültig ist und auch in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist¹⁶⁰, sollten ebenso die Punkte des Ehrenkodex des Österreichischen Presserats eingehalten werden, die in Punkt 5 den Persönlichkeitsschutz und die Wahrung der Würde jeder Person vorsieht sowie in Punkt 6 den Schutz der Privatsphäre, insbesondere bei Kindern, vorschreibt. Punkt 10 des Ehrenkodex weist wiederum darauf hin, das öffentliche Interesse dem schutzwürdigen Interesse einer Person gegenüberzustellen und die etwaige Veröffentlichung daran zu orientieren.¹⁶¹

Um zu verdeutlichen, wo Rezipienten die berufsethischen Grenzen der visuellen Berichterstattung orten, wurden im Rahmen des Interviews zunächst die Antworten auf die Frage: „*Wo liegt aus Ihrer Sicht die Grenze des Tragbaren, wenn es um Abbildungen in Medien geht? Welche visuellen Inhalte gehören für Sie nicht in Medien?*“ gesammelt. Die Nennungen werden in Folge in einer Tabelle strukturiert dargestellt:

Nennung	Anzahl der Nennungen
Tote Personen / Leichen	8
Blut	2
Erniedrigende Fotos	2

¹⁶⁰ Vgl. UNESCO: <https://www.unesco.at/kommunikation/pressefreiheit/> (Abruf: 17.09.2017, 11:15)

¹⁶¹ Vgl. Österreichischer Presserat, 2013.

Unfälle	2
Gesichter	1
Verletzung des Persönlichkeitsrechtes (inkl. politische Einstellung, sexueller Orientierung, Gesundheit etc.)	1
Verletzung des Urheberrechtes	1
Fotos, die jemanden psychisch verletzen könnten	1
Sterbende Personen	1
Entstellte Personen	1
Leid anderer Personen	1
Fotos von Personen, die sich nicht (mehr) wehren können	1
Nackte Personen	1

Tabelle 2: Nennungen für Grenzen im Journalismus

Die Grenzen für Rezipienten bei der Abbildung verschiedener Ereignisse in den Medien sind sehr weitläufig. Am öftesten, 8 von 12 Personen, wurde genannt, dass tote Menschen in einem öffentlichen Medium nichts verloren hätten. P3 zielt im Interview auf den kommerziellen Gedanken der Medien ab: *„[...] Sterbende oder dem Toten voll ins Gesicht zu fotografieren und damit sein Geschäft machen wollen, das muss glaube ich nicht sein.“*¹⁶² Dieser Meinung ist auch P6: *„Was eben gar nicht geht, sind tote Menschen, die so zur Schau gestellt werden.“*¹⁶³ P11 spricht über die Allgegenwärtigkeit von Tod in Filmen: *„Ich mein, in Filmen ist das allgegenwärtig und irgendwie ok, aber wenn das reale Menschen sind, die einen grausamen Tod erlitten haben, find ich das einfach anmaßend und ethisch nicht vertretbar, dass man sowas abdruckt.“*¹⁶⁴

Sollte über den Todesfall einer Person berichtet werden, wie im Falle von Aylan Kurdi oder der 71 toten Flüchtlinge im LKW auf der A4, ist P5 der Meinung, dass frühere Fotos der Personen ausreichend wären:

¹⁶² Interview mit P3 am 14. Mai 2017, im Anhang S. 161ff., Zeile 110-112

¹⁶³ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, im Anhang S. 169ff., Zeile 36-37

¹⁶⁴ Interview mit P11 am 22. August 2017, Anhang S. 184ff., Zeile 56-58

„Also, ein normales Foto von jemandem reicht auch. Also wenn man jetzt zum Beispiel von dem kleinen Bub ein normales Foto hätte, könnte man das ja abbilden, man muss ja nicht das zeigen, wo er im Wasser liegt.“¹⁶⁵

Blut und für andere erniedrigende Fotos waren für zwei Personen nicht tragbar. P6 stellt klar: *„[...] Fotos, die [...] für die abgebildeten Menschen erniedrigend sind und die kein Einverständnis geben zu diesen Fotos“¹⁶⁶*, können von ihm nicht toleriert werden.

Für zwei Befragte sind Unfälle ein schwieriges Thema und oft deren Ansicht nach oft nicht korrekt dargestellt. P8 spricht als Beispiel vom Skisport:

„Immer diese ganzen grauslichen Stürze. Und dann immer diese Wiederholungen, wenn's einen fürchterlich aufstellt. Das find ich nicht in Ordnung. Ich mein, dass die Kamera das letztendlich während dem Rennen einfängt, das ist kein Thema. Aber immer diese Wiederholungen, wo einer dann schon fast stirbt auf der Piste, das find ich einfach nicht notwendig, dass man das immer wieder zeigt.“

und

„[...] wo es nicht verhinderbar ist, ist's eh in Ordnung, aber vielleicht wenn man die Möglichkeit hat, wenn es dann nachher in einer Nachrichtensendung kommt, oder wie man nachher damit in den Printmedien damit umgeht, sollte man manchmal ein bisschen sorgsamer damit umgehen. Aber wie gesagt, man darf da nicht nur die Medien verurteilen, man muss die Leute selber ... die sich ja heute selber schon als Medium preisgeben, auch ein bisschen kritischer sehen.“¹⁶⁷

P9 spielt in diesem Zusammenhang auf die Darstellung von Verkehrsunfällen in den Medien an:

„[...] also zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall, da können's von mir aus das Auto abdrucken, aber die verletzten Personen, das braucht man auch nicht in die Zeitung geben [...]“¹⁶⁸

Für P2 sind die sogenannten „sensiblen Taten“ besonders schutzwürdig. *„[...] also im Sinne von politischer Einstellung, sexueller Orientierung, Gesundheit usw., also alles was jemanden verletzen könnte.“¹⁶⁹*

P4 merkt an, dass sicher viele Rezipienten neugierig sind und wegen Fotos dramatischer Ereignisse eine Zeitung überhaupt erst zur Hand nehmen: *„Ja, irgendwie sind die Leser ja sensationslustig eigentlich und wollen sowas vielleicht sehen.“¹⁷⁰*

¹⁶⁵ Interview mit P5 am 14. Mai 2017, Anhang S. 167f., Zeile 48-50

¹⁶⁶ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 72-73

¹⁶⁷ Interview mit P8 am 14. Mai 2017, Anhang S. 175ff., Zeile 65-70

¹⁶⁸ Interview mit P9 am 03. Juni 2017, Anhang S. 178ff., Zeile 67-71

¹⁶⁹ Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 73-74

Dieser Meinung ist auch P6: „Vielen Leuten hat es wahrscheinlich auch gefallen, solche Fotos zu sehen, weil sie sagen, das ist lebensnah oder totennah eigentlich.“¹⁷¹

Abgesehen von den persönlich empfundenen Grenzen der Rezipienten spielt P2 aber auch auf die ohnehin bestehenden Gesetze und Ehrenkodizes zu diesem Thema an: „Ich glaub, das [was in einem Medium abgebildet werden darf und was nicht, Anm. d. Verf.] kann man rechtlich ganz gut argumentieren“¹⁷²

P8 spricht im Interview auch über die Wichtigkeit, die Bevölkerung zu informieren und das Interesse derselben daran, informiert zu werden: „[...] mit einer entsprechenden Sachlichkeit ist da natürlich jeder interessiert daran, da auch informiert zu werden [...]“.¹⁷³

Zu der Auswertung dieser Antwort muss betont werden, dass den Befragten keine Auswahlmöglichkeiten vorgegeben wurden und daher möglicherweise nicht an alle Nennungen in den oben genannten Kategorien gedacht wurde. Würde man diese Frage mit einem Fragebogen und mehreren Auswahlmöglichkeiten abfragen, würde die Anzahl der hier angeführten Nennungen möglicherweise höher ausfallen.

In den Interviews wurden den befragten Personen die Abbildungen 8-27 vorgelegt. Besonders wurde immer wieder auf die Abbildungen 19, 22, 25 und 26 hingewiesen, da gegen diese beim Österreichischen Presserat Beschwerden vorgelegt wurden. Auf die Abbildungen 21 und 23 wurde aktiv hingewiesen, da es sich bei ersterer um ein Foto aus der britischen Online-Zeitung The Independent handelte, bei dem man das Gesicht des Aylan Kurdi erkennen kann, welches in den österreichischen Tageszeitungen nicht abgebildet wurde. Bei Abbildung 23 handelte es sich um ein Foto aus der Tageszeitung Heute, bei dem Aylan Kurdi in den Armen eines Polizisten liegt, wobei sein Körper und Gesicht allerdings verpixelt worden waren. Auch hier wird im Folgenden wieder eine Tabelle gezeigt, die die Toleranzgrenze der Befragten je Foto aufschlüsseln soll:

¹⁷⁰ Interview mit P4 am 14. Mai 2017, Anhang S. 165f., Zeile 37-38

¹⁷¹ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 59-60

¹⁷² Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 71

¹⁷³ Interview mit P8 am 14. Mai 2017, Anhang S. 175ff., Zeile 30-31

Abbildung	Tolerierbar	Nicht tolerierbar
Abbildung 19 (Leichen in LKW auf A4, Kronen Zeitung)	-	12
Abbildung 21 (Aylan Kurdi, The Independent, Gesicht erkennbar)	-	12
Abbildung 22 (Aylan Kurdi, Österreich, Körper erkennbar, Gesicht nicht)	3	9
Abbildung 23 (Aylan Kurdi, Heute, Körper und Gesicht verpixelt)	4	8
Abbildung 25 (Aylan Kurdi, kurier.at, Körper erkennbar, Gesicht nicht)	3	9
Abbildung 26 (Aylan Kurdi, Profil, Leiche alleine am Strand, Gesicht weggedreht)	1	11

Tabelle 3: Toleranz gegenüber Abbildungen

Anhand dieser Auswertung kann schnell erkannt werden, dass sich im Fall des Fotos aus der Kronen Zeitung (Abbildung 19), bei dem in den LKW mit den toten Flüchtlingen hineinfotografiert wurde, die Befragten mit der Entscheidung des Österreichischen Presserats auf eine Seite stellten. Das Foto empfanden alle Befragten als nicht tolerierbar und argumentierten, es sollte so in einer Zeitung nicht abgedruckt werden. P7 war die einzige Person, die das Foto im Falle einer Verpixelung der Leichen toleriert hätte. P3 kann die Veröffentlichung des Fotos zwar auch nicht akzeptieren, sagt dazu aber: „Also das von der Kronen Zeitung ist schrecklich. Aber es zeigt nun einmal die Wahrheit.“¹⁷⁴ P8 betont zwar die Wichtigkeit von Berichterstattung, warnt aber vor Missbrauch von polizeiinternen Fotos:

*„Ich mein, Berichterstattung ja, und dass man über das Flüchtlingsdrama auf der A4 auch mit Fotos herzeigen muss, aber dann mit sachlichen Fotos, aber das ist nichts für die Öffentlichkeit. Das ist vielleicht polizeiintern, was man zur Beweissicherung oder was auch immer dann braucht, aber die haben in der Öffentlichkeit meines Erachtens absolut nichts verloren.“*¹⁷⁵

P9 spielt indes auf die fehlende Achtung der Menschenwürde bei Abbildung 19 an:

¹⁷⁴ Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 65-66

¹⁷⁵ Interview mit P8 am 14. Mai 2017, Anhang S. 175ff., Zeile 19-23

„Das ist ja keine Achtung der Menschen, dass ich dann diese toten Menschen da in die Zeitung druck. Ich mein, es wird eh berichtet und eh beschrieben, wie es da drinnen aussieht, aber dass man da dann ein Foto dazugeben muss... find ich unpassend.“¹⁷⁶

Beim Foto aus der britischen Online-Zeitung The Independent (Abbildung 21) waren sich ebenso alle Befragten einig, dass ein Foto wie dieses nicht in der Öffentlichkeit gezeigt werden sollte.

Entgegen der Entscheidung des Österreichischen Presserat vom 20. Oktober 2015, bei dem die Veröffentlichung der Fotos von Aylan Kurdi in Profil, Österreich und auf kurier.at als tolerierbar beschlossen worden war, waren die Befragten gegenüber einer Veröffentlichung dieser drei Fotos mehrheitlich abgeneigt.

Bei den beiden sich ähnelnden Fotos aus kurier.at und Österreich (Abbildungen 22 und 25) waren hingegen 3 Personen der Meinung, dass dieses Foto der Berichterstattung dient und daher tolerierbar ist. *„Sicher ist es grauslich. Aber da sieht man wenigstens kein Gesicht und nur die Beine. Es ist schwer zu sagen, aber ich würd die noch eher tolerieren als die anderen.“¹⁷⁷*, sagt beispielsweise P10 über die beiden Abbildungen.

Auch beim Foto von Aylan Kurdi in der Tageszeitung Heute, der hier nur verpixelt zu sehen ist (Abbildung 23), ist nur die Minderheit (4 Personen) der Meinung, dass eine Veröffentlichung hier gerechtfertigt ist. P1 findet die Veröffentlichung in diesem Fall akzeptabel und meint, es *„...zeigt einfach die Dramatik“¹⁷⁸*. P5 merkt an: *„[...] man weiß, dass es um einen kleinen Bub geht, und das braucht man nicht unbedingt herzeigen.“¹⁷⁹*

Beim Foto von Aylan Kurdi auf dem Cover des österreichischen Nachrichtenmagazins Profil gingen alle Personen bis auf eine (P1) mit einer Veröffentlichung dieses Fotos nicht konform. P1, selbst aus dem Journalismus kommend, merkte dazu an, dass *„[...] es [...] wahrscheinlich halt auch für's Profil ein super Titel gewesen“¹⁸⁰* ist, was den

¹⁷⁶ Interview mit P9 am 03. Juni 2017, Anhang S. 178ff., Zeile 35-38

¹⁷⁷ Interview mit P10 am 21. August 2017, Anhang S. 181ff., Zeile 42-44

¹⁷⁸ Interview mit P1 am 12. Mai 2017, Anhang S. 155ff., Zeile 38

¹⁷⁹ Interview mit P5 am 14. Mai 2017, Anhang S. 167f., Zeile 26-27

¹⁸⁰ Interview mit P1 am 12. Mai 2017, Anhang S. 155ff., Zeile 34-35

Konkurrenzdruck, immer die aktuellste und beste Nachricht zu bringen (siehe Kapitel 5.3.1), erneut verdeutlicht. Auch P3 spielt auf diese Thematik an: *„Ja, jede Zeitung will natürlich auch gelesen werden und sie müssen schon Schlagzeilen liefern.“*¹⁸¹ Oder: *„Natürlich wirkt es für die Zeitung besser, wenn ich sag ‚Hast du das im Profil gelesen?‘“*¹⁸²

P8 zeigt sich von der Vorgehensweise des Nachrichtenmagazines enttäuscht: *„[...] gerade die öffentliche Presse, wie das Profil, das ja eigentlich einen guten Namen hat, sollte mit solchen ethischen Dingen ein bisschen besser umgehen.“*¹⁸³

Vor allem in Bezug auf die Fotos von Aylan Kurdi sind zwei Befragte derselben Meinung. P6 merkt beispielsweise an:

*„Aber was soll das Foto [Abbildung 23, Anm. d. Verf.] für einen Informationswert liefern? Dass man ein totes Kind aus dem Meer geholt hat? Ja, das steht eh im Text auch, dazu braucht man ja eigentlich kein Bild.“*¹⁸⁴

Auch P9 spielt auf diese Thematik an:

*„Na ich weiß nicht ganz, was das für einen Sinn [das Foto, Abbildung 23, Anm. d. Verf.] macht. Ich mein, der Polizist trägt den leblosen Körper vom Strand... Ich mein, wozu brauch ich da überhaupt ein Foto? Man weiß, wie ein Polizist aussieht und auch wie ein lebloser Körper, den brauch ich ja nicht fotografieren, wenn der nur weggetragen wird.“*¹⁸⁵

Die Mehrheit der Personen findet im Beispielfall der 71 Leichen im LKW auf der A4 die Abbildungen des Tatorts akzeptabel. Bei 9 von 12 Personen wurde dieses Thema direkt angesprochen, bei 3 Personen nicht. P11 merkt dazu an *„[...] die gewohnte Darstellung von einem Unfall, ohne dass man die Opfer direkt sieht [findet er akzeptabel, Anm. d. Verf.]. Das hat mich damals eigentlich schockiert, dass man die Opfer direkt gesehen hat.“*¹⁸⁶

Eine Person (P5) empfand sogar die Abbildung der Tatortmitarbeiter in den weißen Schutzanzügen als nicht tolerierbar, *„[...] überhaupt, wenn man weiß, dass da Menschen drin waren.“*¹⁸⁷

¹⁸¹ Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 37-38

¹⁸² Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 82-83

¹⁸³ Interview mit P8 am 14. Mai 2017, Anhang S. 175ff., Zeile 54-55

¹⁸⁴ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 39-41

¹⁸⁵ Interview mit P9 am 03. Juni 2017, Anhang S. 178ff., Zeile 47-50

¹⁸⁶ Interview mit P11 am 22. August 2017, Anhang S. 184ff., Zeile 28-30

¹⁸⁷ Interview mit P5 am 14. Mai 2017, Anhang S. 167f., Zeile 23-24

Generell ist P2 der Meinung, dass Medien einen triftigen Grund für die Abbildung solcher Fotos haben müssen:

„Wenn es gut gerechtfertigt ist, warum es abgedruckt ist, dann wird es schon passen. Aber jetzt so, ohne die Hintergründe zu wissen, eigentlich nicht [tolerierbar, derartige Fotos zu drucken, Anm. d. Verf.]. Und das [Symbolfoto Flüchtlinge im LKW, Österreich, Anm. d. Verf.] und das eigentlich auch [Symbolfoto Flüchtlinge im LKW, Heute, Anm. d. Verf.], das hat sicher nix mit dem Fall zu tun, das ist sicher nur ein Symbolfoto. So Symbolbilder, die jetzt auf eine Sache Bezug nehmen, also Fotos, die jetzt nicht zweifelsfrei zu einer anderen Situation zuzuordnen sind, das geht für mich nicht.“¹⁸⁸

P4 zeigt sich gegenüber der Fotos allgemein sehr kritisch und stellt klar: *„[...] ich finde, Text ist natürlich in Ordnung, das muss man schon machen, aber solche schreierischen Fotos sind nicht in Ordnung“¹⁸⁹.*

P2 stellt die Medien für die Veröffentlichung solcher Fotos an den Pranger:

„[...] also der erste Gedanke war eigentlich hauptsächlich, warum die Zeitungen das abdrucken sogar, weil es ist klar, dass es diesen Medienkodex gibt [...] bei diesem Bild speziell [Abbildung 19, Anm. d. Verf.].“¹⁹⁰

Für P2 stellt sich die Frage über die zweifelhafte Veröffentlichung solcher Fotos sogar noch vor dem Personenschutz der abgebildeten Personen:

„Also mein erster Gedanke geht da doch eher gegen die Darstellung im Sinne der Zeitungsethik. Also das ist jetzt nur mal mein erster, schneller Gedanke, dass ich da an Personenschutz erst an hinterer Stelle denken würde. Da spielt für mich halt eher die Thematik mit, als die Person. [...] Das heißt, dass ich absolut nicht dafür bin, dass die Zeitungen ihre Grenzen im Bezug auf die Medienethik überschreiten. Es ist einfach ethisch nicht korrekt, in meinem Ermessen, tote Kinder, oder überhaupt Menschen, in der Zeitung abzu drucken.“¹⁹¹

10.1.1 Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung

Dass es als Gegenpol zur gesetzlich verankerten Pressefreiheit in Österreich auch einen Presserat gibt, der sich als Selbstregulierungseinheit versteht¹⁹² und der Medienlandschaft in Österreich gewisse Rechte und Pflichten aufzeigt, ist unverzichtbar. Nur so kann gewährleistet werden, dass in Fällen von Tragödien nicht willkürlich Fotos von Opfern verbreitet werden. **Trotzdem scheinen die Grenzen des Tolerierbaren bei den Rezipienten weitaus höher zu liegen, als jene des Presserats.**

¹⁸⁸ Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 43-49

¹⁸⁹ Interview mit P4 am 14. Mai 2017, Anhang S. 165f., Zeile 18-19

¹⁹⁰ Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 23-29

¹⁹¹ Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 55-62

¹⁹² Vgl. Österreichischer Presserat, 2013: <http://www.presserat.at/> (Abruf: 17.09.2017, 15:34)

Im Fall der Abbildung der Leichen im LKW in der Kronen Zeitung, deren Veröffentlichung vom Presserat gerügt wurde, stimmten alle Befragten mit der Entscheidung desselben überein. Anders sah es hingegen bei der Entscheidung über die drei Fotos von Aylan Kurdi aus Österreich, Profil und kurier.at aus. Hier war der österreichische Presserat der Ansicht, dass die Fotos, aufgrund der Wichtigkeit des Flüchtlingsthemas in dieser Zeit, eine zeithistorische Bedeutung erlangt und die Allgemeinheit wachgerüttelt hatten. Die Fotos waren laut Presserat nicht entstellend, daher wurde das Verfahren gegen die oben genannten Medien eingestellt.¹⁹³ Zwei Drittel der Befragten konnten die Fotos allerdings so nicht akzeptieren, vor allem weil es sich um ein Kind handelte, dessen Leichnam auf den Fotos abgebildet war. Zusammenfassend kann also im Fall Aylan Kurdi gesagt werden, **dass die Grenzen, die den Medien durch den Österreichischen Presserat obliegen, für die Rezipienten zu locker sind** und sich diese eine stärkere Kontrolle solch kontroverser Inhalte wünschen würden:

„[...] wenn ich die Entscheidung alleine treffen könnte, und mich nicht abstimmen müsste, ich würde bei allen Fotos [Abbildung 19, 22, 25, 26, Anm. d. Verf.] sagen, dass sie nicht veröffentlicht werden sollen. Weil sie zu schockierend sind auf der einen Seite und zu sehr die Privatsphäre verletzend auf der anderen Seite.“¹⁹⁴

Die Hypothese **„Sofern die Grenzen und Pflichten des Ehrenkodex des Österreichischen Presserats eingehalten werden, werden die Abbildungen auch von Rezipienten akzeptiert“** kann hier nicht verifiziert werden, da die Rezipienten bezüglich des Fotos der 71 Leichen im LKW zwar mit der Entscheidung des Österreichischen Presserats übereinstimmen, im Falle der Fotos von Aylan Kurdi allerdings anders entschieden hätten und die Medien, welche die Fotos veröffentlichten, zur Verantwortung gezogen hätten.

¹⁹³ Österreichischer Presserat: http://www.presserat.at/show_content.php?sid=83 (Abruf: 17.09.2017, 15:49)

¹⁹⁴ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 50-54

10.2 Diskrepanz zwischen Realität und Schutz vor ethisch zweifelhaften Fotos

Forschungsfrage 2:

Wann ist eine situationsnahe und lückenlose Berichterstattung wichtiger, als der Schutz vor ethisch zweifelhaften Fotos?

Die Veröffentlichung von Informationen oder Nachrichten ist für den Journalismus eine der Hauptaufgaben. Dass nicht alle Nachrichten von positiver Herkunft sein können ist offensichtlich und würde auch weder effizient noch realitätsnah sein. Daher gehört es zum alltäglichen Aufgabengebiet des Journalismus auch über schockierende, traurige, bewegende oder kontroverse Themen zu berichten. Nachrichten dienen für Rezipienten als Hintergrundwissen, das ihrer politische Mündigkeit in der demokratischen Gesellschaft dienen soll.¹⁹⁵ Das Abwägen, was Rezipienten zumutbar ist und was nicht, ist aus Sicht eines Journalisten oft nicht einfach, jedoch muss doch nicht selten aus dem Bauch heraus die vermeintlich richtige Entscheidung getroffen werden. Aktualität ist für Medien ein entscheidendes Kriterium und mit dem Konkurrenzdruck gegenüber anderen Medien bleibt oft nicht viel Zeit das Für und Wider einer Veröffentlichung von zweifelhaften Fotos abzuwägen.

Um die oben genannte Forschungsfrage analysieren zu können, wurde den Interviewpartnern die Frage gestellt, ob sie es wichtig und richtig fänden, dass die österreichische Bevölkerung jene Fotos, die auch vom Senat des Presserats diskutiert wurden, zu Gesicht bekommen würde. Anhand einer Tabelle wird nun wieder eine Übersicht über die Antworten erstellt:

Wichtig/richtig	Unentschlossen	Nicht wichtig/richtig
1	5	6

Tabelle 4: Wichtigkeit der Abbildungen ethisch zweifelhafter Fotos in den Medien

Wie sich auch schon anhand der Ergebnisse der ersten Forschungsfrage erahnen lässt, ist die Tendenz zur Nicht-Veröffentlichung hier groß.

¹⁹⁵ Vgl. Sommer, 2010: S. 97

Nur 1 Person der 12 Befragten empfand es als wichtig und richtig, ethisch diskutabile Fotos wie die oben gezeigten, in den Medien abzubilden, fügte aber hinzu: *„Mir würde es z.B. reichen, wenn ich nur den LKW seh, wie groß der war. Und da [Fall Aylan Kurdi, Anm. d. Verf.] würd's mir reichen, so z.B. [Abbildung 23, Anm. d. Verf.] verpixelt eben.“*¹⁹⁶

Fünf Personen hingegen waren unschlüssig und größtenteils der Meinung, dass sie die Fotos zwar ethisch anzweifeln, es aber wahrscheinlich einen wichtigen Stellenwert zur Behandlung des Themas (in diesem Fall die Flüchtlingspolitik) habe. So meint P9 beispielsweise: *„Ich find's richtig und wichtig, dass bestimmte Sachen nicht vorenthalten werden, aber grad bei einem toten Kind würd ich das nicht drucken.“*¹⁹⁷

P1 weist darauf hin, dass Fotos bevor sie in den Medien veröffentlicht werden, aufbereitet werden sollten, und sagt:

*„[...] dass sie [die Fotos, Anm. d. Verf.] verpixelt dramatisch genug sind [...] ich finde, dadurch, dass jeder auch auf die Gratiszeitungen Zugriff hat, dass man nicht unbedingt blutige, unverpixelte Bilder zeigen soll.“*¹⁹⁸

Auch P3 ist zwar der Meinung, dass die Fotos zwar grausam sind, aber die jeweiligen Situationen dadurch von der Gesellschaft wahrscheinlich besser reflektiert werden:

*„[...] natürlich berührt einen das viel mehr, wenn ich so ein Bild sehe, wo ich selber Kinder habe und hatte, berührt mich das natürlich viel mehr als würde ich da nur zwei 2 Zeilen darüber lesen oder womöglich gar nichts darüber lesen.“*¹⁹⁹

Fügt aber auch hinzu: *„Es ist zwar die Tatsache, aber man muss nicht jede Tatsache noch [...] so plakativ machen.“*²⁰⁰

P11 ist der Ansicht, dass solche Fotos der Gesellschaft die Augen öffnen können:

*„[...] auf der einen Seite, [...] hat es damals mehr Bewusstsein für die Lage gebracht. Vor allem am Mittelmeer wahrscheinlich, wo die Flüchtlinge auf diesen Flüchtlingsbooten unter widrigsten Bedingungen über das Meer gekommen sind und in Scharen gestorben sind. Ich denk schon, dass das den Österreichern ein Bewusstsein für diesen Ernst der Lage gebracht hat. Ob es wirklich notwendig ist, dass man solche Fotos auswählt, um das Bewusstsein zu schaffen, stell ich allerdings in Frage.“*²⁰¹

Auch P12 zeigte sich hinsichtlich der Frage unentschlossen:

„Aus dem Bauch heraus würde ich sagen, dass niemand solche Fotos sehen braucht. Dass es schlimm genug ist, dass die Vorfälle passiert sind und es dann aber nicht auf

¹⁹⁶ Interview mit P10 am 21. August 2017, Anhang S. 181ff., Zeile 28-30

¹⁹⁷ Interview mit P9 am 03. Juni 2017, Anhang S. 178ff., Zeile 25-26

¹⁹⁸ Interview mit P1 am 12. Mai 2017, Anhang S. 155ff., Zeile 27-30

¹⁹⁹ Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 38-40

²⁰⁰ Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 80-82

²⁰¹ Interview mit P11 am 22. August 2017, Anhang S. 184ff., Zeile 17-23

allen Titelblättern der Welt abgebildet sein braucht. Zumindest nicht, dass man die Leichen sieht. Auf der anderen Seite glaube ich aber schon, dass es dazu beigetragen hat, dass sich mehr Leute Gedanken um die Flüchtlingspolitik gemacht haben und auch begonnen haben zu helfen, wo sie halt konnten. Ich bin da echt ein bissl unschlüssig, weil so sehr ich persönlich dagegen bin, dass man solche Fotos öffentlich macht, glaub ich, dass es wichtig war, damit die Leute begreifen, was da vor sich geht. Bilder ziehen einfach besser als Worte.“²⁰²

Die Hälfte aller Befragten (6 von 12) war davon überzeugt, dass eine Veröffentlichung emotionalisierender Fotos nicht mehr oder weniger bringe, als eine sachlichen Berichterstattung. Zwar sind die Befragten sich einig, dass Berichterstattungen über diese Themen wichtig wären, „aber die Fotos kann man sich sparen“²⁰³, „Detailfotos sollte man in den Medien nicht verbreiten“²⁰⁴.

Auf die Frage, warum eine Veröffentlichung dieser Fotos inakzeptabel wäre, antwortete P6:

„Weil das entwürdigend ist für die Menschen, die abgebildet sind, obwohl sie tot sind, und nix Negatives mehr dafür empfinden können, weil sie ja tot sind, aber ich find das nicht in Ordnung einfach, dass man Tote aus Sensationsgier fotografiert.“²⁰⁵

Außerdem zweifelt P6 die Verantwortung des Fotografen an, in solchen Momenten lieber auf den Auslöser zu drücken, als zu helfen:

„Ich denk mir das oft, wenn da Fotos von irgendwelchen Katastrophen sind, wie jemand lieber hinter der Kamera steht und Fotos macht, anstatt aufspringt und zu helfen. Gut, in dem Fall, wo Tote abgebildet sind, kann man nimmer helfen, aber oft bei irgendwelchen Unfällen oder so. Da wird nur fotografiert [...], Journalisten und Reporter, die fotografieren anstatt zu helfen. Und das wundert mich manchmal, dass man da oft ruhig hinter der Kamera stehen bleiben kann.“²⁰⁶

Auch P7 ist einer Veröffentlichung solcher Fotos abgeneigt, weist aber darauf hin: „[...] in der heutigen Zeit, wo alles schon so offen gelegt wird, ist es nicht verwunderlich.“²⁰⁷ und verdeutlicht: „[...] die Pressefreiheit [...] mir geht das schon oft ein bisschen zu weit, auch was über die Politiker geschrieben wird, find ich wirklich ein bisschen arg, also dass die das so über sich ergehen lassen müssen, find ich zu viel, oft.“²⁰⁸

²⁰² Interview mit P12 am 23. August 2017, Anhang S. 187ff., Zeile 30-38

²⁰³ Interview mit P5 am 14. Mai 2017, Anhang S. 167f., Zeile 16-17

²⁰⁴ Interview mit P8 am 14. Mai 2017, Anhang S. 175ff., Zeile 25-26

²⁰⁵ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 28-30

²⁰⁶ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 16-23

²⁰⁷ Interview mit P7 am 14. Mai 2017, Anhang S. 172ff., Zeile 26-27

²⁰⁸ Interview mit P7 am 14. Mai 2017, Anhang S. 172ff., Zeile 28-30

10.2.1 Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung

Fast die Hälfte aller 12 befragten Personen, war sich bei der Antwort unsicher und wogen die Vor- und Nachteile der Veröffentlichung der Abbildungen ab. Dies macht ganz gut begreiflich, dass es sich hierbei um kein einfaches Thema handelt und dass, wie bereits des Öfteren erwähnt, eine Veröffentlichung genauso wie eine Nicht-Veröffentlichung für den Journalisten ein erhebliches „Fehlerpotenzial“ aufweist. Da Punkt 10 des Österreichischen Presssekodex (Abwägung von schutzwürdigem Interesse der Einzelpersonen an der Nichtveröffentlichung eines Berichts bzw. Bildes gegenüber dem Interesse der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung)²⁰⁹ viel Möglichkeit der persönlichen Interpretation und des Gestaltungsspielraumes offenlässt, ist eine Unentschlossenheit der Rezipienten nicht verwunderlich. Die Forschungsfrage kann daher nicht zureichend beantwortet werden, da die Meinungen der Befragten hier zu weit auseinander gingen.

Die Hypothese **„Fotos auf denen die Realität auf grausame Weise gezeigt wird, werden nur dann geduldet und als wichtig für die Gesellschaft angesehen, wenn sie die Privatsphäre der abgebildeten Personen nicht verletzen.“** kann ebenfalls nicht eindeutig verifiziert werden. Zwar war die Hälfte der Befragten (6 von 12) Personen der Meinung, dass in Falle von derart unethischen Fotos eine Veröffentlichung unangebracht ist, jedoch waren es immerhin auch 5 Personen, die die Veröffentlichung dieser zumindest zum Teil befürworteten, damit die Öffentlichkeit diese Dramatik auch sicher mitbekommt und etwaiges Handeln veranlasst werden kann. Die meisten Personen sprachen sich aber dennoch gegen eine Veröffentlichung von derart entstellten Fotos, wie es beispielsweise jenes der Kronen Zeitung (Abbildung 19) war, aus.

²⁰⁹ Vgl. Österreichischer Presserat, 2013: http://www.presserat.at/show_content.php?hid=2 (Abruf: 19.09.2017: 10:31)

10.3 Beeinflussung von Fotos auf Erinnerung/Bezug

Forschungsfrage 3:

Inwiefern beeinflussen Bilder von Ereignissen die Stärke von Bezug oder Erinnerung der Rezipienten an ein bestimmtes Ereignis?

Das alte Sprichwort „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ beschreibt die Stellung eines Bildes im Gegenzug zu Text sehr gut. Gerade bei der Nachrichtenvermittlung sind Fotos oft unerlässlich und können die Situation über die berichtet wird, noch besser beleuchten und verständlich machen. Auch auf das Erinnerungsvermögen der Rezipienten können sich Bilder durchaus positiv auswirken. So ist Brosius beispielsweise der Überzeugung, dass es Rezipienten nicht möglich ist, alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationsinhalte zu verarbeiten. Wann eine Information behalten wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Informationen, die besser im Gedächtnis behalten werden, sind eher lebhaft und auffällig. So bestimmen emotionale Bilder beispielsweise oftmals, was als thematischer Schwerpunkt erinnert wird. Auch lassen uns Fotos oft die Bedeutung einer Nachricht im Gegenzug zu einer ohne (emotionale) Bilder überschätzen. Ebenfalls schenken Rezipienten emotionalen Fotos eher Aufmerksamkeit.²¹⁰

Dass Fotos einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung an bestimmte Ereignisse liefern, zeigen auch die Ergebnisse der Interviews:

Ereignis	Erinnerung	Keine Erinnerung
Leichenfund auf A4	12	-
Aylan Kurdi	9	3
Bruder und Mutter von Aylan Kurdi	2	10

Tabelle 5: Erinnerung an Ereignis aus der Flüchtlingskrise 2015

An den Leichenfund der 71 Flüchtlinge im August 2015 auf der A4 konnten sich alle Befragten erinnern, die Fotos daran blieben ihnen in Erinnerung. Einige gaben jedoch an, das Foto aus der Kronen Zeitung (Abbildung 19) beim Interview das erste Mal

²¹⁰ Vgl. Brosius, 1995: S. 96

gesehen zu haben und sich nur an die sachlichen Fotos vom Ereignisort erinnern zu können.

Auch an den Vorfall mit dem dreijährigen Aylan Kurdi konnten sich Dreiviertel der Befragten noch erinnern. Manche gaben zwar an, sich an die Fotos konkret nicht erinnern zu können, nur an den Vorfall an sich, doch trotzdem schien dieses Ereignis in Erinnerung geblieben zu sein. P2 sagt, dass er sich zwar an den Fall erinnern könne, *„[...] aber eher nur, dass darum damals so ein Tra-Ra war, also ich glaube nicht, dass ich dieses Foto [Abbildung 21, Anm. d. Verf.] damals irgendwann gesehen hätte. Wenn, dann nur verpixelt.“*²¹¹

Daran, dass bei dem Vorfall jedoch auch der 5-jähriger Bruder und die Mutter von Aylan Kurdi, sowie viele andere Flüchtlinge ums Leben gekommen sind, konnten sich nur 2 der 12 Befragten erinnern. Manche befragten erklärten, dass sie es damals eventuell gelesen hätten, sich heute aber nicht mehr erinnern können, so wie auch P6: *„[...] vielleicht hab ich es damals gelesen, aber heute weiß ich es nicht mehr.“*²¹²

Auf die Frage, warum nur über Aylan Kurdi und nicht über seine verstorbene Familie bzw. Mitmenschen berichtet wurde, oder falls, warum nur der 3-Jährige in Erinnerung blieb, wurde mit folgenden Spekulationen geantwortet:

Grund	
Tatsache, dass es ein Foto gab	7
Tatsache, dass es ein Kind war	3
Stellte ein „gutes“ Motiv dar	2
Ein Medium fing an, dann verbreitet es sich	1

Tabelle 6: Annahme von Gründen für Bekanntheit des Falles Aylan Kurdi

Mehr als die Hälfte aller Befragten war der Annahme, dass sich der Einzelfall des Aylan Kurdi so schnell und weltweit verbreitete, weil ein Foto von seiner Leiche vorhanden war, was die Wichtigkeit, die auch Brosius Bildern in Nachrichten zuschreibt, unterstreicht. P2 bestätigt diese Sichtweise ebenfalls und meint: *„[...] wahrscheinlich gab's vom Bruder*

²¹¹ Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 8-10

²¹² Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 8

*kein Bild und deshalb... Oder von den anderen Sachen hört man täglich und davon hört man halt im Einzelfall nicht täglich, das war halt wirklich ein Einzelfall, mit dem Foto und so.*²¹³

P9 ist derselben Meinung: *„[...] wenn das [Foto, Anm. d. Verf.] dann halt in Umlauf kommt, dann denkt man nur über den einen Bub nach, wenn der andere nie irgendwo auftaucht oder so.*²¹⁴

Auch der Tatsache, dass ein Kind, und kein Erwachsener, auf dem Foto abgebildet ist, schrieben einige Befragte große Bedeutung zu. So meint P1 beispielsweise *„[...] es waren einfach dramatische Bilder, grad ein kleines Kind... also Kinder wecken ja immer Gefühle in einem, ja das waren halt sehr tragische Bilder.*²¹⁵ oder P10: *„[...] wenn man ein kleines Kind sieht, ... dann ist das schockierender und man wird eher drauf schauen, als bei einem Erwachsenen.*²¹⁶

P3 situiert in diesem Zusammenhang:

*„Weil das sind wir ja leider schon gewöhnt, dass Erwachsene in irgendeiner Weise bei diesen Überfahrten, bei diesen Flüchtlingsströmen zu Tode kommen, Erwachsene. Aber natürlich mitleiderregend ist es für uns, denen es gut geht, wenn auch Kinder so draufzahlen.*²¹⁷

Zwei Befragte waren auch der Meinung, dass es vielleicht an der Besonderheit des Motives läge, dass die Geschichte so verbreitet wurde. P7 meint hierzu: *„[...] das wird halt wahrscheinlich so ein Hingucker gewesen sein [...]*²¹⁸

Auch P12 spielt dabei auf den kommerziellen Nutzen von Zeitungen an:

*„Ich denke ganz einfach, dass dadurch, dass es von ihm eben ein Foto gegeben hat, und man sich ihn dadurch besser vorstellen konnte, daraus für die Medien eine [...] sich gut zu verkaufende Geschichte ergeben hat.*²¹⁹

²¹³ Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 16-18

²¹⁴ Interview mit P9 am 03. Juni 2017, Anhang S. 178ff., Zeile 13-14

²¹⁵ Interview mit P1 am 12. Mai 2017, Anhang S. 155ff., Zeile 14-16

²¹⁶ Interview mit P10 am 21. August 2017, Anhang S. 181ff., Zeile 12-13

²¹⁷ Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 15-18

²¹⁸ Interview mit P7 am 14. Mai 2017, Anhang S. 172ff., Zeile 12-13

²¹⁹ Interview mit P12 am 23. August 2017, Anhang S. 187ff., Zeile 12-15

P5 ist auch der Überzeugung, dass das Foto ausschlaggebend für die öffentliche Resonanz dieses Themas war, überlegt aber auch: „[...] dass einfach irgendjemand bei irgendeiner Zeitschrift damit angefangen hat und sich das dann halt verbreitet hat [...]“²²⁰

10.3.1 Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung

Wie bereits eingangs erwähnt, fällt es oft leichter, sich an Ereignisse und Nachrichten zu erinnern, wenn man davon Bilder gesehen hat. Zum einen, weil sie einen guten Blickfang in der Zeitung darstellen und viele Rezipienten Nachrichten mit (emotionalisierenden) Fotos mehr Beachtung schenken, zum anderen aber auch, weil die Fotos, oft auch Jahre danach, sich in unserem Gedächtnis verankert haben. Bei dem Fall des Aylan Kurdi trafen zwei Faktoren zusammen, die die Erinnerung an dieses Ereignis förderten: Zu dieser grauenhaften Geschichte, die aber leider kein Einzelfall war und ist, gab es ein Foto. Ein Foto von der Leiche eines dreijährigen Jungen. Die Tatsache, dass ein Foto vorhanden war und jene, dass der Leichnam eines Kindes darauf zu sehen war, schien die Rezipienten bei der Erinnerung an das Ereignis zu unterstützen.

Obwohl beim Fall des Leichenfundes der 71 Flüchtlinge auf der A4 kein Kind abgebildet war, konnten sich an dieses Ereignis noch alle Befragten erinnern. Es ist davon auszugehen, dass die Tatsache, dass sich der Vorfall in Österreich ereignete, hierbei eine entscheidende Rolle spielte. Dieser Meinung war auch P12 und sagt:

„Also das mit den Leichen im LKW hat mich damals richtig schockiert, das weiß ich noch. Einfach weil es in Österreich passiert ist. [...] solche Fotos kennt man normal nur aus weit entfernten Ländern, wo man sich denkt ‚Ah das ist eh so weit weg‘. Ich weiß, das ist jetzt nicht die Antwort, die man hören möchte, aber es ist so, auch wenn sich das viele wahrscheinlich nicht eingestehen bzw. es nicht zugeben würden.“²²¹

Zur Hypothese **„Je emotionalisierender die Fotos eines Ereignisses sind, desto eher bleibt das Ereignis in Erinnerung der Rezipienten“** kann anhand dessen, dass sich alle Befragten an den Fall der 71 Leichen im LKW und auch ein Dreiviertel der Befragten an den Fall des Aylan Kurdi erinnern konnte, gesagt werden, dass tatsächlich ein Zusammenhang zwischen emotionalisierenden Fotos und der Erinnerung an ein Ereignis besteht.

²²⁰ Interview mit P5 am 14. Mai 2017, Anhang S. 167f., Zeile 10-12

²²¹ Interview mit P12 am 23. August 2017, Anhang S. 187ff., Zeile 18-22

10.4 Wirkung von Fotos auf Rezipienten

Forschungsfrage 4:

Was rufen Bilder von Katastrophen in Rezipienten hervor?

Dass Bilder in Menschen starke Gefühle auslösen können, wurde bereits im theoretischen Teil dieser Arbeit mehrfach unterstrichen. Für eine politische und gesellschaftliche Situation dieser Größe - wie die Flüchtlingskrise der letzten Jahre, die ihren Höhepunkt in Österreich im Spätsommer 2015 erreichte, als auch die Beispielbilder dieser Studie entstanden - sind Fotos natürlich unabdingbar und einfach notwendig. Viele Medien benutzten die Fotos von besonders dramatischen Szenen dazu, den Lesern die Wichtigkeit dieses Themas nahezubringen. Doch was rufen solche ethisch zweifelhaften Fotos in Rezipienten hervor?

Die Antworten auf die Interviewfrage, was beim Betrachten der Fotos empfunden wird, gingen bei allen Befragten in dieselbe Richtung. Begriffe wie Traurigkeit, Mitleid, Schock und Ekel wurden von den Interviewpartnern mehrmals erwähnt. „[...] wenn ich dieses Kind hier halbertrunken und nur angespült sehe, dann wächst das Mitleid unheimlich.“²²², meint beispielsweise P3 zu den Fotos von Aylan Kurdi. Aber auch die Abscheu gegenüber solchen Fotos wurde immer wieder situiert, wie auch P7 beschreibt: „Einfach war ich wahnsinnig erschrocken, dass ich das jetzt überhaupt seh. Aber in dem Moment hab ich mir keine Gedanken gemacht, ob das jetzt richtig oder falsch ist.“²²³

Wurde auf die Bedeutung der Fotos für die Gesellschaft angesprochen, verwendeten die Befragten beinahe dieselben Attribute, wie auch bei ihrem persönlichen Empfinden: Mitgefühl, Panik, Erschütterung, Entsetzen, Aufsehen, Betroffenheit und Schrecken.

P1 meinte hierzu:

„[...] irgendwie vielleicht auch Panik [Empfindung der Gesellschaft, Anm. d. Verf.]? Man projiziert ja alles gleich auf sich [...] Ich hab mich halt immer gleich in die anderen Leute hineinversetzt. Man hat ja dann eh gesehen, wie viele Leute geholfen haben, ich glaube, wenn man die Bilder nicht gesehen hätte, wäre vielleicht nicht so viel Hilfe zustande gekommen.“²²⁴

²²² Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 53-54

²²³ Interview mit P7 am 14. Mai 2017, Anhang S. 172ff., Zeile 21-23

²²⁴ Interview mit P1 am 12. Mai 2017, Anhang S. 155ff., Zeile 48-52

P7 war der Meinung, dass viele, vor allem aufgrund des Hochschaukelns der damaligen Flüchtlingssituation, den Flüchtlingen die Schuld zugeschoben haben: „[...] so wie die Leute derzeit eingestellt sind, haben sie sich sicher gedacht: ‚Ja, was sind die überhaupt gekommen. Warum hams as überhaupt probiert?‘“²²⁵

Die Befragten wurden auch nach ihrer Einschätzung gebeten, ob die Fotos dieser Ereignisse die Gesellschaft wachgerüttelt hätten:

Ja	Nein	Kommt auf gewisse Umstände an	Keine Angabe
4	2	3	3

Tabelle 7: Umdenken nach Veröffentlichung jener Fotos

Wie anhand der Tabelle zu erkennen ist, fielen die Meinungen der Befragten hier sehr unterschiedlich aus, wodurch keine wirkliche Tendenz zu erkennen ist.

4 Personen waren der Meinung, dass Fotos dieser Art in der Gesellschaft zu einem gewissen Umdenken oder Wachrütteln in Bezug auf die Flüchtlingspolitik geführt haben. P6 erinnert sich in diesem Zuge an die Welle von Hilfsbereitschaft, die in jener Zeit in Österreich ausbrach:

*„[...] das war ja Ende August, und danach hat es ja dann, wenn ich mich da so erinner, Ende September, Anfang Oktober große Hilfsbereitschaft in Wien gegeben, auch an den Bahnhöfen und so. Und glaub schon, dass jetzt die Tatsachen, die Geschehnisse an sich, nicht die Fotos, die Tatsachen, schon beigetragen haben dazu, zu der Hilfsbereitschaft, die in Österreich eingetreten ist, die aber dann Wochen, Monate später eh wieder abgeflaut ist.“*²²⁶

P12 stellt ebenfalls die Langfristigkeit der Hilfsbereitschaft in Frage:

*„[...] ich glaub schon, dass es geholfen hat, die Leute wachzurütteln und ihnen zu zeigen ‚Da schaut’s her, an der Flüchtlingspolitik muss sich schleunigst was ändern.‘ Ich glaub für den Moment ist es eine ganz gute Hilfe, sozusagen. Längerfristig glaub ich, bringt’s dann aber eh auch eher weniger, weil die Leute eh nur auf sich selbst schauen.“*²²⁷

Auch P11 ist von der Auswirkung auf die Gesellschaft überzeugt, zweifelt aber die Darstellung der Ereignisse mit Hilfe ethisch fragwürdigen Fotos an:

²²⁵ Interview mit P7 am 14. Mai 2017, Anhang S. 172ff., Zeile 50-52

²²⁶ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 62-67

²²⁷ Interview mit P12 am 23. August 2017, Anhang S. 187ff., Zeile 58-62

„[...] ein irrsinniges Bewusstsein [wurde geschaffen, Anm. d. Verf.], um den Ernst der Lage erkennbar zu machen, auf der anderen Seite, [...] wage ich zu bezweifeln, dass das [die Fotos, Anm. d. Verf.] der richtige Weg ist, um das Bewusstsein zu schaffen.“²²⁸

2 Personen waren der Überzeugung, dass nach der Veröffentlichung dieser Fotos kein Umdenken stattgefunden habe. Zumindest nicht im weiten Kreise. P2 sagt hierzu:

„[...] oder nur ein partielles Umdenken. Aber sicher kein Umdenken im Großen und Ganzen, wie man urteilt über diese Situation. Eher halt, da es genau in den Boulevardmedien abgedruckt wurde, eher den Zorn auf die Schuldigen ruft, sozusagen. Auf die Schlepper, oder was auch immer, als tatsächlich jetzt Trauer um den Einzelfall. Oder halt auf die Politik, warum tut da niemand was?“²²⁹

P4 ist sich sicher, dass die Fotos kaum jemanden kalt lassen, sich im Endeffekt aber dann doch jeder wieder seinen eigenen Problemen widmet:

„[...] Erschütterung wahrscheinlich schon, aber letzten Endes dreht sich trotzdem jeder um und geht sein eigenes Leben weiter. [...] Dazu [gesellschaftliches Umdenken, Anm. d. Verf.] sind wir heutzutage zu abgebrüht.“²³⁰

In Bezug auf ein Wachrütteln der Gesellschaft sind 3 Personen der Meinung, dass es hier auch auf gewisse Umstände ankommt oder generell die Ansichten der Gesellschaft noch weiter auseinander drängte. So ist P5 der überzeugt, dass die politische Einstellung der Rezipienten eine wichtige Rolle spielt und je nachdem die einen oder anderen Gefühle ausgelöst hat:

„Beim rechten Teil der Gesellschaft wahrscheinlich irgendwas wie ‚Geschieht ihnen recht‘ oder ‚Das hat man davon‘ oder ‚Blöde Politiker‘ und auf der linken Seite, wenn man das jetzt mal auf links/rechts einteilt, sicher das ur Mitgefühl und Bestürzung und ‚Man soll ihnen doch allen helfen‘ und ich schätze mal dazwischen wird es halt auch noch einige Reaktionen gegeben haben, aber es wird wahrscheinlich diese zwei Extreme gegeben haben, schätz ich mal.“²³¹

Ähnlicher Meinung ist auch P10:

„Ich glaub, die, die immer schon für Flüchtlinge waren sozusagen, waren dann noch mehr empört, aber die, die immer schon gegen die Einwanderung waren, das war vielleicht ein kurzes Aufflackern, aber dann gleich wieder vorbei.“²³²

10.4.1 Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung

Es lässt sich hier sagen, dass die Befragten zu dieser Thematik sehr unterschiedliche Meinungen hatten. Auch wenn 4 Personen, und damit die Mehrheit, der Meinung waren,

²²⁸ Interview mit P11 am 22. August 2017, Anhang S. 184ff., Zeile 51-53

²²⁹ Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 64-68

²³⁰ Interview mit P4 am 14. Mai 2017, Anhang S. 165f., Zeile 30-31, 37

²³¹ Interview mit P5 am 14. Mai 2017, Anhang S. 167f., Zeile 38-43

²³² Interview mit P10 am 21. August 2017, Anhang S. 181ff., Zeile 49-51

dass Fotos und Ereignisse dieser Art die Gesellschaft bezüglich der Flüchtlingspolitik wachrütteln können, so wird trotzdem die Langfristigkeit der Hilfsbereitschaft oder auch die Darstellungsweise (in diesem Fall die Fotos) der Berichterstattung angezweifelt.

In den mit den Fotos assoziierten Gefühlen waren sich alle Befragten jedoch einig. Alle sprachen hier von Mitgefühl, Trauer oder Schock. Dass die Fotos zwar aus ethischer Sicht in Frage zu stellen sind, jedoch die Rezipienten (möglicherweise mehr als andere Fotos) in gewisser Hinsicht berühren, ist unumstritten.

Über die Hypothese **„Je emotionalisierender die Fotos eines Ereignisses sind, desto eher wird zum Umdenken in der Gesellschaft angeregt.“** kann hier nichts Genaues ausgesagt werden, da hier die Meinungen zu weit auseinander ragen. Sagen 4 von 12 Personen, dass Fotos von Katastrophen zum Umdenken anregen, so sind 2 von 12 Personen komplett gegenteiliger Meinung und 3 von 12 Personen unentschlossen.

10.5 Unterschiedliches Empfinden: Männer und Frauen

Forschungsfrage 5:

Lässt sich ein Unterschied in den Empfindungen und Reaktionen gegenüber ethisch zweifelhaften Fotos von männlichen und weiblichen Befragten erkennen?

Studien, die die unterschiedliche Rezeption von Bildern bei Männern und Frauen erklären, gibt es sehr selten. Wahrscheinlich liegt es auch daran, dass nicht nur das Geschlecht für die unterschiedliche Rezeption eine Rolle spielt, sondern auch andere Faktoren wie soziale Schicht, Alter, ethnischer Hintergrund oder Bildung nicht außer Acht zu lassen sind.²³³ Oft herrscht das Stereotyp vor, dass Frauen emotionaler auf Dinge des alltäglichen Lebens, zu denen der Tod ebenfalls zählt, reagieren. Bei solch emotionalisierenden Bildern, wie jenen der Flüchtlingskrise 2015, schien es aber trotzdem interessant, den Befragten die Frage zu stellen, ob sie eine unterschiedliche Reaktion oder Empfindung zwischen Männern und Frauen erwarten würden.

Empfindung/Reaktion bei Frauen stärker	Empfindung/Reaktion bei beiden Geschlechtern gleich	Empfindung/Reaktion bei Männern stärker
7 (3x weiblich, 4x männlich)	5 (3x weiblich, 2x männlich)	-

Tabelle 8: Empfindung/Reaktion auf Fotos je Geschlecht

Anhand der Ergebnisse kann erkannt werden, dass das Stereotyp der emotionaleren Empfindung bei Frauen auch von den Befragten wahrgenommen wird. Etwas mehr als die Hälfte war der Meinung, dass Frauen bei solchen Fotos stärker reagieren als Männer. Vor allem bei den Fotos von Aylan Kurdi und der Tatsache, dass es sich dabei um ein Kind handelt, wird den Frauen eine stärkere Emotionalität zugeschrieben als den Männern. So meint P3 (weiblich) beispielsweise: „Frauen sind die Mütter. Und da kann man sich das vielleicht als noch furchtbarer vorstellen als ein Mann.“²³⁴ und P8

²³³ Vgl. Ayass, 2008: S. 139

²³⁴ Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 125-126

(männlich): „Ich glaub, dass Frauen da wahrscheinlich noch sensibler sind auf diesem Gebiet. Kann ich mir schon vorstellen.“²³⁵

P11 (männlich) ist zwar auch der Meinung, dass Frauen emotionaler reagieren, wäre aber überrascht, wenn jemanden die Fotos nicht berührten:

„Ich würd sagen, dass Frauen stärker reagieren, weil sie vielleicht emotionaler sind als Männer, aber im Prinzip würde es mich überraschen, wenn Männer von den Fotos nicht schockiert wären.“²³⁶

5 von 12 Befragten waren der Überzeugung, dass es keine Unterschiede hinsichtlich des Empfindens gegenüber jenen Fotos zwischen Männern und Frauen gäbe. „Ich glaub es ist egal, ob Mann oder Frau bei so argen Fotos.“²³⁷, sagt P10 (weiblich).

2 Personen (eine männliche und eine weibliche) merkten jedoch an, dass das Empfinden zwar wahrscheinlich gleich sei, jedoch vermutet P5 (männlich): „Männer [wirken, Anm. d. Verf.] vielleicht irgendwie nach außen hin distanzierter, aber dann innerlich trotzdem sehr aufgerüttelt oder so.“²³⁸

Ebenfalls eine weibliche und eine männliche Person waren der Überzeugung, dass es im Fall des Fotos der 71 Leichen im LKW hinsichtlich der Empfindungen keine geschlechterspezifischen Unterschiede gäbe, bei den Fotos von Aylan Kurdi aber wahrscheinlich Frauen stärker reagieren würden, da es sich um ein Kind handelt und Muttergefühle hier eine große Rolle spielen würden. P6 (männlich) sagt hierzu:

„Also gegenüber den Fotos von den Flüchtlingen auf der A4 glaube ich nicht, dass es [das Empfinden, Anm. d. Verf.] unterschiedlich ist, beim Buben im Meer eher vielleicht, weil da mütterliche Gefühle vielleicht noch stärker wiegen als bei Vätern oder Männern. Aber bei dem Flüchtlingsdrama auf der A4 glaube ich nicht, dass unterschiedliche Empfindungen sind.“²³⁹

Dieser Meinung ist auch P9 (weiblich):

„Ich bin jetzt mal so stereotypisch eingestellt, dass dieses leblose Kind auf jeden Fall eher die Frauen schockiert [...]. Und bei dem [Abbildung 19, Anm. d. Verf.], Mann und Frau gleich betroffen sind.“²⁴⁰

²³⁵ Interview mit P8 am 14. Mai 2017, Anhang S. 175ff., Zeile 73-74

²³⁶ Interview mit P11 am 22. August 2017, Anhang S. 184ff., Zeile 68-70

²³⁷ Interview mit P10 am 21. August 2017, Anhang S. 181ff., Zeile 61

²³⁸ Interview mit P5 am 14. Mai 2017, Anhang S. 167f., Zeile 56-58

²³⁹ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 76-79

²⁴⁰ Interview mit P9 am 03. Juni 2017, Anhang S. 178ff., Zeile 74-76

10.5.1 Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung

Auch bei diesem Aspekt des Forschungsinteresses sind die Befragten in zwei Gruppen geteilt. Die Mehrheit (7 von 12 Befragten) schreibt Frauen ein größeres emotionales Empfinden als Männern zu. 5 Personen erwartet sich zumindest im Fall des LKW-Fotos keine Unterschiede, im Fall der Fotos von Aylan Kurdi vermuten 2 Personen bei Frauen eine stärkere Betroffenheit.

Interessant ist allerdings, dass bei der Frage zu den Grenzen des Journalismus es drei weibliche Befragte waren, die die Fotos von Aylan Kurdi aus Österreich und kurier.at (Abbildung 22 und 25) akzeptabel fanden. Auch die Person, die das Titelblatt des Profil mit dem leblosen Körper von Aylan Kurdi als einzige tolerierte, war weiblich. Alle befragten männlichen Personen fanden sämtliche beim Presserat eingelangten Fotos nicht akzeptabel. Dies lässt darauf schließen, dass die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos dieser Art eher von Frauen erfolgt als von Männern. Ob daraus zu schließen ist, dass auch die Empfindungen der weiblichen Personen schwächer sind als die der männlichen, lässt sich nicht so leicht sagen. Was sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit sagen lässt ist, dass sowohl Männer als auch Frauen von Fotos dieser Art ähnlich stark betroffen sind.

Betrachtet man die Hypothese **„Frauen haben einen höheren Anspruch an die für journalistische Ethik als Männer.“**, kann zwar gesagt werden, dass die Tendenz, in Richtung Verifizierung der Hypothese geht, jedoch diese aufgrund der 5 Personen, die zumindest im Fall des Fotos der 71 Leichen im LKW eine gleichermaßen starke Reaktion erwarten, trotzdem nicht gemacht werden kann. Sieht man sich außerdem die Antworten der Befragten zu den einzelnen Fotos an, lässt sich schnell erkennen, dass Männer und Frauen ein relativ ähnliches Empfinden gegenüber diesen haben und sogar eher Frauen als Männer die Fotos tolerieren.

10.6 Unterschiedliches Empfinden: Jung und Alt

Forschungsfrage 6:

Lässt sich ein Unterschied in den Empfindungen und Reaktionen gegenüber ethisch zweifelhaften Fotos innerhalb verschiedener Lebensphasen erkennen?

Parallel zur unterschiedlichen Reaktion der Geschlechter auf die Fotos aus der Flüchtlingskrise 2015 wurden die Befragten auch zu ihrer Einschätzung auf das unterschiedliche Empfinden von jüngeren und älteren Erwachsenen gebeten.

Zur besseren Verständlichkeit bei der Auswertung der Ergebnisse wurden die Befragten in zwei Gruppen unterteilt:

- Lebensphase 1 (< 27 Jahren) – abgekürzt LP1
- Lebensphase 2 (> 53 Jahren) – abgekürzt LP2

Empfindung/Reaktion bei Jüngeren stärker	Empfindung/Reaktion bei Älteren stärker	Kein Unterschied	Andere
3	4	4	1

Tabelle 9: Empfindung/Reaktion auf Fotos je Lebensphase

Auch hier kann beim Ergebnis der Interviews keine klare Tendenz erkannt werden, im Gegenteil. Hier spalten sich die Gruppen fast gleichmäßig auf.

3 von 12 Personen (2 aus LP1 und 1 aus LP2) sind der Meinung, dass jüngere Erwachsene auf Fotos dieser Art emotionaler reagieren. P10 (LP1) glaubt zum Beispiel, „[...] dass jüngere eher darauf reagieren. Und das ärger finden. [...] Weil die irgendwie allgemein mehr mitbekommen von der Welt draußen. Durch Facebook z.B.“²⁴¹ P7 (LP2) glaubt daran, dass ältere Personen aufgrund ihrer Erfahrungen keine allzu starken Reaktionen mehr haben:

„[...] ältere sind oft jetzt schon ein bisschen abgebrühter. Ich glaub, die haben schon so viel erlebt und die vielleicht auch im Krieg schon Tote gesehen haben, die sind oft gar

²⁴¹ Interview mit P10 am 21. August 2017, Anhang S. 181ff., Zeile 63-66

nicht mehr zu erschüttern. Junge, die halt vielleicht noch nicht so viel erlebt haben, haben sicher einen ärgeren Schock erlitten, glaub ich.“²⁴²

4 Personen (alle aus LP2) sind hingegen der Überzeugung, dass ihre Altersgruppe stärkere Empfindungen gegenüber emotionalisierender Fotos zeigen. P3 (LP2) empfindet die vermeintlich schwächere Reaktion von jüngeren Erwachsenen positiv:

*„Ich glaube, dass hier ältere und alte Leute vielleicht doch nachdenklicher sind [...]. Und das ist auch das Vorrecht der Jungen, der Jugend, die haben ihr Leben noch vor sich und die sollen jetzt ihr Leben leben und die sollen sich nicht dauernd Gedanken machen [...]“*²⁴³

Im Gegenzug zu P7 (LP2, siehe oben), schreibt P4 (LP2) die stärkere Reaktion von älteren Erwachsenen gerade deren Vorerfahrung zu:

*„[...] ältere wahrscheinlich noch mehr, weil sie ja doch schon einiges hinter sich haben im Leben. Die Jungen sehen das und sagen halt vielleicht ‚schrecklich‘, aber es betrifft sie nicht so sehr persönlich.“*²⁴⁴

Auch P12 (LP2) sieht das so:

*„Also ich glaub, dass die [jüngeren Erwachsenen, Anm. d. Verf.] das vielleicht nicht so schockiert, wie uns alte Leute, die schon mehr erlebt haben und der ein oder andere von uns vielleicht leider auch schon mal einen Toten in echt gesehen hat.“*²⁴⁵

Für 4 Befragte (3 aus LP1 und 1 aus LP2) scheint es hier keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Lebensphasen zu geben.

P2 (LP1) weist darauf hin, dass eher die Auseinandersetzung mit dem Thema, sowie Geschlecht und Gesellschaftsschichten bei der Reaktion eine Rolle spielen:

*„[...] bei den Jüngeren, die haben halt den Vorteil, dass sie es vielleicht auf mehreren Kanälen sehen können und mehr Informationen noch zusätzlich bekommen können, als Ältere. Wenn Ältere das nur in der Gratiszeitung lesen, haben sie wahrscheinlich einen anderen Zugang, als wenn sie im Internet noch mehr lesen. [...] Nein, das [unterschiedliche Reflektion zwischen Altersgruppen, Anm. d. Verf.] glaub ich eigentlich nicht. Ich glaub, da kommt's mehr auf Geschlecht, Gesellschaftsschichten und so an.“*²⁴⁶

Auch P6 (LP2) ist hier der Meinung, dass es bei anderen Faktoren, wie beispielsweise der Bildungsschicht, zu einem Unterschied in der Reaktion kommt:

„Dass Leute mit weniger Bildung diese Fotos eher verleiten zu denken, die Flüchtlinge sollen bleiben, wo sie herkommen. Und dass die mit mehr Bildung dazu neigen, in irgendeiner Form Hilfe anzubieten. Wie auch immer das jetzt sein soll, ob das finanziell

²⁴² Interview mit P7 am 14. Mai 2017, Anhang S. 172ff., Zeile 62-65

²⁴³ Interview mit P3 am 14. Mai 2017, Anhang S. 161ff., Zeile 131-134

²⁴⁴ Interview mit P4 am 14. Mai 2017, Anhang S. 165f., Zeile 43-45

²⁴⁵ Interview mit P12 am 23. August 2017, Anhang S. 187ff., Zeile 74-76

²⁴⁶ Interview mit P2 am 12. Mai 2017, Anhang S. 158ff., Zeile 82-88

ist oder Auffanglager in Libyen errichtet oder was auch immer. Aber dass man die nicht einfach ins Verderben zurückschickt.“²⁴⁷

1 Person (LP1) war der Meinung, dass egal ob alt oder jung, es auf jeden Fall auf die Vorerfahrung ankommt, die eine jüngere Person aber aufgrund mehrerer Faktoren aber genauso oder vielleicht sogar mehr gemacht haben kann, wie eine ältere Person. P9 sagt dazu:

„[...] das wird auf jeden Fall auf die Vorerfahrung ankommen, ob die schon öfters tote Menschen gesehen haben, bei einem Verkehrsunfall zum Beispiel, aber sonst... Ich frag mich halt, wie viele die Zeitung richtig anschauen, und wer nur schnell drüberblättert. Das ist, glaub ich, auch ein wichtiger Faktor, ob man oft Zeitung liest und 17.000 Mal so etwas schon gesehen hat, oder ob man das nicht so oft macht, dann ist man, denk ich mir, noch betroffener, wenn man nicht so oft solche Bilder sieht. Aber das ist dann das gleiche mit der Erfahrung. Wenn der Feuerwehrmann beim kaputten Auto vorbei fährt, wird ihn das nicht so sehr betreffen, wie mich.“²⁴⁸

10.6.1 Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung

Die Ergebnisse dieser Frage sind sehr interessant. Jene Gruppe, die älteren Erwachsenen eine stärkere Reaktion auf ethisch zweifelhafte Fotos zuweist, ist von der Anzahl her fast ident zu jener, die die stärkere Reaktion den jüngeren Erwachsenen zuschreibt und jener, die keinen Unterschied zwischen jüngeren und älteren Erwachsenen vermutet.

Faktoren wie Vorerfahrung oder der Zugang zu mehreren Medien, wurde sowohl als Argument für die eine Gruppe als auch für die andere Gruppe verwendet, wodurch sich erkennen lässt, dass sich bei dieser Frage überhaupt keine Tendenz in die eine oder andere Richtung erkennen lässt.

Sieht man sich wieder die Toleranz gegenüber der Fotos an, gegen welche beim Österreichischen Presserat Beschwerden eingereicht wurden, so lässt sich auch hier keine Tendenz erkennen, da von den wenigen Personen, die die Fotos toleriert hätten, sowohl jüngere als auch ältere Erwachsene dabei waren.

Aufgrund der komplett konträren Richtungen der Antworten, kann die Hypothese **„Junge Erwachsene haben einen höheren Anspruch an die journalistische Ethik als ältere**

²⁴⁷ Interview mit P6 am 14. Mai 2017, Anhang S. 169ff., Zeile 83-87

²⁴⁸ Interview mit P9 am 03. Juni 2017, Anhang S. 178ff., Zeile 80-87

Erwachsene.“ auch nicht verifiziert werden. Es kann also kein Zusammenhang zwischen der jeweiligen Lebensphase und der Empfindung gegenüber ethisch zweifelhafter Fotos erkennbar gemacht werden.

11 Resümee und Fazit

Die Ein- und Durchreise hunderttausender Flüchtlinge durch Europa, und auch Österreich, erreichte im Spätsommer 2015 ihren Höhepunkt. Kaum jemand, der sich bis dahin noch nicht mit dem Thema befasst hatte, hatte die Möglichkeit, sich dem Thema völlig abzuwenden. Die Zeitungen, Fernseh- und Radionachrichten waren tagtäglich voll damit und es erreichte uns eine Nachricht nach der anderen, was den Menschen auf der Flucht zustößt. Tagtäglich setzten sich die Flüchtlinge den schwierigsten und gefährlichsten Bedingungen aus, in der Hoffnung auf ein besseres Leben für sich und ihre Familie. Spätestens nach dem Vorfall, bei dem 71 Leichen in einem Kühl-LKW in einer Parkbucht auf der A4 bei Parndorf gefunden wurden, erwachte die Politik - und mit ihr auch die Gesellschaft - und fing je nach politischer Ausrichtung an, für oder gegen die Flüchtlingswelle zu kämpfen. Dass die tragischen Ereignisse nicht spurlos an den Menschen vorüber gegangen sind, konnte in der Studie ganz gut erkennbar gemacht werden. Die schockierenden Fotos prägten sich in unsere Erinnerung ein und lassen uns auch heute noch, zwei Jahre später, daran zurückdenken.

Es war aber nicht nur das Entsetzen darüber, was auf den Fotos abgebildet war, sondern auch die Tatsache, dass es abgebildet wurde. Dass die Medien so skrupellos schienen und der österreichischen Bevölkerung Fotos mit Leichen vor die Nase setzten. Unzählige Beschwerden gingen dazu beim Österreichischen Presserat ein und doch schienen die Medien, in der Gier die aktuellste, spektakulärste und sensationellste Nachricht noch vor der Konkurrenz zu bringen, auf ihre ethischen Standards zu vergessen.

Der Großteil der Befragten sprach sich deutlich gegen eine Veröffentlichung der Fotos aus, unabhängig von der Entscheidung des Österreichischen Presserats. Natürlich sind 12 Befragte keine repräsentative Zahl gegenüber der rund 8,8 Millionen Einwohner Österreichs, jedoch lässt sich trotzdem eine Tendenz erkennen, dass sich die Rezipienten etwas mehr ethische Korrektheit von der Medienlandschaft Österreichs wünschen würden. Dabei ist es für den Leser nicht wichtig, ob der Journalist als einzelne Person oder der Medieninhaber oder sonstige Personen die Verantwortung über das Gedruckte tragen.

Fakt ist aber auch, dass sich der Tod und das Sterben, vor allem im Zusammenhang mit einer Bildberichterstattung, von den Medien gut kommerziell verwenden lässt und dabei die Frage nach der Moral oftmals, ob bewusst oder unbewusst, außer Acht gelassen wird.

Als kleiner Exkurs können hier auch kurz die Entscheidungen über die beiden oben diskutierten Fälle vor dem Deutschen Presserat erwähnt werden: Im Fall der Fotos von Aylan Kurdi wies auch der deutsche Presserat die Beschwerden gegen diese Fotos zurück. Er schreibt, ähnlich wie der österreichische Presserat, es handle sich dabei um ein Dokument der Zeitgeschichte und habe weltweit Diskussionen über die europäische Flüchtlingspolitik angestoßen. Außerdem seien die Fotos weder unangemessen sensationell noch entwürdigend.²⁴⁹

Anders als die Entscheidung des Österreichischen Presserats fiel jene des Deutschen Presserates in Bezug auf das Foto der 71 Leichen im LKW in Parndorf aus: Hier wurden die Mitteilungen über das Foto (Abbildung 19, das die Bild und die BZ von der Kronen Zeitung übernahmen) als unbegründet erachtet, da es sich laut Deutschem Presserat um ein schweres Verbrechen handelte und bei einem solchen öffentliches Interesse an der Veröffentlichung bestünde. Außerdem würde bloß die Realität gezeigt werden ohne die abgebildeten Menschen zu entwürdigen, die des Weiteren auch nicht identifizierbar wären.²⁵⁰

Als das Thema für die vorliegende Magisterarbeit im Juni 2016 feststand, war die Flüchtlingskrise immer noch in vollem Gange und ist zum heutigen Zeitpunkt zwar etwas abgeflacht, jedoch bei weitem noch nicht gelöst. Während dem Verfassen der Arbeit erreichten uns immer wieder neue Nachrichten von gekenterten Booten, ertrunkenen Flüchtlingen, Schlepperüberfahrten auf Kosten der Flüchtlinge und Ähnliches. Es ist ein Thema, das uns auch jetzt noch begleitet und bewegt und für das es, solange Krieg in nur irgendeinem Land der Welt herrscht, wahrscheinlich keine Lösung, die für alle akzeptabel ist, gefunden werden kann. Die Medien sind dazu verpflichtet, uns mit Informationen über die derzeitige Situation zu versorgen. Dass es dann in Extremfällen wie jenem der 71 Leichen in Parndorf oder dem des Aylan Kurdi zur Veröffentlichung von ethisch zweifelhaften Fotos kommen kann, ist natürlich nie auszuschließen. Solange es

²⁴⁹ Vgl. Deutscher Presserat, 2015: S. 16-17:

http://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Jahresbericht_2015_neu.pdf
(Abruf: 18.09.2017, 17:05)

²⁵⁰ Vgl. ebenda, 2015: S. 16-17

keine Sanktionen im Sinne von Geldstrafen oder Ähnlichem gibt, ist allerdings anzunehmen, dass für eine sensationelle Berichterstattung die Rechte und Pflichten des Österreichischen Presserats weiterhin verletzt werden würden. Derzeit wird von den Medien einzig und allein abverlangt, dass sie die Entscheidung des Presserats in der nächsten Ausgabe oder online veröffentlichen. Dies geschieht aber auch nur, wenn die Beschwerde von jener Person eingereicht wurde, die sich von der Veröffentlichung einer Berichterstattung persönlich angegriffen oder in ihren Rechten verletzt fühlt. Im Fall des Aylan Kurdi oder der 71 Leichen im LKW wurden die Beschwerden nur von Lesern eingereicht, was dazu führte, dass es der Kronen Zeitung freigestellt blieb, ob sie die Entscheidung veröffentlichte oder nicht.

Die journalistische Ethik ist ein oft diskutiertes Thema, bei dem die unterschiedlichsten Sichtweisen ans Tageslicht kommen. Eine einheitliche Struktur und Meinung gibt es hierbei nicht, schon gar nicht international gesehen. Dies hat auch die vorliegende Magisterarbeit aufzuzeigen versucht. Ein weiterer Diskussionsbedarf bei dieser Thematik ist also durchaus gegeben und ist der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft der Ethik im Journalismus.

12 Quellenverzeichnis

Arnold, Bernd-Peter (1991): ABC des Hörfunks. München: Verlag Ölschläger

Ayass, Ruth (2008): Kommunikation und Geschlecht. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer Urban Taschenbücher

Bilke, Nadine (2008): Qualität in der Krisen- und Kriegsberichterstattung. Ein Modell für einen konfliktsensitiven Journalismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Bosshart, Louis (2007): Information und/oder Unterhaltung? In: Scholl, Armin / Renger, Rudi / Blöbaum, Bernd (Hrsg.): Journalismus und Unterhaltung. Theoretische Ansätze und empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 17-29

Brosius, Hans- Bernd (1995): Alltagsrationalität in der Nachrichtenrezeption. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Budin, Christoph (2015): Todeshändler. In: Kronen Zeitung vom 29. August 2015. S. 5

Burkart, Roland / Hömberg, Walter (2012) (Hrsg.): Kommunikationstheorien. Ein Textbuch zur Einführung. 6. Auflage. Wien: new academic press.

Dovifat, Emil (1996): Die Gesinnungen der Publizistik. In: Wilke, Jürgen (Hrsg.). Ethik der Massenmedien. Wien: Braumüller. S. 27-40

Dulinski, Ulrike (2006): Sensationen für Millionen - das Besondere der Boulevardpresse in Deutschland. In: Sander, Uwe / Ganguin, Sonja (Hrsg.): Sensation, Skurillität und Tabus in den Medien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 23-34

Flick, Uwe (1996): Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. 2. Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Funiok, Rüdiger (2002): Medienethik. Der Wertediskurs über Medien ist unverzichtbar. In: Neverla, Irene / Grittmann, Elke / Pater, Monika (Hrsg.) (2002): Grundlagentexte zur Journalistik. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. S. 270-290

Funiok, Rüdiger (2007): Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Stuttgart: Kollhammer Verlag

Gerhardt, Rudolf / Steffen, Erich / Tillmanns, Lutz (2015): Kleiner Knigge des Presserechts. Wie weit Journalisten zu weit gehen dürfen. 4. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Gottwald, Franzisca / Kaltenbrunner, Andy / Karmasin, Matthias (2006): Medienselbstregulierung zwischen Ökonomie und Ethik. Erfolgsfaktoren für ein österreichisches Modell. Wien: LIT Verlag

Haller, Michael (2008): Scheinbar authentisch. Was Bilder von Kriegen und Krisen (nicht) leisten können. In: Löffelholz, Martin / Trippe, Christian F. / Hoffmann, Andrea C. (Hrsg.): Kriegs- und Krisenberichterstattung. Ein Handbuch. Konstanz: UVK. S. 271-276

Haller, Michael (2001): Das Interview. Ein Handbuch für Journalisten. Konstanz: UVK Medien

Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses / Deutscher Presserat (2005): Ethik im Redaktionsalltag. Konstanz: UVK Verlag

Isermann, Holger / Knieper, Thomas (2010): Bildethik. In: Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 304-317

Ivan, Franz (1987). Der Österreichische Presserat. In: Ramminger, Helmut K. (Hrsg.). Berufssünde Hochmut. Enquete 25 Jahre Presserat als "Gewissen des Journalismus". In: Journalistik. Jg. 1987, Heft 19

Jandura, Olaf / Petersen, Thomas / Mothes, Cornelia / Schielicke, Anna-Maria (Hrsg.) (2015): Publizistik und gesellschaftliche Verantwortung. Wiesbaden: Springer Verlag

Karmasin, Matthias (2005): Journalismus: Beruf ohne Moral? Von der Berufung zur Profession. Wien: Facultas Verlag

Kepplinger, Hans Mathias (2011): Journalismus als Beruf. Theorie und Praxis öffentlicher Kommunikation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Korn, Gottfried (2014): Einführung in das Kommunikationsrecht. 5. Auflage. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG

Leifert, Stefan (2007): Bildethik. Theorie und Moral im Bildjournalismus der Massenmedien. München: Wilhelm Fink Verlag

Löffelholz, Martin / Trippe, Christian F. / Hoffmann, Andrea C. (Hrsg.): Kriegs- und Krisenberichterstattung. Ein Handbuch. Konstanz: UVK

Lübbe, Hermann (1996): Mediennutzungsethik. Medienkonsum als moralische Herausforderung. In: Wilke, Jürgen (Hrsg.). Ethik der Massenmedien. Wien: Braumüller. S. 68-71

Mast, Claudia (2012) (Hrsg.): ABC des Journalismus. Ein Handbuch. 12. Auflage. Konstanz: UVK

Neverla, Irene / Grittmann, Elke / Pater, Monika (Hrsg.) (2002): Grundlagentexte zur Journalistik. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft

Noelle-Neumann, Elisabeth (1993): "Wer sagt Ihnen, dass die Journalisten nicht Recht haben?" Die Kommunikationsforschung und die Ethik des Journalismus. In: Jandura, Olaf / Petersen, Thomas / Mothes, Cornelia / Schielicke, Anna-Maria (Hrsg.) (2015): Publizistik und gesellschaftliche Verantwortung. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 151-156

Ott, Sascha (2004): Information. Zur Genese und Anwedung eines Begriffs. Konstanz: UVK

Pieper, Annemarie (1985): Einführung in die Ethik. München: Beck Verlag

Pötscher, Augustin (1998). Medienethik. Wien, München: Thaur.

Prager-Zitterbart, Eva (1987). Grenzenlose Freiheit - grenzenlose Verantwortung. In: Ramminger, Helmut K. (Hrsg.). Berufssünde Hochmut. Enquete 25 Jahre Presserat als "Gewissen des Journalismus". Journalistik. Jg. 1987, Heft 19

Pürer, Heinz (1991) (Hrsg.): Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen. München: Verlag Ölschläger

Pürer, Heinz (1996) (Hrsg.): Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen. 2. Auflage. Konstanz: UVK Medien

Rossig, Julian J. (2014): Fotojournalismus. 3. Auflage. Konstanz: UVK

Ruß-Mohl, Stephan (1992): Am eigenen Schopfe: Qualitätssicherung im Journalismus - Grundfragen, Ansätze, Näherungsversuche. In: Publizistik. 37 Jg./Nr. 1. S. 83-96

Rüb, Matthias (2008): Unausgesprochenes Nichtverstehen. Die Kommunikation zwischen Korrespondent und Zentrale. In: Löffelholz, Martin / Trippe, Christian F. / Hoffmann, Andrea C. (Hrsg.): Kriegs- und Krisenberichterstattung. Ein Handbuch. Konstanz: UVK

Sander, Uwe / Ganguin, Sonja (Hrsg) (2006): Sensation, Skurrilität und Tabus in den Medien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Schicha, Christian (2010): Philosophische Ethik. In: Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 21-40

Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scholl, Armin / Renger, Rudi / Blöbaum, Bernd (Hrsg.): Journalismus und Unterhaltung. Theoretische Ansätze und empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Sommer, Denise (2010): Nachrichten im Gespräch. Wesen und Wirkung von Anschlusskommunikation über Fernsehnachrichten. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Staab, Joachim-Friedrich (1990): Nachrichtenwert-Theorie. Formale Struktur und empirischer Gehalt. München: Verlag Karl Alber

Stapf, Ingrid (2010): Tod und Sterben. In: Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 391-405

Stolte, Dieter (1996): Geiselnahme und Fernsehen. Zehn Grundregeln für die Berichterstattung über Gewalt und Katastrophen. In: Wilke, Jürgen (Hrsg.) Ethik der Massenmedien. Wien: Braumüller. S. 191-199.

Wilke, Jürgen (Hrsg.). Ethik der Massenmedien. Wien: Braumüller.

Wolff, Volker (2006): ABC des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus. Konstanz: UVK Verlag

12.1 Internetquellen

Der Standard. Schock in Griechenland nach Tod eines syrischen Bubens. 03.09.2015.

In: <http://derstandard.at/2000021674593/Schock-in-Griechenland-nach-Tod-von-syrischem-Buben> (15.09.2017, 11:55)

Der Standard. „Krone“-Foto mit toten Flüchtlingen: 17 Polizisten im Visier der Ermittlungen. 25.07.2016. In: <http://derstandard.at/2000041780143/Krone-Foto-mit-toten-Fluechtlingen-Ermittlungen-gegen-17-Polizisten> (25.03.2017, 13:48)

Deutscher Presserat: Jahresbericht 2015. In: http://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Jahresbericht_2015_neu.pdf (18.09.2017, 17:56)

Die Presse: Die Flüchtlingskrise – eine Zerreißprobe für Europa. In: <http://diepresse.com/layout/diepresse/files/dossiers/fluechtlingskrise/index.php> (25.03.2017, 11:52)

Griggs, Brandon: Photographer describes 'scream' of migrant boy's 'silent body'. In: CNN. 03.09.2015. <http://edition.cnn.com/2015/09/03/world/dead-migrant-boy-beach-photographer-nilufer-demir/index.html> (18.09.2017, 17:56)

IFJ International Federation of Journalists. In: <http://www.ifj.org> (14.07.2016, 09:32)

Kaiser, Alfons: Dieses Bild strahlt Ruhe aus. In: Frankfurter Allgemeine. 10.09.2014.
<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/das-schreckensfoto-vom-11-september-2001-dieses-bild-strahlt-ruhe-aus-13146447.html> (26.01.2017, 11:09)

Láb, Filip: Fotojournalismus und Ethik in Mitteleuropa. In: European Journalism Observatory. 15.04.2016. In: <http://de.ejo-online.eu/qualitaet-ethik/fotojournalismus-und-ethik-in-mitteleuropa> (10.08.2016, 13:28)

ORF Burgenland: 71 Flüchtlinge in Schlepper-LKW gestorben. In:
<http://burgenland.orf.at/news/stories/2728689/> (25.03.2017, 12:00)

Österreichischer Presserat: Grundsätze für die publizistische Arbeit. 2013. In:
http://www.presserat.at/rte/upload/pdfs/grundsaeetze_fuer_die_publizistische_arbeit_ehrenekodex_fuer_die_oesterreichische_presse_idf_vom_02.12.2013.pdf (30.10.2016, 12:11)

UNHCR: Global trends. Forced displacement in 2015. 2016. In:
<http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/576408cd7/unhcr-global-trends-2015.html>
(19.09.2017, 10:39)

UNESCO: Declaration on Fundamental Principles concerning the Contribution of the Mass Media to Strengthening Peace and International Understanding, to the Promotion of Human Rights and to Countering Racism, apartheid and incitement to war. 28.11.1978. In: http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13176&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html (08.04.2017, 14:16)

12.2 Quellen der Abbildungen:

Der Standard (2015): Weltweiter Schock über tote Flüchtlinge vom 28. August 2015, S. 1

Der Standard (2015). Auf der ungarischen Autobahn erstickt, vom 5./6. September 2015, S. 13

Esquire. The Falling Man. An unforgettable story. <http://www.esquire.com/news-politics/a48031/the-falling-man-tom-junod/> (14.09.2017, 17:14)

Heute (2015). 50 Tote klagen an, vom 28. August 2015, S. 1

Heute (2015). Tod des kleinen Aylan: Handelt die Politik endlich?, vom 04. September 2017, S. 2

Kronen Zeitung (2015). Wie Müll in LKW gepfercht: 50 tote Flüchtlinge auf der A4, vom 28. August 2015, S. 2-3

Kronen Zeitung (2015). Todeshändler, vom 29. August 2015, S. 5

Kurier (2015). Es war ein Stapel lebloser Menschen, vom 28. August 2015, S. 2-3

Kurier (2015). Der letzte Weg / Trauer. Wut. Widerstand, vom 29. August 2015, S. 4-5

Kurier (2015). Traurige Fragen der Gegenwart: Darf man tote Kinder zeigen?, vom 04. September 2015, S. 4

kurier.at (2015). Erschütterndes Foto geht um die Welt. 03.09.2015.
<https://kurier.at/chronik/weltchronik/erschuetterndes-foto-geht-um-die-welt/150.574.430>
(14.09.2017)

Österreich (2015). Flüchtlingsdrama auf der A4, vom 28. August 2015, S. 5-7

Österreich (2015). Toter Aylan bewegt die Welt, vom 03. September 2015, S. 4

Profil (2015): Das schmutzige Geschäft mit der Hoffnung – und dem Tod. Jg. 46, Heft 36 vom 31. August 2015, S. 1

Profil (2015): Aylan Kurdi, 2012-2015. Jg. 46, Heft 37 vom 7. September 2015, S. 19

Profil (2015): Unsere Schande. Unsere Lösungsvorschläge. Jg. 46, Heft 37 vom 7. September 2015, S. 1

Ruhrnachrichten.de. 1.300 Komparsen für Geiseldrama-Film gesucht.

https://www.ruhrnachrichten.de/nachrichten/vermishtes/aktuelles_berichte/TV-Zweiteiler-ueber-Gladbeck-1-300-Komparsen-fuer-Geiseldrama-Film-gesucht;art29854,3024468 (14.09.2017, 17:11)

The Guardian. What price the Brussels airport photograph?

<https://www.theguardian.com/world/2016/mar/25/what-price-the-brussels-airport-photograph> (14.09.2017, 17:31)

The Independent (2015). Aylan Kurdi's story: How a small Syrian child came to be washed up on a beach in Turkey. (Abruf am 15.09.2017, 09:30)

The Pulitzer Prizes. 10 images from the Newseum's Pulitzer Prize photo gallery.

<http://www.pulitzer.org/article/10-images-newseums-pulitzer-prize-photo-gallery> (14.09.2017, 16:50)

World Press Photo. World Press Photo of the Year.

<https://www.worldpressphoto.org/collection/photo/1993/world-press-photo-year/james-nachtwey> (14.09.2017, 17:02)

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Zwei Frauen unmittelbar nach dem Terroranschlag am Brüsseler Flughafen..</i>	<i>52</i>
<i>Abbildung 2: Saigon Execution.....</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 3: The Terror of War</i>	<i>55</i>
<i>Abbildung 4: Hungersnot in Somalia</i>	<i>56</i>
<i>Abbildung 5: Geiseldrama in Gladbeck.....</i>	<i>57</i>
<i>Abbildung 6: The Falling Man</i>	<i>62</i>
<i>Abbildung 7: Marcy Borders während des Terroranschlags am 11. September 2001.....</i>	<i>63</i>
<i>Abbildung 8: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Österreich</i>	<i>72</i>
<i>Abbildung 9: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Österreich</i>	<i>73</i>
<i>Abbildung 10: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Heute.....</i>	<i>74</i>
<i>Abbildung 11: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Heute.....</i>	<i>75</i>
<i>Abbildung 12: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Kurier</i>	<i>76</i>
<i>Abbildung 13: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Kurier</i>	<i>76</i>
<i>Abbildung 14: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Der Standard</i>	<i>77</i>
<i>Abbildung 15: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Der Standard</i>	<i>78</i>
<i>Abbildung 16: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Der Standard</i>	<i>78</i>
<i>Abbildung 17: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Profil</i>	<i>79</i>
<i>Abbildung 18: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Profil</i>	<i>80</i>
<i>Abbildung 19: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Kronen Zeitung</i>	<i>81</i>
<i>Abbildung 20: Berichterstattung über Leichenfund auf A4, Kronen Zeitung</i>	<i>81</i>
<i>Abbildung 21: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, The Independent</i>	<i>85</i>
<i>Abbildung 22: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Österreich</i>	<i>86</i>
<i>Abbildung 23: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Heute</i>	<i>87</i>
<i>Abbildung 24: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Kurier</i>	<i>89</i>
<i>Abbildung 25: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Kurier online</i>	<i>88</i>
<i>Abbildung 26: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Profil.....</i>	<i>91</i>
<i>Abbildung 27: Berichterstattung über Leichenfund des Aylan Kurdi, Profil.....</i>	<i>91</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Nennungen für Grenzen im Journalismus.....</i>	<i>105</i>
<i>Tabelle 2: Toleranz gegenüber Abbildungen.....</i>	<i>108</i>
<i>Tabelle 3: Wichtigkeit der Abbildungen ethisch zweifelhafter Fotos in den Medien</i>	<i>113</i>
<i>Tabelle 4: Erinnerung an Ereignis aus der Flüchtlingskrise 2015</i>	<i>117</i>
<i>Tabelle 5: Annahme von Gründen für Bekanntheit des Falles Aylan Kurdi.....</i>	<i>118</i>
<i>Tabelle 6: Umdenken nach Veröffentlichung jener Fotos</i>	<i>122</i>
<i>Tabelle 7: Empfindung/Reaktion auf Fotos je Geschlecht</i>	<i>125</i>
<i>Tabelle 8: Empfindung/Reaktion auf Fotos je Lebensphase</i>	<i>128</i>

III. Anhang

A: Ehrenkodex des Österreichischen Presserats

Präambel

Journalismus bedingt Freiheit und Verantwortung. Zeitungsherausgeber/innen, Verleger/innen, Hörfunk- und Fernsehverantwortliche sowie Journalisten und Journalistinnen tragen in besonderer Weise Verantwortung für die in einer Demokratie lebensnotwendige Freiheit der Massenmedien. Die redaktionellen Führungskräfte sind besonders gefordert: Sie haben für die konsequente Einhaltung der Grundsätze für die publizistische Arbeit in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu sorgen. Der österreichische Presserat ist Plattform für alle, die sich zu einem der Wahrheitsfindung und Korrektheit verpflichteten Gebrauch der Pressefreiheit bekennen und bereit sind, diesen vom Presserat in konkreten Anlassfällen prüfen zu lassen. Die ständige freiwillige Selbstkontrolle ist ein geeignetes Mittel, den Verpflichtungen der Presse gerecht zu werden. Der österreichische Presserat hat daher für alle mit der Beschaffung, Verbreitung und Kommentierung von Nachrichten in Zeitungsunternehmen befassten Personen den folgenden Grundsatzkatalog (Ehrenkodex für die österreichische Presse) festgelegt, der im Bedarfsfall laufend ergänzt oder in Form von Richtlinien interpretiert werden kann. Diese Grundsätze gelten für alle in der redaktionellen Verantwortung liegenden Teile einer Zeitung. Zeitungen und Zeitschriften, die sich bereit erklären, den Ehrenkodex einzuhalten, verpflichten sich, auf jeden Fall Erkenntnisse des Österreichischen Presserats, die sich gegen das eigene Medium richten und deren Veröffentlichung beschlossen wurde, zu publizieren (Signet).

1. Freiheit

1.1. Die Freiheit in Berichterstattung und Kommentar, in Wort und Bild ist integrierender Bestandteil der Pressefreiheit. Das Sammeln und Verbreiten von Nachrichten und Kommentaren darf nicht behindert werden.

1.2. Die Grenzen dieser Freiheit liegen für die Tätigkeit des Presserates in der freiwilligen

Selbstbeschränkung auf Grund der Bestimmungen in diesem Ehrenkodex.

2. Genauigkeit

2.1. Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und

Kommentaren sind oberste Verpflichtung von Journalisten.

2.2. Durch Anführungszeichen gekennzeichnete Zitate müssen so weit wie möglich den Wortlaut wiedergeben. Eine lediglich sinngemäße Wiedergabe darf nicht unter Anführungszeichen gesetzt werden. Anonyme Zitierungen sind zu vermeiden, sofern es nicht um die Sicherheit der zitierten Person oder die Abwehr eines anderen schweren Schadens von dieser geht.

2.3. Beschuldigungen dürfen nicht erhoben werden, ohne dass nachweislich wenigstens versucht worden ist, eine Stellungnahme der beschuldigten Person(en) oder Institution(en) einzuholen. Handelt es sich um die Wiedergabe einer öffentlich erhobenen Beschuldigung, ist dies deutlich kenntlich zu machen.

2.4. Sobald einer Redaktion zur Kenntnis gelangt, dass sie eine falsche Sachverhaltsdarstellung veröffentlicht hat, entspricht eine freiwillige Richtigstellung dem journalistischen Selbstverständnis und Anstand.

2.5. Wenn zu einem Bericht von Leserseite eine begründete Richtigstellung einlangt, soll diese so weitgehend und so rasch wie möglich veröffentlicht werden.

2.6. Wenn in einer von einem Medium behandelten Angelegenheit eine wichtige richterliche oder behördliche Entscheidung ergeht oder auf anderem Weg wesentliche neue Gesichtspunkte auftauchen, soll darüber angemessen berichtet werden.

3. Unterscheidbarkeit

3.1. Für die Leserinnen und Leser muss klar sein, ob es sich bei einer journalistischen Darstellung um einen Tatsachenbericht oder die Wiedergabe von Fremdmeinung(en) oder um einen Kommentar handelt.

3.2. Vor der Wiedergabe von Fremdmeinungen sollte deren Stichhaltigkeit überprüft werden, wenn gravierende Zweifel an der Richtigkeit eines Zitats bestehen.

3.3. Fotomontagen und Bildbearbeitungen, die von flüchtigen Lesern/innen als dokumentarische Abbildungen aufgefasst werden, müssen deutlich als Montagen oder Bearbeitungen kenntlich gemacht werden.

4. Einflussnahmen

4.1. Eine Einflussnahme Außenstehender auf Inhalt oder Form eines redaktionellen Beitrags ist unzulässig.

4.2. Unzulässige Beeinflussungsversuche sind nicht nur Interventionen und Pressionen, sondern auch die Zuwendung persönlicher Vorteile, die über den Bereich unmittelbarer beruflicher Tätigkeit hinausgehen.

4.3. Wer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Journalist/in Geschenke oder andere persönliche Vorteile entgegennimmt, die geeignet sein könnten, die journalistische Darstellung zu beeinflussen, verstößt gegen das journalistische Ethos.

4.4. Wirtschaftliche Interessen des Verlages dürfen redaktionelle Inhalte nicht in einer Weise

beeinflussen, die Fehlinformationen oder Unterdrückung wesentlicher Informationen zur Folge haben könnte.

4.5. In Berichten über Reisen, die auf Einladung erfolgten, soll auf diese Tatsache in geeigneter Form hingewiesen werden.

5. Persönlichkeitschutz

5.1. Jeder Mensch hat Anspruch auf Wahrung der Würde der Person und auf Persönlichkeitsschutz

5.2. Persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen und Verspottungen verstoßen gegen das journalistische Ethos.

5.3. Personen, deren Leben gefährdet ist, dürfen in Medienberichten nicht identifiziert werden, wenn die Berichterstattung die Gefährdung vergrößern kann.

6. Intimsphäre

6.1. Die Intimsphäre jedes Menschen ist grundsätzlich geschützt.

6.2. Bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen.

6.3. Vor der Veröffentlichung von Bildern und Berichten über Jugendliche ist die Frage eines

öffentlichen Interesses daran besonders kritisch zu prüfen.

6.4. Berichte über Verfehlungen Jugendlicher dürfen deren mögliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht erschweren oder gar verhindern. Volle Namensnennung ist in solchen Fällen zu unterlassen.

6.5. Bei der Befragung und beim Photographieren von Kindern und in der Berichterstattung über Fälle, die deren Existenz nachteilig beeinflussen kann, ist besondere Zurückhaltung geboten.

7. Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung

7.1. Pauschalverdächtigungen und Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen sind unter allen Umständen zu vermeiden.

7.2. Jede Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts sowie aus

ethnischen, nationalen, religiösen, sexuellen, weltanschaulichen oder sonstigen Gründen ist unzulässig.

7.3. Eine Herabwürdigung oder Verspottung von religiösen Lehren oder anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist unzulässig.

8. Materialbeschaffung

8.1. Bei der Beschaffung mündlicher und schriftlicher Unterlagen sowie von Bildmaterial dürfen keine unlauteren Methoden angewendet werden.

8.2. Unlautere Methoden sind z.B. Irreführung, Druckausübung, Einschüchterung, brutale Ausnützung emotionaler Stress-Situationen und die Verwendung geheimer Abhörgeräte.

8.3. In Einzelfällen sind verdeckte Recherchen, einschließlich der zu ihrer Durchführung notwendigen angemessenen Methoden, gerechtfertigt, wenn Informationen von besonderem öffentlichen Interesse beschafft werden.

8.4. Bei der Verwendung von Privatfotos ist die Zustimmung der Betroffenen bzw. im Fall von

Minderjährigen der Erziehungsberechtigten einzuholen, es sei denn, an der Wiedergabe des Bildes besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse.

9. Redaktionelle Spezialbereiche

9.1. Reise- und Tourismusberichte sollen in geeigneter Weise auch auf soziale und politische Rahmenbedingungen und Hintergründe (z.B. gravierende Menschenrechtsverletzungen) verweisen.

9.2. Umwelt-, Verkehrs- und energiepolitischen Zusammenhängen soll auch im Autoteil Rechnung getragen werden.

9.3. Tourismus-, Auto- und Gastronomieberichte sollen wie alle Bewertungen von Konsumgütern und Dienstleistungen nachvollziehbaren Kriterien folgen sowie von journalistisch qualifizierten Personen verfasst werden.

10. Öffentliches Interesse

10.1. In konkreten Fällen, insbesondere bei Personen des öffentlichen Lebens, wird es notwendig sein, das schutzwürdige Interesse der Einzelperson an der Nichtveröffentlichung eines Berichts bzw. Bildes gegen ein Interesse der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung sorgfältig abzuwägen.

10.2. Öffentliches Interesse im Sinn des Ehrenkodex für die österreichische Presse ist besonders dann gegeben, wenn es um die Aufklärung schwerer Verbrechen, den Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit oder um die Verhinderung einer Irreführung der Öffentlichkeit geht.

10.3. Fotos, die unter Missachtung der Intimsphäre der (des) Abgebildeten entstanden sind (etwa durch Auflauern), dürfen nur dann veröffentlicht werden, wenn ein über das Voyeurhafte hinausgehendes öffentliches Interesse klar ersichtlich ist.

11. Interessen von Medienmitarbeitern

Die Presse wird ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit nur dann gerecht, wenn private und geschäftliche Interessen von Medienmitarbeitern keinen Einfluss auf redaktionelle Inhalte haben. Medienmitarbeiter verwenden Informationen, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfahren und die nicht öffentlich zugänglich sind, nur für publizistische Zwecke und nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter.

12. Suizidberichterstattung

Berichterstattung über Suizide und Selbstverstümmelung sowie Suizidversuche und Selbstverstümmelungsversuche gebietet im Allgemeinen große Zurückhaltung. Verantwortungsvoller Journalismus wägt – auch wegen der Gefahr der Nachahmung – ab, ob ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und verzichtet auf überschießende Berichterstattung.

B: Entscheidung des Presserats über Abbildung von Leichen im LKW, Kronen Zeitung

2015/129



Senat 3

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 3 des Presserats aufgrund von Mitteilungen von Leserinnen und Lesern ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel oder ein journalistisches Verhalten den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „krone.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin von „krone.at“ und hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 3 hat durch seine Vorsitzende Dr.ⁱⁿ Irmgard Griss und seine Mitglieder Mag.^a Heide Rampetzreiter, Wolfgang Sablatnig, Dr. Wolfgang Unterhuber und Christopher Wurmdobler in seiner Sitzung am 28.10.2015 in einem selbständigen Verfahren gemäß § 17 Abs. 1 und 2 der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserats gegen die **Krone Verlag GmbH & Co KG**, Muthgasse 2, 1190 Wien, als **Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“** wie folgt entschieden:

Die Veröffentlichung eines Fotos auf Seite 3 der „Kronen Zeitung“ vom 28.08.2015, auf dem die Leichen mehrerer Flüchtlinge in einem Laderaum eines LKWs zu sehen sind, verstößt gegen Punkt 5.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Wahrung der Würde der Person und Persönlichkeitsschutz).

BEGRÜNDUNG

In der „Kronen Zeitung“ vom 28. August 2015 wurde auf den Seiten 2 und 3 unter der Überschrift „Wie Müll in Lkw gepfercht: 50 tote Flüchtlinge auf A 4“ darüber berichtet, dass am Tag zuvor in einem LKW Leichen von zahlreichen Flüchtlingen aufgefunden worden seien.

Auf Seite 3 wurde ein Foto veröffentlicht, das etwa ein Drittel der Seite umfasst. Auf dem Foto sind die Leichen mehrerer Flüchtlinge zu sehen, die zusammengesackt und ineinander verhakht auf dem Boden der Ladefläche eines LKWs liegen und knien bzw. gegen die Wand gelehnt sind.

*Österreichischer Presserat, Franz-Josefs-Kai 27 – 1. St., 1010 Wien, Tel.: 01-2369984-11
ZVR-Zahl: 085650650*

Dem Foto ist folgende Bemerkung beigelegt: „Dieses Bild zeigt die Dramatik des Todeskampfes von Männern und Frauen im Laderaum ohne Sauerstoff. Das Fotodokument entlarvt die Schlepper als eiskalte Menschenhändler und Mörder [...]“.

Der Senat bewertet diese Veröffentlichung als Verstoß gegen die Menschenwürde (siehe Punkt 5.1 des Ehrenkodex).

Die Abbildung des Leichnams betrifft grundsätzlich die Privatsphäre des Verstorbenen. Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass die Abgebildeten im Laderaum eingesperrt wurden und erstickt sind. Die Verstorbenen sind Opfer eines Verbrechens, das von den Schleppern zu verantworten ist.

Die toten Körper werden auf eine Art und Weise – verkeilt und in sich verhakt – gezeigt, die der Senat als entstellend bewertet und die daher die Menschenwürde der Verstorbenen missachtet. Neben der Persönlichkeitssphäre der Verstorbenen wird auch das Pietätsgefühl der nahen Angehörigen verletzt, die die Toten anhand der Kleidung und der Frisuren erkennen können. Von einem Toten ist auch das Gesicht zum Teil zu sehen.

Dem Senat ist bewusst, dass das Foto die Betrachterinnen und Betrachter aufrütteln kann und die Themen Flüchtlinge und Schlepperwesen von besonderem öffentlichem Interesse sind. Im vorliegenden Fall rücken diese Aspekte gegenüber den postmortalen Persönlichkeitsinteressen der Abgebildeten jedoch in den Hintergrund.

Denn der Bildtext stellt in erster Linie auf die Schlepperkriminalität ab, die Schlepper werden als „Menschenhändler und Mörder“ bezeichnet. Das Leid, das die Verstorbenen erlitten haben, wird im Bildtext nicht angesprochen, auch wenn es im Hauptartikel heißt, dass es sich hier „um den größten Massenmord in der Geschichte der Zweiten Republik“ handle, von „Bildern des Grauens“ und der Dramatik des Todeskampfes sowie davon die Rede ist, dass die Flüchtlinge unter qualvollen Umständen ums Leben gekommen seien. Auf die Gefahren und das Leid, denen die Flüchtlinge auf ihrer Reise ausgesetzt sind, wird aber nicht näher eingegangen.

Schließlich weist der Senat auch noch darauf hin, dass das Bild offenbar von der Polizei illegal an die „Kronen Zeitung“ übermittelt wurde.

Der Verstoß wird gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung festgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung wird die Medieninhaberin aufgefordert, die Entscheidung freiwillig auf „krone.at“ zu veröffentlichen oder bekannt zu geben.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Vors. Dr.ⁱⁿ Irmgard Griss
28.10.2015

C: Entscheidung des Presserats über Abbildung von Aylan Kurdi in Österreich, kurier.at und Profil

2015/137, 141, 146



Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund von Mitteilungen von Leserinnen und Lesern ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberinnen von „kurier.at“ und des Wochenmagazins „Profil“ haben von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht, die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hingegen nicht.

Die Medieninhaberinnen der Tageszeitung „Kurier“ und des Wochenmagazins „Profil“ haben sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen, die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ bisher hingegen nicht.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Dkfm. Milan Frühbauer, Dr. Andreas Koller, Arno Müller, Mag.^a Duygu Özkan, Hans Rauscher und Erich Schönauer in seiner Sitzung am 20.10.2015 in dem selbständigen Verfahren gemäß § 17 Abs. 1 und 2 der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserats gegen die Telekurier Online Medien GmbH & Co KG, Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien, als Medieninhaberin von „kurier.at“, gegen die Mediengruppe „Österreich“ GmbH, Friedrichstraße 10, 1010 Wien, als Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ und gegen die Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., Taborstraße 1-3, 1020 Wien, als Medieninhaberin des Wochenmagazins „Profil“ wie folgt entschieden:

Das Verfahren aufgrund der Veröffentlichung von diversen Bildern des Leichnams eines ertrunkenen, dreijährigen syrischen Buben zu den Artikeln „Erschütterndes Foto geht um die Welt“, erschienen am 03.09.2015 auf „kurier.at“, „Toter Aylan bewegt die Welt“, erschienen auf Seite 4 der Tageszeitung „Österreich“ vom 04.09.2015 und auf der Titelseite des Magazins „Profil“ 37/15, erschienen am 07.09.2015, **wird eingestellt**.

BEGRÜNDUNG

Auf dem Bild, das auf kurier.at veröffentlicht wurde, ist ein türkischer Gendarm zu sehen, der den Leichnam des dreijährigen Flüchtlings Aylan Kurdi davonträgt. Von dem auf der Überfahrt von der Türkei nach Griechenland ertrunkenen Buben sind im Wesentlichen nur die Beine zu erkennen.

Auf dem Bild, das in der Tageszeitung „Österreich“ veröffentlicht wurde, wird ebenfalls der Gendarm mit dem Leichnam in Händen gezeigt. Zu sehen sind hier die Beine, der Oberkörper und die Arme des toten Kindes.

Das Titelbild des Wochenmagazins Profil zeigt hingegen den ganzen toten Körper wie er am Strand in Bodrum liegt. Der Leichnam ist von hinten abgebildet, daher ist das Gesicht des Kindes nicht zu erkennen.

Der Senat betont zunächst, dass der Persönlichkeitsschutz bei Kindern besonders weit reicht (siehe insbesondere Punkt 6.2 des Ehrenkodex für die österreichische Presse, wonach bei Kindern dem Schutz der Intimsphäre Vorrang gegenüber dem Nachrichtenwert einzuräumen ist).

Zudem weist der Senat darauf hin, dass der Moment des Todes grundsätzlich zur Privatsphäre zählt.

Wird nach einem Unglück der Leichnam des Verstorbenen gezeigt, ist zu prüfen, ob ein Eingriff in die Menschenwürde vorliegt (siehe Punkt 5.1 des Ehrenkodex sowie die Entscheidung 2015/129).

Im vorliegenden Fall sprechen nach Auffassung des Senats gewichtige Gründe für die Zulässigkeit der Veröffentlichung der Bilder.

In den letzten Monaten war das Thema „Flüchtlinge“ das wichtigste in der Medienberichterstattung und von großem öffentlichem Interesse.

Die Bilder des verstorbenen Kindes bringen die Dimension des Leids und die Gefahren, die die Flüchtlinge während ihrer Schiffsreise im Mittelmeer erwarten, auf den Punkt.

Nach Auffassung des Senats stehen die weltweit verbreiteten Bilder stellvertretend für die zahlreichen ertrunkenen Flüchtlinge und könnten zeithistorische Bedeutung erlangen.

Bereits jetzt steht fest, dass die Veröffentlichung der Bilder zur Sensibilisierung der Allgemeinheit beigetragen hat. Die Bilder machen die Betrachterinnen und Betrachter betroffen und haben die österreichische, aber auch die europäische Öffentlichkeit wach- und aufgerüttelt.

Der Vater des Kindes gab in mehreren Interviews an, er wünsche, dass die Bilder seines Sohnes veröffentlicht werden. Das Schicksal seines Sohnes solle von der Weltöffentlichkeit wahrgenommen werden. Er stimmte also der Verbreitung und der Veröffentlichung der Bilder zu.

Die Darstellung des verstorbenen Kindes auf den Bildern wirkt auf den Senat nicht entstellend. Das gilt in besonderem Maße für jenes Bild, das auf „kurier.at“ verwendet wurde. Auf diesem Bild sind nur die Beine des Toten zu sehen. Die Redaktion hat sich hier für eine taktvolle Herangehensweise entschieden. Auch jenes Bild, das die Tageszeitung „Österreich“ veröffentlicht hat, wurde mit Zurückhaltung ausgesucht.

Das Bild für die Titelseite des Nachrichtenmagazins Profil ist nach Ansicht des Senats am bedrückendsten. Von einer Entstellung geht der Senat jedoch auch in diesem Fall nicht aus (siehe demgegenüber die Entscheidung 2015/129).

In den Artikeln zu den Bildern wurde die Geschichte und das Schicksal des verstorbenen Kindes erzählt.

Bei der Veröffentlichung im Nachrichtenmagazin „Profil“ ist der Kontext der Veröffentlichung besonders hervorzuheben. Der Begleittext zum Bild lautet: „Unsere Schande. Unsere Lösungsvorschläge.“ Mit dem Bild wird auf die Todesgefahr hingewiesen, der die Flüchtlinge ausgesetzt sind. Im Artikel im Blattinneren werden außerdem Vorschläge präsentiert, wie man die Flüchtlingskrise lösen könnte.

Da sich das Bild auf die Hauptgeschichte der Ausgabe von „Profil“ bezog, erscheint es dem Senat auch gerechtfertigt, es auf der Titelseite zu bringen. Ganz im Sinn der Hauptgeschichte soll das Bild betroffen machen, aufrütteln und Bewusstsein schaffen.

Die Aufbereitung der Bilder erfolgte auch nicht auf eine unangemessen sensationelle oder voyeuristische Art und Weise.

Aufgrund der besonderen Umstände des Falles – u.a. wegen der großen Aktualität der Flüchtlingskrise – hält es der Senat für angemessen, dass die Bilder des toten Buben gezeigt wurden. Mit anderen Worten überwiegen im vorliegenden Fall die öffentlichen Interessen gegenüber den Persönlichkeitsinteressen des Kindes.

Da kein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt, stellt der Senat das Verfahren gemäß § 20 Abs. 2 lit. c der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates ein.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
20.10.2015

D: Transkript Interview mit P1

F: Ich würde dich bitten, dass du dir die Fotos hier mal ansiehst. [Pause] Gut. Hast du die Fotos gerade zum ersten Mal gesehen oder hast du die auch damals, vor 2 Jahren, im August, September 2015 schon in den Zeitungen oder im Fernsehen gesehen?

P1: Äh, ich hab sie damals auch schon gesehen, das ist ja an keinem irgendwie spurlos vorüber gegangen, das war ja DAS Thema, ja also ich seh die Bilder nicht zum ersten Mal.

F: Hast du gewusst, dass bei diesem Unglück, nicht nur er [der Bub] ums Leben gekommen ist, sondern auch sein 5-jähriger Bruder und seine Mutter?

P1: Ahm, das hab ich gewusst, dass beide, äh, auch ums Leben gekommen sind, ja, hab ich gewusst.

F: Und warum glaubst du, war in der Zeitung immer nur vom kleinen Aylan die Rede, aber nicht von seiner Familie oder auch den anderen Personen, die bei dem Schiffsunglück ums Leben gekommen sind?

P1: Mh, ich glaub halt einfach, dass das Bild ... Also nicht, dass die Person dafür ausschlaggebend war, sondern das Bild... Ja, es waren einfach dramatische Bilder, grad ein kleines Kind.. also Kinder wecken ja immer Gefühle in einem, ja das waren halt sehr tragische Bilder.

F: Was hast du jetzt, oder auch damals, beim Betrachten der Fotos empfunden?

P1: Also ich find das Foto von dem kleinen Jungen, vor allem auch das, wo man das Gesicht sieht [The Independent], sehr dramatisch, also ja.. grad wenn man ein bisschen zart besaiteter ist...

F: Wie sieht's mit diesem Bild aus? [LKW, Kronen Zeitung]

P1: Klar, das ist genauso dramatisch, man sollte eigentlich... ja, man sollte eigentlich keinen Unterschied machen, Tod ist Tod, es ist beides gleich dramatisch, aber das andere Bild, also das Bild vom Kleinen ist halt.... erzeugt halt irgendwie mehr Gefühle, traurige...

F: Und findest du es wichtig, dass die österreichische Bevölkerung solche Fotos zu Gesicht bekommt?

P1: Mh.... Also ich find Gesichter sollten nicht gezeigt werden, ich find auch, dass sie verpixelt dramatisch genug sind, man kann ja erahnen... Also ich finde, dadurch, dass jeder auch auf die Gratiszeitungen Zugriff hat, dass man nicht unbedingt blutige, unverpixelte Bilder zeigen soll.

F: Welche Abbildungen der hier dargelegten Zeitungsausschnitte findest du angemessen und warum?

P1: Das umstrittene Bild von dem Kleinen, wo man das Gesicht nicht sieht [Profil-Cover] finde ich in dem Fall angemessen, es ist halt, es ist wahrscheinlich halt auch für's Profil ein super Titel gewesen... Also angemessen finde ich z.B. die Österreich [Parndorf], ja, wenn man jetzt zum Beispiel den LKW sieht und die Tatortermittler, das ist völlig ok, also das Bild finde ich z.B. richtig hart [The Independent]. Also in der Heute [Bub], ist auch ok, ist verpixelt und zeigt einfach die Dramatik. Heute ist in beiden Fällen überhaupt ok. Das finde ich ein bisschen heftig [Kronen Zeitung, Parndorf], muss man auch nicht unbedingt so zeigen, oh Gott.

F: Im Ehrenkodex des Österreichischen Presserats ist die Pressefreiheit in Wort und Bild, aber auch der Anspruch auf Persönlichkeitsschutz, sofern kein überwiegend öffentliches Interesse besteht, festgehalten. Wie hättest du jetzt spontan und aus dem Bauch heraus im Falle der Einreichung einer Beschwerde über die Fotos entschieden? Also das von der Krone von der A4 und das mit dem Bub aus im Profil, in der Österreich und auf kurier.at?

P1: Also Kronen Zeitung auf jeden Fall verboten, die anderen kann man finde ich, so lassen.

F: Was glaubst du, haben die Fotos in der Gesellschaft ausgelöst?

P1: Ja... Mitgefühl, ich weiß nicht.. irgendwie vielleicht auch Panik? Man projiziert ja alles gleich auf sich, weiß nicht ... Ich hab mich halt immer gleich in die anderen Leute hineinversetzt. Man hat ja dann eh gesehen, wie viele Leute geholfen haben, ich glaube, wenn man die Bilder nicht gesehen hätte, wäre vielleicht nicht so viel Hilfe zustande gekommen....

F: Glaubst du also schon, dass es die Gesellschaft wachgerüttelt hat?

P1: Ja, das glaub ich schon.

F: Und generell, was denkst du, welche Fotos dürfen gedruckt werden in den Zeitungen, und welche nicht? Also jetzt nicht nur bezogen auf diese Fälle hier, sondern generell. Wo hört für dich... Wo ist die Grenze?

P1: Ja, wenn man Gesichter sieht, ist auf jeden Fall die Grenze. Blut finde ich auch.. Also echt extreme Dinge sollten nicht ins Magazin.

F: Glaubst du, dass ein Unterschied besteht zwischen Männern und Frauen im Bezug auf das Empfinden bei solchen Fotos?

P1: Schwer zu sagen... Es gibt sicher solche und solche Männer. Ich glaub schon, dass es jeden gleich betrifft, ich glaub halt, dass viele das nicht zugeben oder so an sich heranlassen, wie andere.

F: Und glaubst du, dass zwischen jung und alt ein Unterschied besteht?

P1: Kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.

E: Transkript Interview mit P2

F: Hast du diese Fotos heute zum ersten Mal gesehen, oder hast du diese bereits schon mal im Fernsehen oder Zeitungen vor zwei Jahren gesehen?

P2: Hab ich bereits in den Zeitungen und im Fernsehen vor zwei Jahren circa gesehen.

F: Hast du gewusst, dass bei dem Unglück mit dem kleinen Jungen nicht nur er ums Leben gekommen ist, sondern auch sein 5-jähriger Bruder und seine Mutter?

P2: Nein, weil ich das damals gar nicht so sehr mitgekriegt hab.

F: Aber an das Foto kannst du dich erinnern?

P2: Ja, aber eher nur, dass darum damals ein ziemliches Tra-Ra war, also ich glaube nicht, dass ich dieses Foto [Aylan, The Independent], damals irgendwann gesehen hätte. Wenn, dann nur verpixelt.

F: Gut, und warum glaubst du war in der Zeitung immer nur vom kleinen Aylan die Rede und nicht von seiner Mutter, seinem Bruder oder den anderen Personen, die bei dem Bootsunglück ums Leben gekommen sind?

P2: Wie alt waren die Geschwister?

F: Einen Bruder, der war 5 Jahre.

P2: Ah ok. Naja, wahrscheinlich weil es davon ein Bild gab, wahrscheinlich gab's vom Bruder kein Bild und deshalb ... Oder von den anderen Sachen hört man täglich und davon hört man halt im Einzelfall nicht täglich, das war halt wirklich ein Einzelfall, mit dem Foto und so ...

F: Und was hast du, entweder jetzt oder auch damals, beim Betrachten der Bilder empfunden?

P2: Na gut, das [Aylan, The Independent] hab ich wirklich damals nicht gesehen, glaub ich, aber naja, eigentlich genau das, also der erste Gedanke war eigentlich hauptsächlich, warum die Zeitungen das abdrucken sogar, warum man sowas macht, weil es ist klar, dass es diesen Medienkodex gibt, wo die Kronen Zeitung heute übrigens schon wieder verurteilt worden ist, wegen etwas anderem...

F: Also bei diesem speziellen Bild [LKW, Kronen Zeitung], oder bei welchen..?

P2: Naja, nur bei dem Bild speziell [LKW, Kronen Zeitung], weil sonst sieht man ja eigentlich nicht wirklich dramatische Bilder. Also schon, aber nicht so speziell.

F: Und findest du es wichtig, dass die österreichische Bevölkerung solche Fotos zu Gesicht bekommt?

P2: Nein, im Gegenteil.

F: Welche Abbildungen hier findest du angemessen für eine Berichterstattung, jeweils zu beiden Fällen jetzt?

P2: Das ist sicher angemessen [LKW, Heute], das ist mehr oder weniger das gleiche [LKW, Österreich], das auch. Ja, alles das halt mehr als Symbolfoto gilt, als tatsächliches Fallfoto.

F: Und findest du, außer dem [LKW, Kronen Zeitung] noch ein Foto unangemessen?

P2: Das ist verpixelt oder? [Aylan, Heute]

F: Ja.

P2: Gut, das muss auch nicht sein.

F: Und das vom Profil [Aylan] oder Österreich [Aylan] oder kurier.at [Aylan] oder ... aus The Independent [Aylan]? Findest du die angemessen?

P2: Aso, nein eigentlich auch nicht. Find ich eigentlich nicht ok. Wenn es gut gerechtfertigt ist, warum es abgedruckt ist, dann wird es schon passen. Aber jetzt so ohne die Hintergründe zu wissen, eigentlich nicht. Und das, [Symbolfoto Flüchtlinge im LKW, Österreich], und das eigentlich auch [Symbolfoto Flüchtlinge im LKW, Heute], das hat sicher nix mit dem Fall zu tun, das ist sicher nur ein Symbolbild. So Symbolbilder, die jetzt auf eine Sache Bezug nehmen, also Fotos, die jetzt nicht zweifelsfrei zu einer anderen Situation zuzuordnen sind, das geht für mich nicht.

F: Gut. Also im Pressekodex ist verankert, dass eben sowohl Pressefreiheit logischerweise als auch Anspruch auf Persönlichkeitsschutz besteht - wie würdest du jetzt im Fall von diesem Foto [LKW, Kronen Zeitung] und diesen Fotos [Aylan, Profil, Österreich, kurier.at] entscheiden? Also findest du es angemessen? Also bei der Krone hast du es eh schon geantwortet, würdest du nicht angemessen finden, wie ist es beim bei dem Fotos von Aylan?

P2: Also da ist Personenschutz sicher nicht mein erster Gedanke. Also mein erster Gedanke geht da doch eher gegen die Darstellung im Sinne der Zeitungsethik. Also das ist jetzt nur mal mein erster, schneller Gedanke, dass ich da an Personenschutz erst an hinterer Stelle denken würde. Da spielt für mich halt eher die Thematik mit, als die Person.

F: Das heißt?

P2: Das heißt, dass ich absolut nicht dafür bin, dass die Zeitungen ihre Grenzen im Bezug auf die Medienethik überschreiten. Es ist einfach ethisch nicht korrekt, in meinem Ermessen, tote Kinder, oder überhaupt Menschen, in der Zeitung abzudrucken.

F: Was glaubst du haben die Bilder in der Gesellschaft ausgelöst?

P2: Gute Frage. Also sicher kein Umdenken, oder nur ein partielles Umdenken. Aber sicher kein Umdenken im Großen und Ganzen, wie man Urteilt über diese Situation. Eher halt, da es genau in den Boulevardmedien abgedruckt wurde, eher den Zorn auf die Schuldigen ruft, sozusagen. Auf die Schlepper, oder was auch immer, als tatsächlich jetzt Trauer um den Einzelfall. Oder halt auf die Politik, warum tut da niemand was?

F: Und jetzt nicht nur bezogen auf diese beiden Fälle, was meinst du, dürfen Zeitungen abdrucken, in Bezug auf Bilder, und wo hört sich der Spaß quasi auf?

P2: Ich glaub, das kann man rechtlich ganz gut argumentieren. Alles, was irgendwie Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte sowieso, aber halt alles was auf sensible Taten oder so geht, also im Sinne von politischer Einstellung, sexueller Orientierung, Gesundheit usw., also alles was jemanden verletzen könnte. Da muss der Strich sein.

F: Und glaubst du, dass Männer oder Frauen gegenüber dieser Fotos jetzt anders empfinden? Also dass ein Unterschied beim Empfinden besteht, zwischen Männern und Frauen?

P2: Schnell geantwortet würd ich jetzt schon sagen, dass Frauen stärker darauf reagieren, aber das ist vielleicht jetzt auch nur ein Vorurteil... Ja, doch, glaub ich aber im Endeffekt eigentlich schon.

F: Und zwischen jüngeren und älteren Erwachsenen?

P2: Hm.. Naja, bei den Jüngeren, die haben halt den Vorteil, dass sie es vielleicht auf mehreren Kanälen sehen können und mehr Informationen noch zusätzlich bekommen können, als Ältere. Wenn Ältere das nur in der Gratiszeitung lesen, haben sie wahrscheinlich einen anderen Zugang, als wenn sie im Internet noch mehr lesen.

F: Ja, aber dass sie anders auf die Bilder reflektieren?

P2: Das weiß ich ehrlich gesagt nicht. Nein, das glaub ich eigentlich nicht. Ich glaub, da kommt's mehr auf Geschlecht, Gesellschaftsschichten und so an.

F: Transkript Interview mit P3

F: Zuerst einmal. Hast du die Fotos heute zum ersten Mal gesehen oder kannst du dich erinnern, dass das vor 2 Jahren in....

P3: Nein. Ich kann mich nicht erinnern. Also an die Sache ansich schon, aber nein, in dem Fall nicht.

F: An die Fotos nicht wirklich. Also da, bei diesem Fall ist ja ein 3-jähriger Bub ums Leben gekommen, der ist an den Strand gespült worden bei einer Flüchtlingsüberfahrt und ist in Bodrum an den Strand gespült worden und hast du gewusst, dass da auch sein Bruder ums Leben gekommen ist und auch seine Mutter?

P3: Wann war denn das?

F: Das war vor 2 Jahren im September, also 2015.

P3: Nein, das weiß ich nicht im Einzelnen, aber ok.

F: Und warum glaubst du war damals nur von ihm die Rede und nicht auch von seiner Familie, die ums Leben gekommen ist oder auch von den anderen Personen, die bei der Schiffsüberfahrt ums Leben gekommen sind? Warum war nur er in der Zeitung?

P3: Weil man da die Öffentlichkeit vielleicht am besten erreicht. Weil das sind wir ja leider schon gewöhnt, dass Erwachsene in irgendeiner Weise bei diesen Überfahrten, bei diesen Flüchtlingsströmen zu Tode kommen, Erwachsene. Aber natürlich mitleiderregend ist es für uns, denen es gut geht, wenn auch Kinder so draufzahlen. Und ich weiß hier wirklich nicht, ob ich mir denken soll, dort entkommen sie dem Tod und dem Krieg und dann müssen die Eltern ihre Kinder in ein Boot packen und auch damit rechnen, dass sie sterben.

F: Mhm. Und wenn du dir jetzt die Fotos anschaust, was empfindest du, wenn du die Fotos anschaust? Also sei es jetzt der Bub, oder das war ja damals in Parndorf, wo der LKW gefunden wurde mit den 71 Leichen drinnen, was empfindest du bei diesen Fotos?

P3: Ja, das ist ganz, ganz schrecklich sowas. Leider ist es halt so, das waren ja lauter junge Männer, oder zum Großteil glaub ich, eigentlich das gleiche, was ich vorher gesagt habe, sie entfliehen der Gefahr und andererseits begeben sie sich in eine riesige Gefahr. Allerdings, muss ich schon sagen, ich frage mich manches mal, wenn diese vielen junge Männer, denen ich auch begegne täglich auf der Straße, ihr Heimatland so verteidigen würden mit so einem Einsatz, wie sie dann auch diese Überfahrten wagen mit dem letzten Geld oder mit dem gesammelten Geld, dann ist es vielleicht schon auch der falsche Weg. Weil wenn sie ... Vielleicht glauben sie, sie kommen hierher, steigen aus dem Auto halbtot aus, und können kein Wort Deutsch, viele können nicht einmal lesen und sie können doch nicht erwarten, dass sie hier .. aus Menschlichkeit sicher aufgenommen werden, aber nicht praktisch. Dass man sagt, na gut, dann setzen wir euch dort und dort ein.

F: Findest du es wichtig und richtig, dass die österreichische Bevölkerung solche Fotos zu Gesicht bekommt?

P3: Ja, jede Zeitung will natürlich auch gelesen werden und sie müssen schon Schlagzeilen liefern. Und auch solche Fotos zum Beispiel, natürlich berührt einen das viel mehr, wenn ich so ein Bild sehe, wo ich selber Kinder habe und hatte, berührt mich das natürlich viel mehr als würde ich da nur 2 Zeilen darüber lesen oder womöglich gar nichts darüber lesen.

F: Und jetzt die beiden Fälle betreffend: Welche Fotos findest du angemessen, also wo sagst du, das ist völlig OK, dass die Zeitung sowas druckt und wo sagst du, das braucht man so nicht zeigen?

P3: Es ist beides sehr traurig und wahr. Aber natürlich, wenn ich hier die Toten aufgeschichtet sehe [LKW, Kronen Zeitung]... Ich weiß nicht, wie ich das jetzt sagen soll. Ich bin selber ein Jahrgang, wo viele meiner Freundinnen damals wo die Russen gekommen sind zum Kriegsende, sind auch meine Freundinnen geflüchtet mit ihren Müttern. Die Väter sind zu Hause geblieben und die Mütter sind mit den Kindern geflüchtet. Ich selber nicht, meine Mutter war keine Heldin, mein Vater war froh, dass er einen Posten bei der Bahn gehabt hat, das alles spielt eine Rolle. Aber andere sind geflüchtet und es gehört sicher ganz viel Mut dazu. Aber eigentlich war jetzt die Frage, was einen anspricht. Ist es nicht schrecklich, wenn man hier eine Reihe Toter knien sieht? Da müsste man sich denken "Warum habt ihr dieses Wagnis auf euch genommen?" Aber wenn ich dieses Kind hier halbertrunken und nur angespült sehe, dann wächst das Mitleid unheimlich. Und trotzdem denke ich mir, können die Eltern so eine Flucht überhaupt verantworten? Natürlich, wenn man bedenkt, dass sie dort auch vielleicht zu Tode gekommen wären durch die uns bekannten Umstände, also es spricht mich mehr mit Mitleid das Bild dieser ertrunkenen Kinder an und hier [LKW, Kronen Zeitung] denk ich mir schon ein bisschen "Warum habt ihr das gewagt? Warum versucht ihr nicht eure Heimat zu verteidigen oder warum versucht ihr nicht, für euer Land etwas zu tun?"

F: Aber um auf die Frage zurück zu kommen: Bei welchen Fotos findest du es nicht in Ordnung, dass sie abgedruckt wurden?

P3: Achso, tschuldige, ich schweife immer ab.

F: Kein Problem. [lacht]

P3: Also das von der Kronen Zeitung [LKW] ist schrecklich. Aber es zeigt nun einmal die Wahrheit. Ich find es gehört trotzdem nicht in eine Zeitung. Von mir aus verpixelt, aber nicht so frontal hinein fotografiert. Die vom Buben... Also ich finde die beiden ganz schlimm [The Independent, Profil]. Aber ich glaub, das sind auch die Muttergefühle in mir. Die anderen .. Ja mein Gott, das zeigt das Leben. Es ist nun einmal so. Von dem her, ist das auch ok, das so etwas abgebildet wird. Hart, aber das ist das Leben.

F: Sowohl dieses Foto [LKW, Kronen Zeitung], als auch diese Fotos [Aylan, Profil, Österreich, kurier.at] sind damals vor 2 Jahren vor dem Österreichischen Presserat gelandet, weil es eben unzählige Beschwerden gab, dass man so etwas nicht abdrucken darf. Jetzt steht im Österreichischen Presserat, dass natürlich Pressefreiheit herrscht, also dass man abbilden darf was man möchte, aber auf der anderen Seite geht's halt auch darum, dass man den Persönlichkeitsschutz gewährt. Wenn du jetzt im Österreichischen Presserat sitzen würdest, wie würdest du diese beiden Fotos bewerten? Also findest du es ok, dass man sowas abdruckt oder ist es einfach zu viel des Guten, muss man sowas nicht sehen, kann man das nicht verpixeln oder..?

P3: Ja, also da kann man wirklich fast sagen es ist zu viel. Es ist zwar die Tatsache, aber man muss nicht jede Tatsache noch, das ist nicht aufgebauscht, aber man muss es nicht noch so plakativ machen. Natürlich wirkt es für die Zeitung besser, wenn ich sag "Hast du das im Profil gelesen?" ... Da hab ich auch schon manche Journalisten, ich red jetzt nur vom Fernsehen, mehr versteh ich davon nicht, schon auch gehört, dass wir, sagt diese Reporterin, wir machen manche groß, in dem wir dauernd über sie schreiben und wenn wir das nicht machen ... sie hat damals gesagt "Wir haben den Haider groß gemacht" ... Ich weiß jetzt nicht wie sie heißt. "Wir haben jeden Tag etliche Aussprüche von ihm und Taten und Artikel über ihn geschrieben und die Konkurrenzzeitung hätte das auch gemacht, dann hätten wir einen Verlust gemacht." Oft hieven die Zeitungen manche in die Höhe und sie übertreiben auch insofern, als dass was sie zeigen ja oft Gott sei Dank nur Einzelfälle sind. Und das spielt sich ja nicht jeden Tag, weltweit schon, weil es ist ja nicht nur diese Flüchtlingswelle, Südamerika ist ja auch nicht gar so günstig, wenn man da die Elendsviertel sieht, die armen Kinder ... Aber jetzt haben wir halt da mit unserem Land sehr verbunden, diese Flüchtlingswelle, aber ich glaub um das geht's ja jetzt eigentlich nicht. Also bezüglich der Bilder: Als Mutter muss ich schon sagen, es tut einem weh. Und ein bisschen im Hintergrund denk ich mir immer, was erwarten sich die Eltern, wenn sie mit kleinen Kindern in ein Boot steigen und nicht wissen, ob sie jemals wieder aussteigen. Ich glaub, für den Presserat ist es halt auch unglaublich schwer. Die müssen ja auch darauf achten, dass die Leute informiert werden. Aber sicher, manche Fotos gehen dann halt doch zu weit. Also das von der Kronen Zeitung und vom Profil, den Zeitungen würde ich schon eine Rüge geben. Beim kurier.at und Österreich nicht.

F: Was glaubst du haben diese Fotos in der Gesellschaft ausgelöst?

P3: Mitleid schon, sicher Mitleid. Aber wir können das ja von uns aus gar nicht beurteilen, was sich in diesen Ländern abspielt. Weil da ist ja nicht eine Gruppe gegen die Andere, oder so wie in Syrien eine Gruppe gegen die Regierung, sondern da sind auch noch Querverbindungen, die, ich kann mir gar nicht vorstellen, zu wem man dort halten soll und für wen man da kämpfen soll, wenn es da so viele gibt, die das da in die Hand nehmen wollen.

F: Und jetzt abgesehen von diesen beiden Fällen, wo findest du ist die Grenze bei Fotos, die in den Zeitungen abgedruckt werden. Also wo sagst du, das ist zu viel?

P3: Ja, also bei dem Thema muss ich schon sagen, Sterbende oder dem Toten voll ins Gesicht fotografieren und damit sein Geschäft machen wollen, das muss glaube ich nicht

sein. Aber überhaupt die Grenze.... Wenn wir uns jetzt über die verhüllten Frauen aufregen, ich finde es auch Unterdrückung, aber die machen es ja meistens freiwillig, aber wenn ich mir dann unsere Zeitungen durchblättere, und sehe, was bei uns alles erlaubt ist, dann muss ich schon sagen, wir müssen einen Mittelweg finden. Herunter mit den schwarzen Tüchern, in der Hitze, bis zum Boden, ich hab auch schon gesehen dass sie schwarze Handschuhe anhaben müssen, einmal hab ich eine Braunverschleierte gesehen, die war von oben bis unten verschleiert, na die wird sich nicht gefreut haben. Aber wenn ich dann aufschlage und sehe unsere Frauen mit fast Null oder überhaupt Null anhaben und außerdem eine Haltung, eine Stellung, dass einem überhaupt kein Geheimnis mehr bleibt, also da muss man einen Mittelweg finden. Gar so eine, diese große Freiheit, die wir jetzt hier haben.. Die haben zu wenig und wir haben zu viel.

F: Glaubst du, dass zwischen Männern und Frauen ein Unterschied besteht, wenn sie diese Bilder anschauen? Also glaubst du, dass sie unterschiedlich reagieren?

P3: Na vielleicht schon. Frauen sind die Mütter. Und da kann man sich das vielleicht als noch furchtbarer vorstellen als ein Mann. Heute ist die Zeit bei uns nicht so, aber ich bin ein Jahrgang, der auch vom Krieg vieles gehört hat, wie halt das damals war und da muss ich schon sagen, so empfindlich durften die jungen Männer damals in meinem Alter so zwischen 16 und 20 nicht Die durften nicht so empfindlich sein. Aber Frauen sind es sicher eher.

F: Und zwischen jung und alt, also zwischen älteren und jüngeren Personen?

P3: Ich glaube, dass hier ältere und alte Leute vielleicht doch nachdenklicher sind, ich glaube schon. Und das ist auch das Vorrecht der Jungen, der Jugend, die haben ihr Leben noch vor sich und die sollen jetzt ihr Leben leben und die sollen sich nicht dauernd Gedanken machen, ob der Nachbar ein Kind schimpft oder nicht, zum Beispiel.

G: Transkript Interview mit P4

F: Hast du die Fotos heute zum ersten Mal gesehen, oder ist es dir von damals bekannt?

P4: Nein, ich hab sie damals nicht gesehen. Ich hab über beide Fälle gelesen, aber gesehen habe ich sie nicht.

F: Bei dem Jungen sind auch die Mutter und der 5-jährige Bruder ums Leben gekommen. Hast du das gewusst?

P4: Nein, ist schon länger her.

F: Und warum glaubst du, war in der Zeitung immer nur von dem kleinen Jungen die Rede, und nicht von seiner Familie oder den anderen, bei der Überfahrt verunglückten Personen?

P4: Ja, wahrscheinlich, weil es am meisten emotional ist. Mit dem kleinen Buben.

F: Was empfindest du beim Betrachten dieser Fotos?

P4: Schrecklich. Ganz schrecklich. [Tränen in den Augen]

F: Sollen wir aufhören?

P4: Nein, nein, geht schon.

F: Findest du es wichtig, oder richtig, dass die österreichische Bevölkerung so etwas sieht?

P4: Nein, das muss man nicht sehen.

F: Die beiden Fälle betrachtend. Welche Fotos findest du angemessen für eine Berichterstattung, wo sagst du "Ja, so kann man über dieses Thema berichten"?

P4: Ja, ich finde Text ist natürlich in Ordnung, das muss man schon machen, aber solche schreierischen Fotos sind nicht in Ordnung.

F: Das [LKW, Kronen Zeitung] und die [Aylan, Profil, kurier.at, Österreich] Fotos sind vor dem Österreichischen Presserat gelandet, weil Beschwerden eingegangen sind. Zum einen gibt es ja die Pressefreiheit, also eigentlich darfst du ja drucken, was du möchtest, auf der anderen Seite musst du den Persönlichkeitsschutz, der im Pressekodex verankert ist, schon auch achten. Wie hättest du jetzt entschieden bei diesen beiden Fotos? Ist das OK? Wenn du jetzt im Presserat sitzen würdest. Ist das OK, dass das gedruckt wurde..?

P4: Nein, ich finde das ist nicht in Ordnung.

F: Keins von denen?

P4: Nein, keins.

F: Was glaubst du haben die Bilder ausgelöst in der Gesellschaft?

P4: Ja, Erschütterung wahrscheinlich schon, aber letzten Endes dreht sich trotzdem jeder um und geht sein eigenes Leben weiter.

F: Also glaubst du nicht, dass das irgendwie wachgerüttelt hat oder so?

P4: Nein, nein, das glaube ich nicht. Dazu sind wir heutzutage zu abgebrüht.

F: Und jetzt abgesehen von den beiden Fällen, wo findest du, dass etwas nicht gedruckt werden darf in der Zeitung? Was ist zu viel, was ist den Lesern nicht zumutbar, welche Fotos?

P4: Ja, irgendwie sind die Leser ja sensationslustig eigentlich und wollen sowas vielleicht sehen. Ich finde, in dem Moment, wo der Tod mitspielt, gehört es nicht mehr in die Zeitung.

F: Glaubst du, dass Männer und Frauen unterschiedlich bei solchen Themen reagieren, oder bei solchen Fotos?

P4: Naja, ich glaub schon, dass Frauen vielleicht doch sensibler sind bei solchen Dingen.

F: Und junge und alte Personen?

P4: Naja, ältere wahrscheinlich noch mehr, weil sie ja doch schon einiges hinter sich haben im Leben. Die Jungen sehen das und sagen halt vielleicht "Schrecklich", aber es betrifft sie nicht so sehr persönlich.

H: Transkript Interview mit P5

F: Hast du die Fotos heute zum ersten Mal gesehen oder kannst du dich erinnern, dass du sie schon mal gesehen hast?

P5: Ein paar hab ich schon mal gesehen, die von den Flüchtlingen im LKW.

F: Also von dem Jungen hast du damals nichts mitbekommen?

P5: Nein eigentlich nicht.

F: Also es war ein Flüchtlingsboot, das das Meer überquert hat, das verunglückt ist. Und es sind auch seine Mutter und sein Bruder und auch andere Personen ums Leben gekommen. Warum glaubst du, war immer nur die Rede vom kleinen Aylan und nicht von den anderen Personen, die gestorben sind?

P5: Entweder aufgrund des Fotos, also dass man ihn so gesehen hat, oder dass einfach irgendjemand bei irgendeiner Zeitschrift damit angefangen hat und sich das dann halt verbreitet hat und man sich damit dann symphatisiert hat.

F: Was empfindest du beim Betrachten dieser Fotos?

P5: Sollte man nicht zeigen. Finde ich respektlos.

F: Findest du es wichtig, dass die österreichische Bevölkerung sowas zu Gesicht bekommt?

P5: Nein, überhaupt nicht. Man kann darüber berichten, aber die Fotos kann man sich sparen.

F: Welche Abbildungen hier findest du OK für eine Berichterstattung, und was geht gar nicht?

P5: Naja, das Foto vom geschlossenen LKW. Ja, hier bei der Krone, aber sobald es offen ist, oder man sieht, dass da Tatortsicherung ist, würde ich das nicht mehr zeigen.

F: Ok, also selbst das hier, in der Österreich, mit den weißen Schutzanzügen...?

P5: Ja, das muss, finde ich, nicht unbedingt sein. Überhaupt wenn man weiß, dass da Menschen drin waren.

F: Und wie findest du z.B. dieses Foto von der Heute [Aylan], wo das Kind verpixelt ist?

P5: Auch nicht OK, weil man weiß, dass es um einen kleinen Bub geht, und das braucht man nicht unbedingt herzeigen.

F: Jetzt war das Foto von der Kronen Zeitung [LKW] und die von Profil, Österreich und kurier.at [Aylan] vor dem österreichischen Presserat, also es wurden Beschwerden eingereicht, warum so etwas abgedruckt wurde. Jetzt steht aber halt im Pressekodex, dass in Österreich die Pressefreiheit gilt, also man drucken darf, was man möchte, auf der anderen Seite aber halt auch, dass der Persönlichkeitsschutz gewahrt werden muss. Wie hättest du jetzt aus dem Bauch heraus entschieden...

P5: Persönlichkeitsschutz.

F: Dass der wichtiger ist?

P5: Ja.

F: Was glaubst du haben die Bilder ausgelöst in der Gesellschaft?

P5: Beim rechten Teil der Gesellschaft wahrscheinlich irgendwas wie "Geschieht ihnen recht" oder "Das hat man davon" oder "Blöde Politiker" und auf der linken Seite, wenn man das jetzt mal auf links/rechts einteilt, sicher das ur Mitgefühl und Bestürzung und "Man soll ihnen doch allen helfen" und ich schätze mal, dazwischen wird es halt auch noch einige Reaktionen gegeben haben, aber es wird wahrscheinlich diese zwei Extreme gegeben haben, schätz ich mal.

F: Und jetzt abgesehen von diesen beiden Fällen, wo ist für dich die Grenze, was abgedruckt werden darf in der Zeitung?

P5: Das ist schwer zu sagen. Also, ich finde, Kinder nicht, also alles was mit Kindern zu tun hat nicht, also wenn es sich dabei um den Tod handelt, oder sie sonst irgendwie entstellt sind. Erwachsene auch.. Also, ein normales Foto von jemandem reicht auch. Also wenn man jetzt zum Beispiel von dem kleinen Bub ein normales Foto hätte, könnte man das ja abbilden, man muss ja nicht das zeigen, wo er im Wasser liegt. Also, alles was mit dem Tod zu tun hat, hat in der Zeitung jetzt nicht unbedingt etwas verloren. Also alles was Tod, Blut, grauslich ist, würd ich aus der Zeitung raushalten.

F: Glaubst du, dass Männer und Frauen unterschiedlich empfinden bei solchen Fotos?

P5: Ja, glaub schon.

F: Und inwiefern?

P5: Männer vielleicht irgendwie nach außen hin distanzierter, aber dann innerlich trotzdem sehr aufgerüttelt oder so. Und Frauen wahrscheinlich sowieso sehr emotional, das klingt jetzt ein bisschen blöd, aber...

F: Und jüngere und ältere Erwachsene? Glaubst du, gibt es da einen Unterschied?

P5: Glaub ich nicht. Denk ich mir halt.

I: Transkript Interview mit P6

F: Hast du die Fotos heute zum ersten Mal gesehen oder hast du die auch vor zwei Jahren, wie sie aktuell waren, gesehen, jetzt generell, von diesen beiden Fällen?

P6: Kenn ich schon, ja. Hab ich schon gesehen, vor zwei Jahren.

F: Beide Fälle sind dir bekannt.

P6: Ja.

F: Hast du gewusst, dass nicht nur der kleine Aylan ums Leben gekommen ist, sondern auch sein Bruder, sein fünfjähriger, und seine Mutter?

P6: Hm, nein, vielleicht hab ich es damals gelesen, aber heute weiß ich es nicht mehr.

F: Und warum glaubst du, war in der Zeitung immer nur von ihm die Rede und nicht von den anderen Personen, die ums Leben gekommen sind, bei diesem

P6: Wahrscheinlich weil dieses Foto besonders mitleiderregend ist.

F: Was hast du damals, oder auch jetzt, beim Betrachten dieser Fotos empfunden?

P6: Egal jetzt welche Fotos?

F: Egal welche Fotos.

P6: Ah, ja bei dem [Kronen Zeitung, LKW] in erster Linie Abscheu, wie man sowas fotografieren kann und auch bei dem Foto eigentlich [Profil, Aylan]. Ich denk mir das oft, wenn da Fotos von irgendwelchen Katastrophen sind, wie jemand lieber hinter der Kamera steht und Fotos macht, anstatt aufspringt und zu helfen. Gut, in dem Fall, wo Tote abgebildet sind, kann man nimmer helfen, aber oft bei irgendwelchen Unfällen oder so. Da wird nur fotografiert, ich mein jetzt nicht diese Schaulustigen auf der Autobahn, die ihre Handys zücken, sondern auch von Journalisten und Reportern, die fotografieren, anstatt zu helfen. Und das wundert mich manchmal, dass man da oft ruhig hinter der Kamera stehen bleiben kann.

F: Mhm. Findest du es wichtig, dass die österreichische Bevölkerung solche Fotos zu Gesicht bekommt?

P6: Nein. Find ich nicht richtig.

F: Warum?

P6: Weil das entwürdigend ist für die Menschen, die abgebildet sind, obwohl sie tot sind, und nix Negatives mehr dafür empfinden können, weil sie ja tot sind, aber ich find das nicht in Ordnung einfach, dass man Tote aus Sensationsgier fotografiert.

F: Welche Abbildung der hier dargelegten findest du in Ordnung, wenn es jetzt um Berichterstattung geht? Also bei welchen Fotos sagst du, ja so kann man das ruhig in einer Berichterstattung zeigen? Und bei welchen meinst du, das geht gar nicht?

P6: Ja, was man zeigen kann ist natürlich die Tatortmitarbeiter von der Polizei vor dem Lastwagen, so wie da bei der Heute oder da bei der Österreich, da ist nix dabei. Weil da sieht man, dass eben Einsatzkräfte bei der Arbeit sind. Was eben gar nicht geht, sind tote Menschen, die so zur Schau gestellt werden.

F: Und so wie in der Heute Zeitung, wo der kleine Junge verpixelt ist?

P6: Ja, schwer zu sagen. Ich mein, verpixelt ist immer noch besser als nicht verpixelt. Aber was soll das Foto für einen Informationswert liefern? Dass man ein totes Kind aus dem Meer geholt hat? Ja, das steht eh im Text auch, dazu braucht man ja eigentlich kein Bild.

F: Die Fotos aus Profil, der Österreich und kurier.at [Aylan] und das von der Kronen Zeitung [LKW] vor dem Österreichischen Presserat, weil halt Beschwerden eingingen, über die Abbildungen. Auf der einen Seite gibt's die Pressefreiheit, also dass alles abgedruckt werden darf, auf der anderen Seite steht aber eben im Pressekodex auch, dass der Anspruch auf Persönlichkeitsschutz besteht, sofern kein überwiegend öffentliches Interesse besteht.

P6: Das ist sehr dehnbar.

F: Wie würdest du jetzt einfach aus dem Bauch heraus entscheiden, wenn du jetzt im Presserat sitzen würdest, bei diesen beiden Fotos?

P6: Ich würde bei allen 4 Fotos, wenn ich die Entscheidung alleine treffen könnte, und mich nicht abstimmen müsste, ich würde bei allen Fotos sagen, dass sie nicht veröffentlicht werden sollen. Weil sie zu schockierend sind, auf der einen Seite und zu sehr die Privatsphäre verletzend, auf der anderen Seite. Interessant ist ja auch, dass auf dem einen Foto von der Kronen Zeitung die Schriftzüge vom LKW verpixelt sind, aber nicht die Leichen.

F: Ja, das ist wirklich interessant. Was glaubst du haben die Bilder in der Gesellschaft ausgelöst?

P6: Zum Einen sicher Wut und Empörung und Abscheu...

F: Gegenüber der Fotos oder der Flüchtlingskrise gesamt?

P6: Nein, zu den Fotos jetzt. Zum Anderen ... Vielen Leuten hat es wahrscheinlich auch gefallen, solche Fotos zu sehen, weil sie sagen, das ist lebensnah oder totennah eigentlich.

F: Glaubst du, dass es irgendwie im Bezug auf die Flüchtlingskrise wachgerüttelt hat?

P6: Ja, das kann schon sein. Weil es war ja danach dann, das war ja Ende August, und danach hat es ja dann, wenn ich mich da so erinner, Ende September, Anfang Oktober große Hilfsbereitschaft in Wien gegeben, auch an den Bahnhöfen und so. Und glaub schon, dass jetzt die Tatsachen, die Geschehnisse an sich, nicht die Fotos, die Tatsachen, schon beigetragen haben dazu, zu der Hilfsbereitschaft, die in Österreich eingetreten ist, die aber dann Wochen, Monate später eh wieder abgeflaut ist.

F: Abgesehen jetzt von diesen Fotos oder diesen Fällen. Wo findest du, wo liegt die Grenze bei der Bildberichterstattung? Also was findest du, darf auf keinen Fall in Zeitungen abgedruckt werden, was geht zu weit?

P6: Ja, wie schon gesagt, die detaillierte Abbildung von toten Menschen geht zu weit. Dann geht zu weit, Fotos, die für Menschen erniedrigend sind, also für die abgebildeten Menschen erniedrigend sind und die kein Einverständnis geben zu diesen Fotos. Ja, also jetzt im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise sind das die wichtigsten Punkte für mich.

F: Glaubst du, dass Männer und Frauen gegenüber solcher Fotos unterschiedlich reagieren?

P6: Nein. Glaub ich nicht. Also gegenüber den Fotos von den Flüchtlingen auf der A4 glaube ich nicht, dass es unterschiedlich ist, beim Buben im Meer eher vielleicht, weil da mütterliche Gefühle vielleicht noch stärker wiegen als bei Vätern oder Männern. Aber bei dem Flüchtlingsdrama auf der A4 glaube ich nicht, dass unterschiedliche Empfindungen sind.

F: Und Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Erwachsenen?

P6: Na, zwischen jünger und älter eigentlich nicht. Eher zwischen den Bildungsschichten.

F: Inwiefern?

P6: Dass Leute mit weniger Bildung diese Fotos eher verleiten zu denken, die Flüchtlinge sollen bleiben, wo sie herkommen. Und dass die mit mehr Bildung dazu neigen, in irgendeiner Form Hilfe anzubieten. Wie auch immer das jetzt sein soll, ob das finanziell ist oder Auffanglager in Libyen errichtet oder was auch immer. Aber dass man die nicht einfach ins Verderben zurückschickt.

J: Transkript Interview P7

F: Hast du die Fotos heut zum ersten Mal gesehen, oder kannst du dich von damals erinnern an die beiden Fälle?

P7: Ich kann mich erinnern, natürlich hab ich aber nicht alle Fotos gesehen.

F: Aber du kannst dich an beide Fälle erinnern?

P7: Auf alle Fälle, ja.

F: Hast du gewusst, dass nicht nur der kleine Aylan ums Leben gekommen ist, sondern auch sein Bruder und seine Mutter?

P7: Ja, in dem Fall, ja.

F: Und warum glaubst du, war immer nur er abgebildet und wurde über ihn berichtet und nicht über seine Familie und die anderen Personen die ums Leben gekommen sind?

P7: Wahrscheinlich, also ich nehme an, man weiß ja nicht, wie die anderen gelegen sind, sag ich jetzt einmal. Aber das wird halt wahrscheinlich so ein Hingucker gewesen sein, und das wird halt wahrscheinlich der Grund gewesen sein.

F: Was empfindest du beim Betrachten der Fotos, oder was hast du damals, wenn du dich noch erinnern kannst, empfunden?

P7: Ich hab's eigentlich, glaube ich, im Fernsehen gesehen. Kann das sein?

F: Ja, sicher.

P7: Also zumindest an das kann ich mich erinnern [Fall Aylan] auf Puls4, wenn mich nicht alles täuscht. Ja, natürlich, man ist einfach geschockt. Vielleicht weniger, dass man es sieht, sondern eigentlich die Tatsache. In dem Moment habe ich sicher nicht darüber nachgedacht, ob das jetzt richtig ist, dass ich das seh. Einfach war ich wahnsinnig erschrocken, dass ich ich das jetzt überhaupt seh. Aber in dem Moment hab ich mir keine Gedanken gemacht, ob das jetzt richtig oder falsch ist.

F: Und jetzt, findest du es richtig, dass die österreichische Bevölkerung solche Fotos zu Gesicht bekommt?

P7: Nein, natürlich ist es nicht richtig. Aber in der heutigen Zeit, wo alles schon so offen gelegt wird, ist es nicht verwunderlich. Und ich bin überhaupt der Meinung, dass auch die Pressefreiheit... Also mir geht das schon oft ein bisschen zu weit, auch was über die Politiker geschrieben wird, find ich wirklich ein bisschen arg, also dass die das so über sich ergehen lassen müssen, find ich zu viel, oft.

F: Welche Abbildungen findest du jetzt gerechtfertigt, also wo sagst du, ja das ist bei einer Berichterstattung, das darf man ruhig zeigen, und bei welchen Fotos meinst du, das geht zu weit - das braucht man nicht sehen?

P7: Na also das geht auf jeden Fall zu weit [LKW, Kronen Zeitung], das ist ja schrecklich. Das ist OK, weil das ist halt Berichterstattung [LKW, Heute Zeitung], aber die beiden müssen nicht sein [Aylan, Profil und The Independent]. Das ist auch OK, oder was ist das, sind das auch diese Flüchtlinge? [Österreich, LKW, Symbolbild]

F: Das ist ein Symbolbild von Flüchtlingen im LKW.

P7: Aso okay. Naja. Also diese sind normale Berichterstattung für mich.

F: Jetzt sind die Fotos von kurier.at, Österreich und Profil und das von der Kronen Zeitung vor dem Österreichischen Presserat gelandet, weil eben Beschwerden eingingen, dass die Fotos zu weit gegangen sind. Auf der einen Seite gibt's eben die Pressefreiheit, auf der anderen Seite besteht ein Anspruch auf Persönlichkeitsschutz, sofern kein überwiegend, öffentliches Interesse besteht. Wie würdest du jetzt, wenn du im Presserat sitzen würdest, aus dem Bauch heraus, entscheiden?

P7: Naja, also, ich würde es zensurieren.

F: Alle Fotos?

P7: Ja, alle. Einfach, dass man Tote so zeigt, dass...

F: Und was glaubst du, haben die Bilder in der Gesellschaft ausgelöst?

P7: Ahm, Entsetzen sicher bei einem Großteil und bei einem Teil vielleicht auch, ja also, so wie die Leute teilweise derzeit eingestellt sind, haben sie sich sicher gedach: 'ja was sind sie überhaupt gekommen. Warum hams as überhaupt probiert?'

F: Und jetzt abgesehen von den beiden Fällen, was meinst du, was geht zu weit bei der Bildberichterstattung? Was hat in den Zeitungen oder auch im Fernsehen keinen Platz?

P7: Ja, einfach Tote, zumindest hätte man sie können verpixeln. Also da zumindest [LKW]. Also den Buben hätte ich überhaupt nicht gezeigt, ich mein ein Erwachsener ist genauso tragisch wie ein Kind, aber das hätte ich gar nicht gebracht und das [LKW, Kronen Zeitung] hätte ich halt zumindest verpixelt.

F: Glaubst du, dass Männer und Frauen gegenüber dieser Fotos unterschiedlich reagieren?

P7: Ich glaub schon, dass Frauen emotionaler reagieren. Grundsätzlich, ja.

F: Und jüngere und ältere Erwachsene?

P7: Ja, ältere sind oft jetzt schon ein bisschen abgebrühter. Ich glaub, die haben schon so viel erlebt und die vielleicht auch im Krieg schon Tote gesehen haben, die sind oft gar nicht mehr so zu erschüttern. Junge, die halt vielleicht noch nicht so viel erlebt haben, haben sicher einen ärgeren Schock erlitten, glaub ich.

K: Transkript Interview P8

F: Also zuerst einmal: Sind dir die beiden Fälle bekannt und hast du die Fotos damals in den Medien gesehen?

P8: Ja, das mit dem Buben, das hab ich nicht so, das hab ich damals... Wann war das mit dem Buben?

F: Beides 2015. Das mit dem LKW im August und eine Woche später, Anfang September dann der Bub.

P8: Jaja. Naja der Bub ist damals irgendwie bei mir untergegangen, da waren wir grad auf Urlaub.

F: Das heißt, du weißt auch nicht, also er ist beim Fluchtversuch, bei einer Schiffsüberfahrt, ums Leben gekommen, dass auch seine Mutter und sein Bruder gestorben sind?

P8: Na. Ich hab die Geschichte nicht so mitbekommen.

F: Okay. Egal, ob du es jetzt wusstest oder nicht, aber warum glaubst du, war immer nur vom Bub die Rede und nicht von seiner Familie oder den anderen Personen, die auch ums Leben gekommen sind?

P8: Wahrscheinlich weil sie das mit dem Buben durch diese grauslichen Fotos, die man da sieht, so publiziert haben. Nehm ich an.

F: Was hast du jetzt, oder auch damals, beim Betrachten der Fotos empfunden?

P8: Also das da, von der A4 [LKW, Kronen Zeitung], das da veröffentlicht wurde, das find ich schrecklich, das gehört nicht in die Zeitung. Ich mein, Berichterstattung ja, und dass man über das Flüchtlingsdrama auf der A4 auch mit Fotos herzeigen muss, aber dann mit sachlichen Fotos aber das ist nichts für die Öffentlichkeit. Das ist vielleicht polizeiintern, was man zur Beweissicherung oder was auch immer dann braucht, aber die haben in der Öffentlichkeit meines Erachtens absolut nichts verloren.

F: Findest du es also nicht richtig, dass die österreichische Bevölkerung so etwas sieht?

P8: Nicht nur die österreichische, die ganze Welt. Na, also so Detailfotos sollte man in den Medien nicht verbreiten.

F: Welche Abbildungen von den Zeitungsberichten hier findest du hingegen in Ordnung?

P8: Ja, also die anderen, wo es um die Berichte geht, dass man da über das Flüchtlingsdrama, das sich da halt damals grad in der Zeit so abgespielt hat, dass alle Medien damit voll sind mit einer entsprechenden Sachlichkeit ist da natürlich jeder interessiert daran, da auch informiert werden, wo ja Medien eh überall präsent sind und 24 Stunden rund um die Uhr, auf der ganzen Welt präsent sind.

F: Also das Foto von der Kronen Zeitung und die vom Buben [Profil, kurier.at, Österreich] findest du nicht ok?

P8: Nein. Find ich nicht ok. Wobei die da [kurier.at, Österreich], die gehen. Naja ok ist was anderes. Es ist besser, als wenn man das Gesicht sieht, aber nein, eigentlich sind die auch nicht wirklich akzeptabel.

F: Was ist mit dem? Hier [Heute] ist der Bub verpixelt, was sagst du zu dem?

P8: Ja, kann man so akzeptieren...

F: Also das [The Independent] war in der England, das ist bei uns nicht veröffentlicht worden, aber das mit dem umgedrehten Gesicht aus dem Profil, oder den beiden, wo man nur die Beine sieht [kurier.at, Österreich] und die Flüchtlinge aus der Kronen Zeitung sind ja vor dem Presserat gelandet, weil unzählige Beschwerden eingegangen sind, dass die Abbildungen nicht ok sind. Es gibt ja die Pressefreiheit in Österreich aber halt auch den Anspruch auf das Persönlichkeitsrecht. Wie würdest du jetzt aus dem Bauch heraus entscheiden, ob die Veröffentlichung...

P8: Genauso wie ich es gesagt habe.

F: Also du würdest die Veröffentlichung nicht befürworten?

P8: Ja, genau.

F: Was glaubst du haben die Bilder in der Gesellschaft ausgelöst?

P8: Das ist schwer zu sagen in der heutigen Zeit. Grad heute wo sich jeder auf Facebook und anderen sozialen Medien sich selbst von nackt bis weiß ich nicht was für Persönlichkeitssachen postet, glaub ich, dass es 50% der Menschen fast wurscht ist. Leider. Aber ich finde gerade die öffentliche Presse, wie das Profil, das ja eigentlich einen guten Namen hat, sollte mit solchen ethischen Dingen ein bisschen besser umgehen.

F: Abgesehen von diesen beiden Fällen, was darf in der Zeitung oder auch im Fernsehen deiner Meinung nach nicht abgebildet werden?

P8: Mir ist zum Beispiel, jetzt wo du mich gefragt hast, eingefallen, im Skisport. Immer diese ganzen grauslichen Stürze. Und dann immer diese Wiederholungen, wenn's einen fürchterlich aufstellt. Das find ich nicht in Ordnung. Ich mein, dass die Kamera das letztendlich während dem Rennen einfängt, das ist kein Thema. Aber immer diese Wiederholungen, wo einer dann schon fast stirbt auf der Piste, das find ich einfach nicht notwendig, dass man das immer wieder zeigt.

F: Also wo das Leid eines Menschen gezeigt wird, ist nicht ok?

P8: Ja, also zeigen, wo es nicht verhinderbar ist, ist's eh in Ordnung, aber vielleicht wenn man die Möglichkeit hat, wenn es dann nachher in einer Nachrichtensendung kommt, oder wie man nachher damit in den Printmedien damit umgeht, sollte man manchmal ein bisschen sorgsamer damit umgehen. Aber wie gesagt, man darf da nicht nur die Medien verurteilen, man muss die Leute selber ... die sich ja heute selber schon als Medium preisgeben, auch ein bisschen kritischer sehen.

F: Glaubst du, dass ein Unterschied besteht zwischen Männern und Frauen im Hinblick, wie sie auf diese Fotos reagieren?

P8: Schwer zu sagen. Ich glaub, dass Frauen da wahrscheinlich noch sensibler sind auf diesem Gebiet. Kann ich mir schon vorstellen.

F: Und zwischen jüngeren und älteren Erwachsenen, glaubst du, dass da ein Unterschied besteht?

P8: Ich glaub schon. Ich glaub, dass die jüngeren Menschen heute sorgloser damit umgehen, soziale Medien eben. Ich persönlich bin in keinem sozialen Medium, schon alleine wegen meines Berufes hab ich mich irgendwann dazu entschieden, es nicht zu tun. Und es interessiert mich auch nicht, was andere posten und es ist halt heute der Zahn der Zeit, dass junge Menschen sich da herumtreiben und wir älteren und eher da raushalten.

L: Transkript Interview P9

F: Also es geht um diese beiden Fälle aus der Flüchtlingskrise 2015, zum einen der LKW, der in Parndorf gefunden wurde mit den 71 Leichen und zum anderen der tote Bub, der an den Strand von Bodrum gespült worden ist. Hast du die Fotos heute zum ersten Mal gesehen oder kennst du die schon?

P9: Also den Bub kenn ich nicht, aber die Lastwägen, also die kenn ich schon.

F: Ok, also wenn du das mit dem Bub gar nicht mitbekommen hast, dann wirst du auch nicht wissen, dass nicht nur er ums Leben gekommen ist, sondern auch seine Mutter und sein 5-jähriger Bruder und auch andere Flüchtlinge, die gekentert sind.

P9: Aha, nein.

F: Warum glaubst du war immer nur von ihm die Rede in den Medien und warum hat man da nicht mitbekommen, dass da auch sein Bruder, der ja auch nur zwei Jahre älter ist, ums Leben gekommen ist?

P9: Naja, sicher weil der fotografiert worden ist. Und wenn das dann halt in Umlauf kommt, dann denkt man nur über den einen Bub nach, wenn der andere nie irgendwo auftaucht oder so.

F: Was hast du jetzt oder damals beim Betrachten der Fotos empfunden?

P9: Naja, der Bub, das ist sehr schockierend. Ja, wobei ... Keine Ahnung, aber es ist schon schlimm, dass man ein totes Kind in der Zeitung abdruckt, also das gehört eigentlich... also da [The Independent] sieht man ihn ja sogar von vorne, das find ich ja noch schlimmer. Ich mein das von hinten [Profil] ist auch ... Aber ... Hört sich jetzt deppert an, aber der könnt ja da auch nur so liegen. Aber wenns dann ihm so ins Gesicht schaut, das ist halt schon sehr schlimm.

F: Findest du es wichtig oder richtig, dass die österreichische Bevölkerung solche Fotos sieht?

P9: Ich find's richtig und wichtig, dass bestimmte Sachen nicht vorenthalten werden, aber grad bei einem toten Kind würd ich das nicht drucken, weil ich würd ja auch nicht wollen, dass mein totes Kind in einer Zeitung im Ausland oder gar im Inland da veröffentlicht wird. Aber ich mein da, so die LKW-Fotos, ich seh' da jetzt grad nur den LKW...

F: Ja, was ist mit dem Foto hier [Kronen Zeitung, LKW]?

P9: Ok, wenn das die Leichen da drinnen sind....

F: Ja, das sind die Leichen...

P9: Diese Männer da?

F: Ja.

P9: Um Gottes Willen, ja, das geht nicht. Ich mein so von außen.. Aber das ist ja... Um Gottes Willen ist das schlimm. Das ist ja keine Achtung der Menschen, dass ich dann diese toten Menschen da in die Zeitung druck. Ich mein, es wird eh berichtet und eh beschrieben, wie es da drinnen aussieht, aber dass man da dann ein Foto dazugeben muss... Find ich unpassend.

F: Welche Abbildungen findest du passend für eine Berichterstattung?

P9: Na zum Beispiel das Auto von außen.. Was ist das? [Heute, Aylan]

F: Das ist auch der Bub, aber verpixelt.

P9: Ok verpixelt, hmmm .. Na gut, also diesen Bub find ich ganz unpassend [The Independent]. Ja, also das geht auch, wie sie den Fall halt bearbeiten von außen. Also so was find ich passend, also vom Ort des Geschehens, aber halt nicht rein, in den LKW.

F: Ok, also du findest das unpassend vom LKW in der Krone und das vom Kind [The Independent]. Oder auch das verpixelte?

P9: Hm.. Na ich weiß nicht ganz, was das für einen Sinn macht. Ich mein, der Polizist trägt den leblosen Körper vom Strand... Ich mein wozu brauch ich da überhaupt ein Foto? Man weiß, wie ein Polizist aussieht und auch wie lebloser Körper, den brauch ich ja nicht fotografieren, wenn der nur weggetragen wird.

F: Dieses Foto eben aus der Kronen Zeitung, und das vom Profil, das von der Österreich und vom kurier.at sind vor dem Österreichischen Presserat gelandet, weil eben Beschwerden eingegangen sind, dass das keine angemessene Berichterstattung ist. Im Österreichischen Pressekodex gibt es halt zum einen die Pressefreiheit, also dass man drucken darf, was man möchte, auf der anderen Seite gibt's das Recht auf Persönlichkeitsschutz, sofern kein überwiegend öffentliches Interesse besteht. Wenn du jetzt im Presserat sitzen würdest, wie würdest du entscheiden aus dem Bauch heraus, über die Veröffentlichung dieser beiden Fotos bzw. deren Urteil?

P9: Dagegen. Auf jeden Fall.

F: Was glaubst du haben die Bilder in der Gesellschaft ausgelöst?

P9: Entsetzen, Schrecken, also das mit den Männern, wie die da drinnen sind, das ist einfach erschreckend und Angst und... Aber sicher auch, sag ich mal, Neugierde. Es gibt ja auch genügend Autofahrer, die stehen bleiben, wenn sie einen Unfall sehen, also ... Und das Kind, glaub ich, wird halt eher Betroffenheit auslösen, könnt ich mir vorstellen.

F: Und abgesehen von diesen beiden Fällen, was sagst du, darf in einer Zeitung nicht abgedruckt werden, also wo ist für dich die Grenze?

P9: Die Grenze.. Ich weiß nicht, also zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall, da können's von mir aus das Auto abdrucken, aber die verletzten Personen, das braucht man auch nicht in die Zeitung geben, und sonst... Ja, wenn sich die nicht wehren können die Leute, also wenn sie einfach fotografiert werden und dann in die Zeitung kommen und nichts dagegen machen können, also wenn sie ganz hilflos sind. Sollten schon darüber entscheiden können.

F: Glaubst du, dass Männer und Frauen unterschiedlich empfinden beim Betrachten der Fotos?

P9: Auf jeden Fall. Ich glaub das schon. Ich bin jetzt mal so stereotypisch eingestellt, dass dieses leblose Kind auf jeden Fall eher die Frauen schockiert, sag ich jetzt einmal. Und bei dem [LKW], Mann und Frau gleich betroffen sind. Aber beim Kind denk ich schon, dass Frauen mehr betroffen sind.

F: Und junge und alte Menschen, gibt's da deiner Meinung nach einen Unterschied in der Empfindung?

P9: Hm, das wird auf jeden Fall auf die Vorerfahrung ankommen, ob die schon öfters tote Menschen gesehen haben, bei einem Verkehrsunfall zum Beispiel, aber sonst ... Ich frag mich halt, wie viele die Zeitung richtig anschauen, und wer nur schnell drüberblättert. Das ist, glaub ich, auch ein wichtiger Faktor, ob man oft Zeitung liest und 17.000 Mal so etwas schon gesehen hat, oder ob man das nicht so oft macht, dann ist man, denk ich mir, noch betroffener, wenn man nicht so oft solche Bilder sieht. Aber das ist dann das gleiche mit der Erfahrung. Wenn der Feuerwehrmann beim kaputten Auto vorbei fährt, wird ihn das nicht so sehr betreffen, wie mich.

M: Transkript Interview P10

F: Es geht um diese beiden Fälle, zum einen der LKW in Parndorf mit den Leichen...

P10: Ja, kenn ich.

F: Genau, und zum anderen um diesen Bub, dessen Boot beim Fluchtversuch gekentert ist und der an den Strand in der Nähe von Bodrum gespült wurde. Hast du die Fotos damals auch gesehen, oder siehst du die heute zum ersten Mal?

P10: Nein, hab ich damals auch gesehen.

F: Gut. Hast du z.B. gewusst, dass beim Fall von dem Jungen da, nicht nur er, sondern auch seine Mutter und sein 5-jähriger Bruder ums Leben gekommen ist?

P10: Nein, hab ich nicht gewusst.

F: Und warum glaubst du, war nur von ihm die Rede in den Zeitungen und nicht von seiner Familie oder auch von den anderen Personen, die ums Leben gekommen sind?

P10: Naja, wenn man ein kleines Kind sieht,.. dann ist das schockierender und man wird eher drauf schauen, als bei einem Erwachsenen.

F: Was empfindest du beim Betrachten der Fotos? Also vor allem jetzt bei dem Jungen und bei den Leichen da?

P10: Also was ich arg gefunden hab, wenn ich jetzt das anschau, mit den Leichen im LKW [Kronen Zeitung], warum man das überhaupt so herzeigt. Und auch das [Aylan, The Independent]. Das hingegen, muss ich sagen, obwohl ich wirklich kein Fan bin von der Heute Zeitung, aber das ist wenigstens zensiert [Aylan, Heute Zeitung]. Aber hier [Aylan, The Independent] kann man ihn ja wirklich erkennen. Und das ist sowieso arg [LKW, Kronen Zeitung].

F: Findest du es wichtig, dass die österreichische Bevölkerung solche Fotos zu Gesicht bekommt? Also sozusagen die Auswirkungen der Flüchtlingskrise?

P10: Ja, eigentlich schon.

F: Also du findest die Fotos zwar schlimm, aber findest es trotzdem wichtig, dass man das so sieht?

P10: Ja. Also ich will das jetzt nicht so sehen, dass der da so liegt, aber... Ja, es ist eh schwer zu sagen... Mir würde es z.B. reichen, wenn ich nur den LKW seh, wie groß der war. Und da würd's mir reichen.... so, z.B. [Aylan, Heute Zeitung] verpixelt eben. Aber ich will sie nicht so sehen, so einzeln. [LKW, Kronen Zeitung]

F: Also, du hast es eh schon gesagt, den LKW von außen und den verpixelten Jungen findest du ok, aber die Leichen im LKW oder auch das Gesicht des Jungen findest du nicht okay.

P10: Genau.

F: Im Österreichischen Pressekodex gibt es zum einen ja die Pressefreiheit, dass jeder drucken darf, was er will. Zum anderen hat aber auch jeder den Anspruch auf Schutz des Persönlichkeitsrechtes. Wenn du jetzt im Presserat sitzen würdest, wie würdest du jetzt entscheiden? Also du hast es eh schon angedeutet, aber nochmal zur Verdeutlichung, bei diesen beiden Fällen [LKW, Kronen Zeitung und Aylan, Profil, Österreich, kurier.at]?

P10: Ich finde die beiden Fotos [LKW, Kronen Zeitung und Aylan, Profil] nicht in Ordnung. Für mich gehört das nicht in die Zeitung. Vor allem nicht auf die Titelseite, wie hier beim Profil. Die anderen beiden [Aylan, Österreich und kurier.at] sind auch schirch. Sicher ist es grauslich. Aber da sieht man wenigstens kein Gesicht und nur die Beine. Es ist schwer zu sagen, aber ich würd die noch eher tolerieren als die anderen.

F: Was glaubst du haben die Fotos in der Gesellschaft ausgelöst zum damaligen Zeitpunkt?

P10: Ja schon großes Aufsehen.

F: Aber glaubst du hat es die Flüchtlingskrise, oder halt die ganze Flüchtlingspolitik beeinflusst?

P10: Nein. Nein. Wobei. Ich glaub, die, die immer schon für Flüchtlinge waren sozusagen, waren dann noch mehr empört, aber die, die immer schon gegen die Einwanderung waren, das war vielleicht ein kurzes Aufflackern, aber dann gleich wieder vorbei. Ich glaub, dass die auch dagegen sind, dass so etwas gezeigt wird. Aber trotzdem noch dagegen sind.

F: Okay. Und jetzt abgesehen von diesen beiden Fällen, was sollte deiner Meinung nach in Zeitungen oder auch im Fernsehen nicht gezeigt werden?

P10 Allgemein?

F: Ja.

P10: Hm, also Tote gehören für mich nicht in eine Zeitung, weil die können sich ja nicht mehr wehren. Aber sonst... Bin ich da nicht so.

F: Glaubst du, dass Männer und Frauen unterschiedlich reagieren auf diese Fotos? Oder unterschiedlich empfinden?

P10: Ich glaub es ist egal, ob Mann oder Frau bei so argen Fotos.

F: Und glaubst du, dass ein unterschied zwischen jungen und alten Erwachsenen besteht?

P10: Hm... Ja, ich glaub, dass Jüngere eher drauf reagieren. Und das ärger finden.

F: Und warum?

P10: Weil die irgendwie allgemein mehr mitbekommen von der Welt draußen. Durch Facebook z.B.

N: Transkript Interview mit P11

F: Wie du an den Fotos siehst, geht es um die beiden Fälle. Die 71 Leichen im LKW in Parndorf und der ertrunkene Bub am Strand von Bodrum. Hast du die Fotos damals, als sie aktuell waren, mitbekommen bzw. gesehen oder siehst du sie heute zum ersten Mal?

P11: Hab ich damals auch mitbekommen und gesehen.

F: Hast du gewusst, dass nicht nur der kleine Bub ums Leben gekommen ist, sondern auch seine Mutter und sein 5-jähriger Bruder?

P11: Das ist schon so lange her, das weiß ich jetzt nicht mehr, ehrlich gesagt.

F: Und warum glaubst du war in der Zeitung immer nur von ihm die Rede und nicht von den anderen Leuten, die bei dem Schiffsunglück ums Leben gekommen sind?

P11: Gute Frage. Wahrscheinlich weil das Foto von ihm existiert, würd ich jetzt einmal sagen.

F: Und was empfindest du beim Betrachten der Fotos? Heute oder damals?

P11: Trauer und Ekel.

F: Es geht jetzt vor allem um das Foto hier [LKW, Kronen Zeitung] und die hier [Aylan, Profil, Österreich, kurier.at]. Findest du es wichtig dass die österreichische Bevölkerung sowas zu Gesicht bekommt?

P11: Ich mein ja, auf der einen Seite, bringt es sicher mehr Bewusstsein für die Lage oder hat es damals mehr Bewusstsein für die Lage gebracht. Vor allem am Mittelmeer wahrscheinlich wo die Flüchtlinge auf diesen Flüchtlingsbooten unter widrigsten Bedingungen über das Meer gekommen sind und in Scharen gestorben sind. Ich denk schon, dass das den Österreichern ein Bewusstsein für diesen Ernst der Lage gebracht hat. Ob es wirklich notwendig ist, dass man solche Fotos auswählt, um das Bewusstsein zu schaffen, stell ich allerdings in Frage.

F: Wenn du jetzt an die beiden Fälle denkst, oder die Fotos hier siehst, welche Darstellung der beiden Fälle findest du angemessen, also sagst du, dass das ok ist, wie es abgebildet wurde und wie darüber berichtet wurde?

P11: In der Heute Zeitung [LKW] z.B. Muss ich ganz ehrlich sagen. Die Autobahn mit den Polizisten, aber man sieht nichts Genaues. Einfach die gewohnte Darstellung von einem Unfall, ohne dass man die Opfer direkt sieht. Das hat mich damals eigentlich schockiert, dass man die Opfer direkt gesehen hat. Weil es ist ja nicht alltäglich, dass man Leichen sieht, oder halt Bilder von Leichen in Zeitungen sieht.

F: Und gibt's da jetzt ein oder mehrere Fotos, die du nicht angemessen findest?

P11: Ja, naja, wie vorher gesagt, das hat ein Für und Wider, auf der einen Seite schafft's ein irrsinniges Bewusstsein, auf der anderen Seite find ich die Fotos im Profil [Aylan] bzw. Krone [LKW] zu extrem.

F: Wie ist es z.B. mit dem in der Heute Zeitung? Da ist der kleine Bub verpixelt? Oder die beiden von kurier.at und Österreich? Da sieht man nur die Beine, kein Gesicht?

P11: Ja, find ich eigentlich auch noch zu extrem. Ich find nicht, dass die Leichen oder Fotos von den Leichen etwas in den Zeitungen verloren haben. Oder generell in den Medien.

F: Gut, also du hast es eh schon angesprochen. Aber, im Ehrenkodex des Österreichischen Presserat steht eben auf der einen Seite die Pressefreiheit, auf der anderen Seite muss halt der Anspruch des Persönlichkeitsschutzes gewahrt werden. Wenn du jetzt im Presserat sitzen würdest, wie würdest du im Fall von den Fotos im Profil, in der Österreich und auf kurier.at und vom Kronen Zeitung-Foto entscheiden? Also da sind eben unzählige Beschwerden eingegangen, dass sowas nicht abgedruckt werden soll. Würdest du die Zeitungen jetzt rügen dafür?

P11: Ja, definitiv. Ich find einfach nicht, dass das zur Ethik von einer österreichischen Zeitung passt.

F: Auch das hast du vorher schon angesprochen, aber was glaubst du, haben die Fotos in der Gesellschaft ausgelöst?

P11: Eben ein irrsinniges Bewusstsein, um den Ernst der Lage erkennbar zu machen, auf der anderen Seite, hab ich eh schon gesagt, wage ich zu bezweifeln, dass das der richtige Weg ist, um das Bewusstsein zu schaffen.

F: Jetzt abgesehen von den beiden Fällen, was darf deiner Meinung nach in Medien nicht gezeigt oder abgedruckt werden?

P11: Leichen, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich mein, in Filmen ist das allgegenwärtig und irgendwie ok, aber wenn das reale Menschen sind, die einen grausamen Tod erlitten haben, find ich das einfach anmaßend und ethisch nicht vertretbar, dass man sowas abdruckt. Vor allem nicht, wenn man keine Zustimmung hat von den Angehörigen. Bzw. kann man sich keine Zustimmung von ihnen selbst mehr holen. Das ist für mich ein Widerspruch. Weil ich würd gern gefragt werden, ob mein Bild abgedruckt werden darf und dadurch, dass ich tot bin, ist das ja nicht mehr möglich. Also ich würde das nicht wollen, wenn ich jetzt selbst in der Lage wäre.

F: Glaubst du, dass Männer und Frauen gegenüber dieser Fotos unterschiedlich reagieren?

P11: Ich nehm an, aber ich wüsste nicht, in was von einer Hinsicht sie anders reagieren. Vielleicht stärker..

F: Und wer glaubst du reagiert stärker?

P11: Ich würd sagen, dass Frauen stärker darauf reagieren, weil sie vielleicht emotionaler sind als Männer, aber im Prinzip würde es mich überraschen, wenn Männer von den Fotos nicht schockiert wären.

F: Und glaubst du, dass junge und ältere Erwachsene unterschiedlich reagieren?

P11: Möglicherweise sind ältere Erwachsene abgeklärter. Aber wie gesagt, es würde mich schockieren, wenn irgendwer komplett anders als ich auf die Fotos reagiert.

O: Transkript Interview mit P12

F: Hast du die Fotos heute zum ersten Mal gesehen, oder hast du die damals, als sie aktuell waren, auch in Zeitungen oder Fernsehen gesehen?

P12: Also an das Foto mit den Flüchtlingen in Parndorf kann ich mich noch sehr gut erinnern, an das Foto mit dem kleinen Jungen auch, also ich hab es damals schon gesehen, aber mehr ist mir das Foto mit dem LKW in Erinnerung geblieben.

F: Hast du gewusst, dass nicht nur der kleine Bub, Aylan, damals ums Leben gekommen ist, sondern auch seine Mutter und sein fünfjähriger Bruder?

P12: Echt? Hm, nein, das hab ich nicht mitbekommen. Vielleicht hab ich es damals gelesen, aber in Erinnerung ist es mir nicht geblieben.

F: Warum denkst du ist das so, dass dir nur der Kleine in Erinnerung geblieben ist, bzw. auch die Medien immer nur vom Tod des kleinen Aylan gesprochen haben?

P12: Schwer zu sagen. Ich denke ganz einfach, dass, dadurch dass es von ihm eben ein Foto gegeben hat, und man sich ihn dadurch besser vorstellen konnte, daraus für die Medien eine schöne, also nicht schön, aber ... eben eine sich gut zu verkaufende Geschichte ergeben hat.

F: Okay und was hast du damals oder auch jetzt beim Betrachten der Fotos empfunden?

P12: Also das mit den Leichen im LKW hat mich damals richtig schockiert, das weiß ich noch. Einfach weil es in Österreich passiert ist. Ich weiß, das klingt jetzt deppert. Aber solche Fotos kennt man normal nur aus weit entfernten Ländern, wo man sich denkt "Ah das ist eh weit weg". Ich weiß, das ist jetzt nicht die Antwort, die man hören möchte, aber es ist so, auch wenn sich das viele wahrscheinlich nicht eingestehen bzw. es nicht zugeben würden. Mich ham die Fotos einfach an meine Kindheit erinnert, in der ich auch viel Leid gesehen hab. Und sowas dann wieder innerhalb Österreichs zu haben, schockiert schon. Das mit dem Bub hab ich auch ganz grauenvoll gefunden, wie kann man sowas zeigen? Was müssen sich die Eltern dabei denken? Gut, die Mutter hat's anscheinend leider eh nicht mehr mitbekommen. Aber ich würde es nicht wollen, dass ich mein totes Kind überall auf den Titelblättern sehen müsste! Na, schrecklich!

F: Findest du es richtig oder wichtig, dass die österreichische Bevölkerung so etwas zu Gesicht bekommt?

P12: Schwer zu sagen. Aus dem Bauch heraus würd ich sagen, dass niemand solche Fotos sehen braucht. Dass es schlimm genug ist, dass die Vorfälle passiert sind und es dann aber nicht auf allen Titelblättern der Welt abgebildet sein braucht. Zumindest nicht, dass man die Leichen sieht. Auf der anderen Seite glaube ich aber schon, dass es dazu beigetragen hat, dass sich mehr Leute Gedanken um die Flüchtlingspolitik gemacht haben und auch begonnen haben zu helfen, wo sie halt konnten. Ich bin da echt ein bissl unschlüssig, weil so sehr ich persönlich dagegen bin, dass man solche Fotos öffentlich

macht, glaub ich, dass es wichtig war, damit die Leute begreifen, was da vor sich geht. Bilder ziehen einfach besser als Worte.

F: Welche Fotos der hier dargelegten Zeitungsausschnitte findest du angemessen und warum?

P12: Hm.. Also ich find alles, wo man keine Leute sieht, find ich okay. Also das da in Parndorf... Das ist eh alles in Ordnung, solange man nur die Polizisten oder Tatortmitarbeiter sieht. Das find ich nicht so tragisch. Und beim kleinen Bub find ich persönlich eigentlich alle unangebracht. Auch da, wo sein Kopf verpixelt ist [Heute]. Das muss ja nicht sein.

F: Okay, teilweise hast du meine nächste Frage schon beantwortet. Wie sieht's im Parndorf-Fall aus, welche Fotos findest du da unangebracht?

P12: Ja, das von der Kronen Zeitung halt. Das ist echt grauenvoll.

F: Im Ehrenkodex des Österreichischen Presserats ist die Pressefreiheit in Wort und Bild, aber auch der Anspruch auf Persönlichkeitsschutz, sofern kein überwiegend öffentliches Interesse besteht, festgehalten. Sagen wir, du würdest jetzt im Presserat sitzen, wie würdest du bzgl. dieser angeklagten Fotos hier entscheiden?

P12: Wie g'sagt, ich bin zwar bisschen zwiegespalten hinsichtlich der Fotos, aber ich glaube ich würde sie trotzdem verbieten. Oder den Zeitungen dafür halt eine Strafe aufbrummen, dass sie die veröffentlicht haben.

F: Du hast es vorher schon angesprochen: Denkst du, die Fotos haben in der Gesellschaft was ausgelöst? Bzw. was haben sie deiner Meinung nach ausgelöst?

P12: Ja, wie gesagt, ich glaub schon, dass es geholfen hat, die Leute wachzurütteln und ihnen zu zeigen "Da schaut's her, an der Flüchtlingspolitik muss sich schleunigst was ändern". Ich glaub für den Moment, ist es eine ganz gute Hilfe, sozusagen. Längerfristig glaub ich, bringt's dann aber eh auch eher weniger, weil die Leute eh nur auf sich selbst schauen.

F: Abgesehen von den beiden Fällen jetzt. Was meinst du darf in Zeitungen, oder auch im Fernsehen, abgebildet werden und wo ist für dich die Grenze?

P12: Also Tote find ich ganz extrem. Auch alles, was eine Person bloßstellt find ich nicht gut.

F: Glaubst du, dass Männer und Frauen unterschiedliche Empfindungen gegenüber diesen Fotos haben?

P12: Ja, das glaub ich schon. Ist vielleicht bisschen klischeehaft. Aber ich glaub schon, dass da Frauen noch ärger oder extremer drauf reagieren.

F: Und zwischen alt und jung? Denkst du, dass da ein Unterschied ist?

P12: Glaub ich eigentlich weniger. Wobei ... Ich könnt mir schon vorstellen, dass Jüngere das nicht so schlimm finden. Einfach weil die doch so vernetzt und alles brandaktuell mitbekommen, durch Facebook und so. Und die ganzen Filme und Computerspiele werden ja auch immer schlimmer. Also ich glaub, dass die das vielleicht nicht so schockiert, wie uns alte Leute, die schon mehr erlebt haben und der ein oder andere von uns vielleicht leider auch schon mal einen Toten in echt gesehen hat.

Zwischen beruflicher und moralischer Pflicht

Berufsethische Grenzen im Journalismus anhand Beispielen der Flüchtlingskrise 2015

2015 war das Jahr in dem die Flüchtlingskrise ihren Höhepunkt in Europa erreichte. Millionen Menschen aus Syrien, Afghanistan, Somalia, dem Sudan und vielen weiteren asiatischen und afrikanischen Ländern waren auf der Flucht vor Terror und Krieg in ihren Heimatländern. Über die Krise wurde weltweit medial berichtet. Im Zuge dessen kam es zu einigen für den Journalismus ethisch bedenklichen Berichterstattungen, beispielsweise einem Foto der Kronen Zeitung, bei dem leblose Körper in einem LKW, abgestellt in einer Parkbucht auf der österreichischen Autobahn A4, abgebildet waren. Ethisch umstritten war ebenso ein Foto des dreijährigen Syrers Aylan Kurdi, dessen Leichnam, nach dem erfolglosen Versuch mit dem Boot von der Türkei nach Griechenland zu gelangen, nahe Bodrum an den Strand gespült wurde.

Beim Österreichischen Presserat gingen unzählige Mitteilungen zu beiden Fällen von Rezipienten ein, die die ethisch-moralische Pflicht der Journalisten anzweifeln. Auch von Konkurrenzblättern und der Gesellschaft (insbesondere in sozialen Netzwerken wie Facebook) wurden die Abbildungen hinsichtlich ihrer ethischen Richtigkeit diskutiert.

Doch wo liegen die Grenzen der Ethik im Journalismus? Wie weit darf in der Berichterstattung über eine Katastrophe oder Tragödie gegangen werden? Sind die persönlichen Grenzen der Rezipienten mit den Rechten und Pflichten der Journalisten, verankert im Ehrenkodex des Österreichischen Presserats, vereinbar?

Die vorliegende Magisterarbeit beschäftigt sich mit den Rechten und Pflichten der österreichischen Journalisten hinsichtlich Ethik und Moral sowie der Sichtweise der Rezipienten dazu. Ziel der Arbeit ist es, die persönlichen ethischen Grenzen der Rezipienten aufzuzeigen. Hierfür wurden insgesamt 12 Leitfadeninterviews zu den beiden oben genannten Beispielen aus der Flüchtlingskrise 2015 durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst.

Q: Abstract (english)

Professional and ethical duty of journalists

Ethical borders in journalism using examples of the refugees crisis 2015

In summer 2015 the refugees crisis in Europe reached its peak. Millions of people from Syria, Afghanistan, Somalia, Sudan and many other Asian and African countries fled from war and terrorism in their countries. The crisis has been documented by global coverage. But some of the news reportings have been ethically dubious, for example the picture Austrian newspaper Kronen Zeitung published, showing dead bodies in a truck on the Austrian highway A4. Also the picture of the 3-year-old Syrian Aylan Kurdi, whose body was found dead on the beach near Bodrum, after his boat overturned when trying to reach the Greek island Kos, has been discussed from an ethical point of view.

Regarding these two cases, or the pictures of them, many complaints have been submitted by the Austrian readers of the newspapers, questioning the ethical correctness of these pictures and their publication. Some of the competing newspapers, that haven't published these pictures and also the public community (especially on social media, like Facebook) discussed the pictures in terms of ethical correctness.

But where are those borders regarding ethical correctness in journalism? How far are journalists allowed to go when it comes to covering tragedies and disasters in the media? Are the personal borders of the readers the same as the ones that are given by the Austrian Press Council in their Code of ethics?

This master thesis is focused on the debate of ethical rights and duties of Austrian journalists and the reader's view on this topic. This thesis shall give an overview of literature about ethical topics as well as an insight of the reader's point of view for ethical borders along journalism. For this purpose 12 interviews with readers in all age-groups and both genders, were held and the results have been summed up afterwards.